

# Stenographisches Protokoll

537. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 1. Feber 1991

Tagesordnung	Inhalt
	<b>Bundesrat</b>
1. Sicherheitsbericht 1989	Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 24664)
2. Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden	Angelobung des Bundesrates Josef Rauchenberger (Wien) (S. 24664)
	<b>Personalien</b>
3. 2. Wohnrechtsänderungsgesetz	Krankmeldungen (S. 24664)
4. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989	Entschuldigungen (S. 24664)
	<b>Nationalrat</b>
5. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 281/1988, das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt werden (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum B-SVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977), BGBl. Nr. 283/1988, sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 24/1991, sowie die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, geändert werden	Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 24665)
	<b>Bundesregierung</b>
6. Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl. Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 647/1989, geändert wird	Vertretungsschreiben (S. 24664)
	<b>Ausschüsse</b>
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit	Zuweisungen (S. 24665)
	<b>Verhandlungen</b>
	(1) Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1989) (III-97/BR sowie 4017/BR d. B.)
	Berichterstatter: Tmej (S. 24665; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 24691)
	Redner: Herbert Weiß (S. 24666), Strutzenberger (S. 24668), Mag. Gudenus (S. 24671), Schlögl (S. 24675), Kampichler (S. 24677), Pichler (S. 24679), Dr. Strimitzer (S. 24681), Bundesminister Dr. Löschnak (S. 24685) und Wöllert (S. 24688)
	(2) Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert

\*\*\*\*\*

werden (63/A-II-1044/BR u. 55/NR sowie 4018/BR d. B.)

Berichtersteller: Saliger (S. 24691; Antrag, den Gesetzesvorschlag dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen — Annahme, S. 24708)

Redner:

Strutzenberger (S. 24692),  
Dr. Strimitzer (S. 24694),  
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24696),  
Dr. Schambeck (S. 24697),  
Mag. Gudenus (S. 24706) und  
Mag. Bösch (S. 24707)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991: 2. Wohnrechtsänderungsgesetz — 2. WÄG (49/A-II-231 u. 52 NR sowie 4019/BR d. B.)

Berichtersteller: Jaud (S. 24708; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24713)

Redner:

Meier (S. 24709) und  
Ing. Eberhard (S. 24711)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989 (62/A-II-393 u. 54/NR sowie 4020/BR d. B.)

Berichtersteller: Dr. Rezar (S. 24713; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24724)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 281/1988, das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt werden (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum B-SVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977), BGBl. Nr. 283/1988, sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 24/1991, sowie die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, geändert werden (63/A-II-394 und 55/NR sowie 4021/BR d. B.)

Berichterstellerin: Markowitsch (S. 24714; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie der Fristsetzung in Art. V die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24724)

Redner:

Jaud (S. 24714),  
Schlögl (S. 24715),  
Mag. Trattner (S. 24717),  
Saliger (S. 24718),  
Drochter (S. 24719),  
Kainz (S. 24721) und  
Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 24722)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991: Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl. Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 647/1989, geändert wird (56/A-II-377 u. 49 NR sowie 4022/BR d. B.)

Berichtersteller: Dr. Wabl (S. 24724; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24725)

Redner:

Paischer (S. 24724)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit (38 u. 50/NR sowie 4023/BR d. B.)

Berichterstellerin: Bacher (S. 24725; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24726)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen

der Bundesräte Crepaz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der ÖBB (747/J-BR/91)

der Bundesräte Wedenig und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bau einer Autobahn durch das Rosental in Kärnten (748/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Personalpolitik im öffentlichen Dienst (749/J-BR/91)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Kostelka und Genossen (684/AB-BR/91 zu 738/J-BR/90)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (685/AB-BR/91 zu 737/J-BR/90)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (686/AB-BR/91 zu 740/J-BR/90)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundes-

räte Sattlberger und Genossen (687/AB-  
BR/91 zu 739/J-BR/90)

## Beginn der Sitzung: 13 Uhr 3 Minuten

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Meine Damen und Herren! Ich er öff n e die 537. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 536. Sitzung des Bundesrates vom 18. Jänner 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

K r a n k gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Sattlberger und Lakner.

E n t s c h u l d i g t haben sich die Mitglieder des Bundesrates Bergsmann, Holzinger, Dr. Kaufmann, Dr. Liechtenstein, Litschauer und Dr. Wöckinger.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ferner teile ich Ihnen mit, daß sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Michalek für die heutige Bundesratssitzung wegen einer Dienstreise nach Tirol schriftlich beim Präsidium entschuldigt hat.

### Einlauf

**Präsidentin:** Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Grete Pirchegger:**

„An die Präsidentin des Bundesrates

Das an zehnter Stelle gereichte Mitglied des Bundesrates Dr. Peter Kostelka und das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied Mag. Eva Salomon haben mit Wirkung 17. Dezember 1991 ihre Mandate zurückgelegt.

In der Sitzung des Wiener Landtages vom 1. Februar 1991 sind Herr Josef Rauchenberger zum das an zehnter Stelle gereichte Mitglied und Frau Landtagsabgeordnete Herta Slabina zum das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt worden.

Die Ersatzmitglieder des Bundesrates Gerhard Lustig, Josef Rauchenberger und Elisabeth Ditrach haben mit 31. Jänner 1991 auf ihre Mandate verzichtet.

Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 1991 zu Ersatzmitgliedern gewählt und wie nachstehend gereiht: An 2. Stelle: Komm.-Rat Erik Hanke, Landtagsabgeordneter, an 8. Stelle: Hans Brosch, Landtagsabgeordneter,

und an 12. Stelle: Mag. Renate Brauner, Landtagsabgeordnete.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ing. Fritz Hofmann

Erster Präsident“

### Angelobung

**Präsidentin:** Herr Bundesrat Rauchenberger ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

*(Schriftführerin Pirchegger verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Josef Rauchenberger leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

**Präsidentin:** Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsidentin:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Grete Pirchegger:**

„An die Präsidentin des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. Jänner 1991, Zl. 1006-04/3, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel am 29. Jänner beziehungsweise am 31. Jänner und 1. Feber 1991 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

**Präsidentin**

**Präsidentin:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters vier Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Sicherheitsbericht 1989 und den Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden, den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

#### **Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist**

**Präsidentin:** Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

#### **Behandlung der Tagesordnung**

**Präsidentin:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 4 und 5 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 über ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird, und Gesetzesnovellen betreffend den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

#### **1. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1989) (III-97/BR sowie 4017/BR der Beilagen)**

**Präsidentin:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Sicherheitsbericht 1989.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Tmej übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert **Tmej:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht ist in die Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Jahr 1989, Paß-, Fremdenpolizei- und Flüchtlingswesen, Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz, Flugpolizei und Entminungsdienst sowie in die weiteren Abschnitte Kriminalität im Spiegel der Strafrechtspflege und Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege gegliedert.

Der II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, weist in der Tabelle über die gerichtlich strafbaren Handlungen für 1989 gegenüber 1988 eine Zunahme der Verbrechen mit 89 796 Fällen um 13,1 Prozent und eine Zunahme der Vergehen mit 333 229 Fällen um 3,7 Prozent aus. Die Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen ist im Berichtszeitraum mit 423 025 Fällen um 5,6 Prozent gestiegen. Zu bedenken ist, daß in diesen Zahlen auch die Delikte im Straßenverkehr mit Personenschaden enthalten sind, da diese allein schon zirka 10 Prozent der Gesamtkriminalität umfassen. Die Aufklärungsquoten lagen 1989 bei den Verbrechen bei 27,2 Prozent — im Vorjahr 27,9 Prozent —, bei Vergehen bei 52,0 Prozent — im Vorjahr 54,9 Prozent.

Der III. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechenaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Der IV. Abschnitt über das Paß-, Fremdenpolizei- und Flüchtlingswesen zeigt auf, daß im Berichtsjahr 15 013 Asylverfahren nach dem Asylgesetz abgeschlossen wurden. Davon endeten 2 879 Verfahren mit der Anerkennung der Asylwerber als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention, das sind 19,2 Prozent der abgeschlossenen Verfahren.

Im V. Abschnitt wird insbesondere über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte berichtet. Dem Kapitel über Jugendkriminalität ist zu entnehmen, daß im Be-

**Berichterstatter Norbert Tmej**

rechtszeitraum von den österreichischen Gerichten 2 808 Jugendliche verurteilt worden sind, das sind um 754 weniger als im Jahr 1988. Seit 1982 ist ganz allgemein ein beträchtlicher Rückgang der Jugenddelinquenz bemerkbar.

Der VI. Abschnitt enthält auch ein Kapitel über die Vollziehung des Suchtgiftgesetzes, aus dem ersehen werden kann, daß im Jahr 1987 insgesamt 1 252 Personen wegen Suchtgiftdelikten verurteilt wurden; dies bedeutet gegenüber 1988 einen Rückgang um 0,6 Prozent.

Dem VII. Abschnitt ist zu entnehmen, daß entsprechend der Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter in besonderen Anstalten 1989 insgesamt 296 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten worden sind. Zur bedingten Entlassung wird festgestellt, daß im Berichtsjahr insgesamt 7 887 Strafgefangene aus der Strafanstalt entlassen worden sind, davon 1989 aufgrund einer gerichtlichen bedingten Entlassung.

Rund 72,4 Prozent der bedingt Entlassenen, nämlich 1 364 Strafgefangene, haben zum Zeitpunkt ihrer Entlassung von ihrer Strafe beziehungsweise ihren Strafen bis zu einem Jahr verbüßt gehabt, 14,9 Prozent über ein Jahr bis zu zwei Jahren. Daraus ergibt sich, daß die bedingte Entlassung von den Gerichten vorwiegend bei kurzen oder mittellangen Strafen angewendet wird. 96,6 Prozent der bedingten Entlassungen, nämlich 1 820, erfolgten nach einem tatsächlich verbüßten Strafausmaß bis zu fünf Jahren. In 64 Fällen wurde eine bedingte Entlassung nach einer Strafverbüßung in der Dauer von über fünf bis über 20 Jahren verfügt.

Im Berichtsjahr sind sechs Männer mit lebenslanger Freiheitsstrafe auf Probe entlassen worden. Sie hatten von über 16 Jahren bis zu mehr als 21 Jahren in Strafhaft zugebracht.

Der Bericht enthält überdies eine Reihe von Tabellen und Graphiken sowie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Februar 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1989) (III-97/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Präsidentin:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile ihm dieses.

13.17

**Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der Sicherheitsbericht soll neben einem Überblick über das Paß-, Fremdenpolizei-, Flüchtlingswesen, neben dem Aufzeigen der Maßnahmen auf den Gebieten des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes, des Strahlenschutzes, des Flugdienstes vor allem einen Überblick über die aktuelle Kriminalitätssituation in Österreich sowie ein Bild von der österreichischen Strafrechtspflege vermitteln, aber auch getroffene und beabsichtigte Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, zur Hebung der Sicherheit insgesamt aufzeigen.

Ein derartiger Bericht wird wohl nie ungeteilte Zustimmung finden können. Wir leben nun einmal nicht in einer völlig heilen Welt. Es wird immer Außenseiter geben. Die Vision meines ehemaligen Justizministers Dr. Broda von einer gefängnislosen Gesellschaft wird wohl eine Illusion bleiben.

Ich möchte einleitend feststellen, daß es mir nicht ganz befriedigend erscheint, wenn wir im Februar 1991 über den Sicherheitsbericht des Jahres 1989 diskutieren, wobei ich weiß, daß dieser Bericht schon seit Oktober vorliegt.

Wir diskutieren über die Kriminalität, die Sicherheitssituation in Österreich im Jahre 1989 zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Gesamtsituation durch den Umbruch im Osten und die Flüchtlingssituation, insbesondere aber durch den Golf-Krieg und die damit zusammenhängenden weltweiten Terrorrohungen völlig verändert hat, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Sicherheit unserer Grenzen im Süden ebenso wie die weitestgehende Sicherheit im Landesinneren im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht.

Es sollte und müßte daher nach einer Gelegenheit gesucht und eine Möglichkeit gefunden werden, Sicherheitsberichte auf einem aktuelleren Stand diskutieren zu können, und ich würde den Herrn Bundesminister Löschnak um eine kurze Darstellung der sicherlich schon erkennbaren Entwicklung für das Jahr 1990 ersuchen.

Nun zu einigen mir persönlich entscheidend erscheinenden Punkten des Sicherheitsberichtes im engeren Sinn. Im Jahre 1989 wurden 423 025 strafbare Handlungen begangen, davon 89 796 Verbrechen im engeren Sinn und 333 229 Vergehen, was gegenüber dem Jahr 1988 einen Anstieg von 22 404 Fällen oder 5,6 Prozent bedeutet.

## Herbert Weiß

Die Zahl der Diebstähle und schweren Diebstähle stieg um 3,6 Prozent, die der Einbruchdiebstähle um 13 Prozent, die der qualifizierten Diebstähle um 46 Prozent, die der räuberischen Diebstähle um 31 Prozent, die Zahl der Raubüberfälle stieg um 24,8 Prozent und die der Diebstähle von Kraftwagen um 45,4 Prozent.

Die Verbrechen gegen fremdes Vermögen machen 97 Prozent des Anstieges der Gesamtkriminalität im Jahre 1989 aus, wobei die Kriminalität im städtischen Bereich wesentlich höher ist als im ländlichen Raum. Leider stehen, wie wir das im Bericht gehört haben, diesen steigenden Zahlen der strafbaren Handlungen sinkende Aufklärungsquoten gegenüber.

Wurden 1987 52,9 Prozent der Fälle, 1988 noch 49,6 Prozent aller strafbaren Handlungen aufgeklärt, so waren es 1989 nur mehr 46,7 Prozent. Die Aufklärung der Vergehen sank von 54,9 auf 52 Prozent, die der Verbrechen von 27,9 auf 27,2 Prozent.

Positiv hervorzuheben ist, daß auch nach internationalen Maßstäben hohe Aufklärungsquoten bei den Verbrechen gegenüber Leib und Leben vorliegen. Von 318 Verbrechen gegen Leib und Leben, also den schwersten Kriminaldelikten, wurden 1989 nur 19 Fälle nicht aufgeklärt, was den hervorragenden Ausbildungsstand der Sicherheitsexekutive beweist. Von 150 Morden und Mordversuchen blieben bisher nur neun ungeklärt, wobei auch hier sogar noch die Hoffnung besteht, den einen oder anderen Fall aufklären zu können.

Die Situation in meinem Bundesland Steiermark war 1989 eine erfreulichere. Im Gegensatz zum gesamtösterreichischen Trend fiel die Kriminalitätsrate um 1 503 Fälle. Dennoch sind 43 000 gerichtlich strafbare Handlungen, 6 623 Verbrechen, 36 469 Vergehen, davon 128 fahrlässige Tötungen im Straßenverkehr, 5 423 fahrlässige Körperverletzungen im Straßenverkehr, 3 512 Diebstähle und 1 143 Einbruchdiebstähle, viele davon von Fremden begangen, alarmierend und besorgniserregend und erfordern rasche und gezielte Maßnahmen.

So interessant der Sicherheitsbericht, so umfangreich die dahinterstehende Arbeit ist, ist er doch schon Vergangenheit. Wir müssen uns aber mit den Problemen der Gegenwart und der Zukunft auseinandersetzen, wir müssen uns mit der steigenden Kriminalität und Mobilität, mit dem zunehmenden Transitverkehr, den zunehmenden Sicherheitsaufgaben — Sie haben sicherlich registriert, daß allein bei den Schiweltmeisterschaften 500 Gendarmeriebeamte im Einsatz waren — und der verstärkten Grenzschutzfähigkeit befassen und personelle Maßnahmen setzen.

Besucht man eine Dienststelle oder spricht man mit Exekutivbeamten, so wird über die völlige Überlastung wegen Personalmangels — neben den veralterten Büroeinrichtungen und der mangelhaften technischen Ausstattung — geklagt.

Das Landesgendarmeriekommando Steiermark umfaßt einen Überwachungsbereich von über 16 000 Quadratkilometern mit einer Einwohnerzahl in der Höhe von 922 000. In diesem Bereich befinden sich acht Gendarmeriekommandoabteilungen, 18 Bezirksgendarmeriekommanden, 194 Gendarmerieposten, zwei Außenstellen der Kriminalabteilung und sechs der Verkehrsabteilung.

Der Personalstand des Landesgendarmeriekommandos beträgt 2 065 Beamte, 109 davon sind ständig außerhalb der Steiermark zugeteilt. 1972, zu einem Zeitpunkt, da wir eine längere Arbeitszeit und weniger Urlaub hatten, gab es bereits 1 940 Beamte im Bereich des Landesgendarmeriekommandos. Zur Abdeckung der unbedingt erforderlichen Dienste mußten im Bereich unseres Kommandos im Jahre 1990 nicht weniger als 396 000 Überstunden geleistet werden.

Bedenkt man noch, daß seit Oktober vergangenen Jahres das Bundesheer Assistenzdienst zur Sicherung der Staatsgrenzen leistet, daß rund 1 900 militärische Grenzwächter im Einsatz stehen — rund 1 000 illegale Grenzgänger konnten bisher angehalten und eine größere Zahl Fremder an den Staatsgrenzen zurückgewiesen werden —, bedenkt man ferner, daß 72 Prozent der Österreicher diesen Assistenzeinsatz für sinnvoll halten, so wird dieser wohl noch einige Zeit fortgesetzt und dann von Zoll und Gendarmerie übernommen werden müssen.

Was kann, was muß getan werden, um einen weiteren Anstieg der Kriminalität einzudämmen und die Aufklärungsquote zu erhöhen? — Die einzige Antwort kann und muß eine wesentliche personelle Aufstockung des Exekutivbereichs sein. Die Landesvertretungen sprechen von einer notwendigen Aufstockung in der Höhe von 2 000 Planstellen. Mehr Sicherheit erfordert eben auch mehr Beamte. Mit der Zusammenlegung von Gendarmerieposten allein wird es nicht getan sein!

Hand in Hand mit der Personalaufstockung muß aber auch eine erforderliche Modernisierung der Ausstattung gehen, muß es eine Entlastung der Exekutive von artfremden Tätigkeiten geben, muß eine leistungsgerechtere Entlohnung für die Exekutivbeamten geschaffen werden.

Lassen Sie mich daher abschließend feststellen: Die Sicherheit im Lande ist nicht nur für uns Österreicher von Bedeutung, sondern sie ist eine wesentliche Voraussetzung für den Fremdenver-

**Herbert Weiß**

kehr und für das Interesse ausländischer Investoren, ihr Kapital in Österreich anzulegen.

Es ist entscheidend, daß jeder, der nach Österreich kommt, die Gewißheit hat, in Österreich nicht jenem Maße an Kriminalität ausgesetzt zu sein, wie dies schon in vielen Ländern der Welt der Fall ist. Diese Sicherheit war 1989 in Österreich gegeben, und sie ist noch gegeben.

Ich möchte meine Wortmeldung beenden, indem ich den 30 000 Exekutivbeamten, die diese Sicherheit durch höchsten Einsatz und großartige Dienstleistungen ermöglicht haben, herzlich danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Beifall des Bundesrates Schwab.)* 13.28

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

13.28

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat soeben festgestellt, daß dieser Bericht, der bereits seit vergangenem Oktober im Hohen Haus liegt, erst heute diskutiert werden kann, und er hat gemeint, daß das der Diskussion nicht gerade förderlich ist, weil dieser Bericht — auch ich bin dieser Meinung — ja doch schon etwas überholt ist.

Ich möchte aber hier, um allen irreleitenden Gedanken, die vielleicht in der Öffentlichkeit aufgrund dieser Feststellung entstehen könnten, zu begegnen, festhalten, daß das nicht die Schuld des Innenministers oder des Innenministeriums ist, sondern daß die Ereignisse, die Umstände — Wahlen und so weiter — der Grund dafür sind, warum wir erst heute dazukommen, diesen Bericht zu diskutieren.

Gestatten Sie mir eine zweite Feststellung, die ich an die Spitze meiner Ausführungen stellen möchte: Ich bin sehr froh darüber, daß auch die nach Erstellung des Sicherheitsberichtes neu gebildete Bundesregierung — manifestiert sowohl im Koalitionsübereinkommen als auch in der Regierungserklärung — der Sicherheit in Österreich einen sehr hohen Stellenwert einräumt. Ich bin daher der Meinung, daß man die Hoffnung haben kann, daß gewisse Dinge, die der Sicherheitsbericht aufzeigt, vielleicht doch verbessert werden.

Eine weitere Feststellung: Ich habe vor einigen Sitzungen hier im Plenum, und zwar anlässlich der Regierungserklärung, gesagt, daß ich Österreich für eines der sichersten Länder auch heute noch — das gilt auch für den 1. Februar 1991 — halte, und ich kann jetzt diese Aussage ergänzen, indem ich feststelle, daß wir nicht aufgrund des Sicherheitsberichtes diese Aussage mit ruhigem Gewissen machen können, sondern trotz dieses

Sicherheitsberichtes, denn der Sicherheitsbericht ist alles andere als erfreulich.

Wir haben schon gehört — und ich möchte es mir daher ersparen, hier nochmals Prozentzahlen zu nennen, sie zu wiederholen —, daß die Summe der gerichtlich strafbaren Handlungen, der Vergehen, der Verbrechen, gegenüber 1988 weiter angestiegen ist und die Aufklärungszahlen weiter gesunken sind.

Dies alles ist ja nachzulesen und geht aus den Zahlen, die Bundesrat Weiß zitiert hat, hervor.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht weiter mit Zahlen quälen, glaube aber, daß es notwendig ist, wenn man zum Sicherheitsbericht Stellung nehmen will, doch noch ergänzend einige Zahlen anzuführen.

Für das Ansteigen der Kriminalität und für den Rückgang der Aufklärungsquote gibt es sicher die verschiedensten Ursachen. Die in der Öffentlichkeit eigentlich am meisten verbreitete Meinung ist die — und das im abgelaufenen Jahr ganz besonders —, daß allein die Flüchtlinge an dieser Entwicklung der Kriminalität schuld seien.

Dazu möchte ich feststellen — ich nehme an, daß das unbestritten ist —, daß sicher die Fremden in unserem Land einen sehr hohen Anteil an der steigenden Kriminalität haben. Ich glaube aber sagen zu können, daß dies nicht nur auf jene Ausländer zurückgeführt werden kann oder darf, die sich als Flüchtlinge hier aufhalten, sondern daß die Liberalisierung des Reiseverkehrs allgemein dazu beiträgt beziehungsweise dazu beigetragen hat, daß die Kriminalitätsrate gestiegen ist.

Dies kann, wenn man sich darum bemüht, auch eindeutig den Statistiken des Sicherheitsberichtes entnommen werden.

Nur ein Beispiel: Es ist bezeichnend, daß in Wien, in Niederösterreich und im Burgenland zusammengerechnet der Gesamtanstieg der Zahl fremder Tatverdächtiger, also von Ausländern, 73 Prozent beträgt. In der Bundeshauptstadt Wien allein beträgt der Gesamtanstieg der Zahl fremder Tatverdächtiger 45,8 Prozent.

Wer in letzter Zeit und in den letzten Jahren den durch die Liberalisierung des Reiseverkehrs täglich entstandenen Besucherstrom — ich sage das deutlich: Besucherstrom — aus den Ostländern allein in Wien beobachtet hat, wird sicher meinen Überlegungen beipflichten können, denn wenn täglich Tausende Menschen in eine Stadt kommen, erscheint es mir logisch und ist, wie gesagt, auch feststellbar, daß die Kriminalitätsrate steigt.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber natürlich auch noch andere Ursachen für die wachsen-



## Walter Strutzenberger

de Kriminalitätsrate und die sinkenden Aufklärungszahlen. Zum einen glaube ich, daß ein wesentlicher Zusammenhang zwischen steigender Kriminalität und immer größer werdenden Konsumangeboten — ich möchte hier fast sagen: Konsumverführung — besteht. Nicht immer hat jeder reell erworbene Mittel, um sich das leisten zu können, was ihm so verführerisch angeboten wird. Das heißt, der Wunsch ist da, alles zu besitzen, was da verlockend angeboten wird, man kann es aber sehr oft nicht legal erwerben, weil das dazu nötige Geld nicht vorhanden ist. Man will es besitzen und man beschafft sich eben dann auf kriminellem Wege die notwendigen Mittel, um Schulden abzubauen, um sich das so erstrebenswerte Konsumgut „leisten“ zu können. Ich glaube, auch das sollten wir als eine Ursache ansehen, die zu zunehmender Kriminalität führt. Diesen Trend erkennt man, wenn man feststellt, welchen Einfluß die Jugendlichen laut Sicherheitsbericht auf die Kriminalitätsraten haben, wenn man sich mit der Jugendkriminalität auseinandersetzt.

Es gibt noch viele, viele andere Ursachen, und es würde sicherlich meine Wortmeldung zu diesem Sicherheitsbericht übersteigen, wollte ich jetzt über alle Möglichkeiten dozieren. Aber ich wollte nur ein Beispiel hier herausgreifen, von dem ich glaube, daß es mit dazu beiträgt.

All das sind aber Probleme, meine Damen und Herren, die nicht neu sind und wo wir uns fragen müssen — und ich sage das sehr bewußt —, ob wir alles unternommen haben, ob wir die entsprechenden Vorkehrungen gegen eine Kriminalitätsentwicklung getroffen haben, die den Menschen in unserem Land nicht mehr das Gefühl der persönlichen Sicherheit gibt.

Ich möchte hier ausdrücklich feststellen: Ich glaube nicht, daß wir diesbezüglich alles unternommen haben. Es sind in der Vergangenheit Versäumnisse passiert, da wir anscheinend nicht wahrhaben wollten, daß es zu einer solchen rasanten Entwicklung in unseren Nachbarländern kommen könnte und daher ein derartiger Zustrom von Menschen nach Österreich gelangt.

Ich wage hier die Feststellung, daß die negative Entwicklung der Kriminalität, die im Sicherheitsbericht 1990 zum Ausdruck kommt, noch unangenehm zum Tragen kommen wird, denn sinkende Zahlen kann ich mir nicht vorstellen, auch nicht, daß uns der Herr Bundesminister für Inneres nächstes Jahr etwas sehr Positives vorlegen können wird.

Ich glaube daher, daß wir alles unternehmen müssen, damit sich diese Situation in absehbarer Zeit verbessert. Der Kriminalität, der negativen Einstellung zum Gefühl der persönlichen Sicherheit kann man nicht mittels kurzfristiger Maß-

nahmen entgegentreten; da muß vorausgeplant werden.

Ich betone nochmals, daß ich sehr froh darüber bin, daß diese Bundesregierung als einen ihrer Schwerpunkte Fragen der inneren Sicherheit gewidmet hat, denn Sicherheit kostet Geld, und wer Sicherheit haben will, muß bereit sein, die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit braucht man gut ausgebildetes Personal in entsprechender Zahl, die notwendigen technischen Einrichtungen, und all das ist eben nicht umsonst. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Nicht umsonst, und es ist zum Teil nicht da!)*

Ein alter kriminalistischer Grundsatz besagt, daß die Sicherheitsexekutive den sich ständig fortentwickelnden Kriminellen um einen Schritt voraus sein muß, will sie die Kriminalität erfolgreich verhindern beziehungsweise bekämpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich unterstreiche jetzt das, was Kollege Strimitzer gerade eingewendet hat: Diese notwendigen Mittel, die wir hierfür brauchen würden, sind anscheinend nicht da.

Herr Bundesminister Löschnak! Ich will und werde jetzt sicherlich nicht in den Chor jener mit einstimmen, die da Angriffe auf den Innenminister, auf das Innenministerium starten werden, weil das eine oder andere nicht geschehen sei.

Im Gegenteil: Ich möchte hier die Feststellung treffen, daß mir deine Bemühungen um eine rasche Verbesserung des Sicherheitswesens, um die Vermehrung der Planstellen, um eine Verbesserung der technischen Ausrüstungen und um einen menschenwürdigeren Arbeitsplatz für die Beamten, die hier ihre Aufgabe zu erfüllen haben, bekannt sind. Ich möchte dir hier meinen aufrichtigen Dank gerade für den Erfolg bei der Planstellenvermehrung für 1991 und für die in diesem Zusammenhang von dir geführten Budgetverhandlungen aussprechen. Ich wünsche dir und den mitverantwortlichen Beamten deines Ressorts eine erfolgreiche Fortsetzung dieses eingeschlagenen Weges zur Verbesserung unserer Sicherheit, denn ich weiß am besten — und es gibt hier einige, die, wenn sie ehrlich sind, das mit unterstreichen könnten — über deine Bemühungen in Richtung Aufstockung der Planstellen Bescheid. Dafür nochmals herzlichen Dank! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits eingangs gesagt, daß ich Österreich für eines der sichersten Länder Europas halte. Ich möchte dazu aber feststellen, daß wir dies besonders den Beamten der Sicherheitsexekutive, den Beamten

**Walter Strutzenberger**

des Innenministeriums, der Sicherheitswache, der Bundesgendarmerie, dem Kriminaldienst, aber auch der Zollwache und in den letzten Monaten sogar dem Bundesheer zu verdanken haben. Auch ihnen möchte ich von dieser Stelle aus mein besonderes Dankeschön sagen, denn diese Beamten versehen unter schwierigsten Bedingungen ihren Dienst und erfüllen ihre Aufgabe in einer Art, die man eigentlich, wenn man sich näher mit den Umständen, unter denen sie zu arbeiten haben, befaßt, nicht erwarten würde beziehungsweise nicht erwarten dürfte.

Ich führe das nach wie vor auf das echte Pflichtbewußtsein und Verantwortungsbewußtsein dieser Beamten zurück. Eine Feststellung möchte ich auch treffen — und diese bitte nach vielen, vielen Diskussionen mit Beamten aus dem Exekutivbereich —: Es herrscht eine fürchterliche Frustration unter diesen Beamten vor, und man kann, wenn man sich etwas mit den Ursachen beschäftigt, sagen, nicht zu Unrecht.

Gehen Sie bitte einmal mit offenen Augen zu verschiedenen Kommissariaten in Wien, zur Sicherheitswache in Wien, zu Gendarmerieposten in den Bundesländern und schauen Sie sich an, unter welchen Bedingungen dort Dienst versehen wird: menschenunwürdige Aufenthaltsräume, Arbeitsbedingungen mit Geräten, die veraltet sind (*Bundesrat Dr. Strimitzner: Das ist richtig!*), und ähnliche Dinge mehr. Ich brauche Sie ja nicht aufzufordern, sich das selbst anzuschauen. Sie brauchen sich bitte nur den Bericht der Arbeitsinspektion über das Bundesdienstnehmerschutzgesetz anzuschauen. Auch dort finden Sie etliches, wozu man sagen muß: Das muß verbessert werden, weil dort eben Menschen, Beamte ihren Dienst zu versehen haben.

Meine Damen und Herren! Unterhalten Sie sich einmal mit Beamten der Exekutive oder aber auch mit deren Familien, mit deren Ehefrauen und Kindern über die Arbeitszeit dieser Beamten. Ich muß dazu feststellen, daß für den öffentlichen Dienst das Arbeitszeitgesetz keine Gültigkeit hat. Das heißt, der Beamte muß Überstunden leisten. Es wurde ja vom Kollegen Weiß die Überstundenanzahl der Bundesgendarmerie in der Steiermark angeführt. Ich könnte Ihnen hier listenweise aufzählen, wie viele Hunderttausende Überstunden von den Exekutivbeamten in Österreich geleistet werden müssen, um den Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können.

Es wird notwendig sein, daß die Planstellen vermehrt werden, es wird so sein, daß die 1 117 Planstellen, die Bundesminister Löschnak jetzt durchgesetzt hat, nur ein erster Schritt sein werden. Wahrscheinlich wird im kommenden Jahr eine neuerliche Aufstockung vorgenommen werden müssen.

Folgende Feststellung sei hier auch getroffen: Wir haben — und wir wissen alle noch nicht, wie sich die Zeiten und wie sich die Verhältnisse weltweit, aber auch in Österreich entwickeln werden — zu wenig Sicherheitspersonal. Wenn ich „zu wenig“ sage, dann meine ich das, was ich schon vorhin sagte, nämlich daß man rechtzeitig Vorsorge treffen muß. Schauen Sie sich andere Länder an! Dort gibt es eine Bereitschaftspolizei, dort gibt es Exekutive in Reserve.

Wir in Österreich finden ja nicht einmal das Auslangen mit der Zahl unserer Exekutivorgane für die Aufrechterhaltung des normalen Dienstbetriebes, und wir können alle miteinander nur hoffen, daß nicht Umstände eintreten, die es erforderlich machen, daß wir noch mehr, und zwar konzentriert zu einem bestimmten Zeitpunkt, Exekutivorgane für einen Einsatz brauchen.

Wenn Sie mit den Familien, mit den Angehörigen dieser Exekutivbeamten reden, dann werden Sie feststellen können, daß man sich nur wundern kann, daß ein junger Exekutivbeamter heute überhaupt eine Frau findet, die mit ihm ihr Leben teilt, wenn er monatlich Hunderte und mehr Überstunden machen muß.

Aber auch eine dritte Komponente möchte ich hier anführen: Es dürfte der Eindruck vorhanden sein, daß die Exekutivbeamten eigentlich wunderbar bezahlt sind. Ihre Einkommen sind sicherlich durch die Überstunden etwas aufge bessert, aber ich möchte hier, da es eine Forderung der Exekutive gibt, daß ihre Einkommenssituation verbessert werden sollte, nur einen Punkt anführen: Wenn heute — und das läßt sich ja bei jedem einzelnen sehr leicht feststellen — ein Mitarbeiter bei einer privaten Bewachungsgesellschaft mehr Gehalt bekommt als ein jüngerer Sicherheitsbeamter oder ein jüngerer Gendarm (*Bundesrat Dr. Schambek: Sehr richtig!*), dann frage ich mich wirklich, ob tatsächlich eine gerechte Bezahlung der Exekutivangehörigen gegeben ist.

Wenn ich jetzt noch das Risiko einkalkuliere, das der Beamte auf sich zu nehmen hat, und wenn ich jetzt noch die Verantwortung einkalkuliere, die dieser Beamte trägt, und das Ganze einem Mitarbeiter irgendeiner Wach- und Schließgesellschaft gegenüberstelle, dann werden Sie vielleicht besser verstehen, was ich vorhin meinte. Man bedenke, daß diese Exekutivbeamten ihren Dienst mit sehr viel Pflichtbewußtsein und Verantwortungsbewußtsein versehen, und ihr großer Einsatz, mit dem sie ihren Dienst versehen, kann einen eigentlich nur verwundern.

Ein Punkt, den ich hier nicht weglassen möchte, ist das Verhalten der Medien und das Verhalten mancher Politiker gegenüber der Exekutive. Es gibt ständig Angriffe auf die Exekutive. In der Zeitung liest man nur, daß ein schwarzes Schaf —

**Walter Strutzenberger**

das es ja überall gibt, das ist unbestritten — irgendeinen Ausrutscher macht. Das wird dann groß herausgebracht, über alles andere liest man, hört man und sieht man nichts.

Wenn Politiker ihre Angriffe auf die Exekutive so pauschal loslassen, wie das zum Beispiel im vergangenen Jahr der Fall war — also vor nicht allzu langer Zeit —, als ein Herr Pilz und Konsorten im Zusammenhang mit der Staatspolizei das getan haben, so ist das problematisch. Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch diese Herren wären gut beraten, wenn sie einmal nachdenken würden, wofür diese Beamten da sind. Wir sagen: Österreich ist ein sicheres Land, und — Gott sei Dank! — leben bei uns auch in- und ausländische Politiker sehr sicher.

Daß diese so sicher bei uns leben können und daß es bei uns keinen Terrorismus in Größenordnungen wie in anderen Ländern gibt, verdanken wir alle miteinander zu einem Großteil der Staatspolizei, die nicht spektakulär ihre Aufgaben erfüllt, sondern die ihre Aufgaben still und leise macht. Das ist selbstverständlich, das ergibt sich ja schon allein aus ihrem Aufgabenbereich.

All die Märchen, all die Geschichten, all die Romane und Lügen, die über diesen Bereich der Exekutive, nämlich die Staatspolizei, in letzter Zeit verbreitet wurden, passen vielleicht in irgendein Pamphlet, das jemand in seiner Partei in Umlauf bringen möchte, aber die öffentliche Meinung sollte von diesen Dingen eigentlich nicht beeinflusst werden. Ich möchte auch diesen Beamten, die eine äußerst schwierige Zeit hinter sich haben, herzlich danken für die Arbeit, die sie bisher geleistet haben, und sie ersuchen, daß sie jene Aufgaben, die ihnen zugeteilt sind, auch weiterhin entsprechend durchführen.

Meine Damen und Herren! Wir alle sind daran interessiert, daß Österreich weiterhin ein sicheres Land bleibt, daß sich die Kriminalität bald wieder nach unten bewegt, und ich möchte bei dieser Gelegenheit alle Politiker aufrufen, die Beamten der Sicherheitsexekutive voll zu unterstützen. Ich möchte alle Politiker aufrufen, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Beamten verbessert werden. Ich möchte aber auch alle Politiker aufrufen, den Bundesminister für Inneres — nicht nur in Sonntagsreden — bei seinem Bestreben, eine Reform dieses Sicherheitswesens durchzuführen, eine Reform zum Positiven durchzuführen, voll zu unterstützen.

Folgendes möchte ich hier auch noch sagen: Wenn Sie mit den Beamten der Exekutive reden — wir haben einige da draußen stehen —, dann werden Sie nämlich zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich die gesamte Exekutive von den Politikern verraten, verkauft und verlassen fühlt. Und

das war der Zweck meines Ersuchens und meiner Aufforderung an Sie alle, daß wir uns alle hinter sie stellen.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Wünschen und vor allem in der Hoffnung, doch bald einen besseren Sicherheitsbericht zur Diskussion vorgelegt zu bekommen, nimmt meine Fraktion den Sicherheitsbericht 1989 zustimmend zur Kenntnis. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.54*

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

13.54

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn ich hier als Wiener Bundesrat stehe, kann ich natürlich einleitend sagen: Ich beginne mit der guten Nachricht. Und die gute Nachricht lautet, daß im Sicherheitsbericht 1989 erwähnt ist, daß bei der Aufklärung von Verbrechen gegen fremdes Vermögen in Wien die Aufklärungsquote von 11 Prozent 1988 auf 13 Prozent 1989 gestiegen ist. Das ist die erfreuliche Mitteilung.

Die für Wien weniger erfreuliche Nachricht ist, daß in Vorarlberg immerhin 44 Prozent der Fälle der gleichen Verbrechenart aufgeklärt werden.

Bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen hat jedoch Wien nur eine 32prozentige Aufklärungsquote — ein Sinken um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr —, in Vorarlberg beträgt sie immerhin 62 Prozent. *(Bundesrätin Dr. Karls-son: Wandern Sie aus!)* Der Tatort Wien scheint vermutlich für kriminalistische Belastung einen unrühmlichen Spitzenplatz einzunehmen. So entfallen immerhin 86,3 Prozent des Anstieges der Gesamtkriminalität auf Wien. Obwohl nur rund 20 Prozent der österreichischen Bevölkerung in Wien leben, wurden 1989 knapp 36 Prozent aller gerichtlich strafbaren Handlungen in Wien begangen. In der Bundeshauptstadt Wien wurden im Berichtsjahr immerhin 108 000 und etliche Vergehen — ein Plus von 10,8 Prozent — und 43 200 Verbrechen registriert.

Die Aufklärungsquote bei Verbrechen liegt in Wien nur noch bei 15 Prozent. Ich halte diese Zahl — nämlich 15 Prozent — für besonders dramatisch. Wenn nun mein hochverehrter Herr Vorredner meinte, eine Aufstockung des Personals würde eine Erhöhung der Aufklärungsquote nach sich ziehen, so hieße das: Bei 46,7 Prozent Aufklärungsquote würde ungefähr eine 100prozentige Vermehrung des Sicherheitspersonals notwendig sein, um annähernd eine 100prozentige Aufklärungsquote zu erreichen. Ich bin davon überzeugt, daß es doch nicht die Absicht sein

**Mag. John Gudenus**

kann, den Sicherheitsapparat auf knapp 40 000 Mitarbeiter aufzustocken.

Die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität ist gegenüber dem Vorjahr — das Jahr 1988 meine ich — weiter gesunken. Mit 46,7 Prozent hat sie einen neuen Tiefstand erreicht. Sie ist sowohl bei Verbrechen als auch bei Vergehen gegenüber dem Vorjahr weiter gefallen.

In Wien haben wir ein stetiges Ansteigen bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen festzustellen. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Prozent angestiegen und hält jetzt bei 151 402 Straffällen. Obwohl Wien nur 20 Prozent der Bevölkerung Österreichs aufweist, werden knapp 36 Prozent der gerichtlich strafbaren Handlungen in der Bundeshauptstadt begangen. Bei den Verbrechen erreicht die Bundeshauptstadt Wien sogar die Spitzenzahl von 48,1 Prozent, wobei auch 84,1 Prozent des Zuwachses der Zahl der Verbrechen auf Wien entfallen.

Bei Vergehen sind die Zahlen nicht minder unerfreulich: Die Bundeshauptstadt weist mit einem Anstieg von 10 598 Fällen — plus 10,8 Prozent — den größten Zuwachs auf. Rund 32,5 Prozent der Vergehen geschehen in Wien. Die Aufklärungsquote beträgt in Wien nur noch 32 Prozent; gegenüber 46,7 Prozent beim Bund.

Wir können davon ausgehen, daß Sicherheit in einem modernen Rechtsstaat ein Grundrecht für jeden Bürger darstellt. Es ist die Aufgabe der Exekutive, dieses Grundrecht zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit gehört zu den ureigensten Aufgaben eines Staates, und man kann von einem Gemeinwesen im üblichen Sinne erst dann sprechen, wenn die Durchsetzung von Recht und Sicherheit der Öffentlichkeit anvertraut ist.

Das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Exekutive und in ihre Staatsführung ist erst dann gegeben, wenn Verstöße durch die zuständigen Organe — der Gendarmerie, den Sicherheitswachen und den Kriminalbeamten — geahndet werden.

Bei der Durchführung der Aufgabe, Sicherheit zu gewähren, Freiheit, Leib und Leben, Eigentum und Umwelt zu schützen, gerät die Exekutive aber leider Gottes leicht ins Spannungsfeld von Konflikten. Schon im vorigen Jahrhundert schrieb John Stuart Mill in seiner Abhandlung über die Freiheit, in der er die Frage aufgeworfen hat, wo die Polizei einschreiten muß und wo die angemessenen Grenzen dessen liegen, was man „Polizeifunktion“ nennen kann.

Dabei kommt Mill zu dem Schluß, daß es eine der unbestrittensten Funktionen der Regierung zu sein hat, Maßnahmen gegen Verbrechen zu er-

greifen, bevor diese stattgefunden haben, wie auch sie nachher aufzudecken und zu bestrafen.

Es gibt aber für Mill nicht nur das Problem, daß durch Vorbeugung eine Einschränkung der persönlichen Freiheit entstehen kann; für Polizei und Gendarmerie entsteht dadurch die eigentliche Belastung: Probleme, mit denen die Gesellschaft nicht fertig wird — vom Drogenkonsum über Fußballrowdytum, über widerrechtliche Hausbesetzungen bis zur Verkehrskontrolle —, werden der Exekutive überantwortet, und sie wird mit diesen Problemen eigentlich alleine gelassen.

Die fatale Tendenz, der Exekutive ständig neue Aufgaben zu übertragen, führt dazu, daß das Image der Exekutive herabgesetzt wird. Sie wird mit den Worten „Folterpolizei“ oder „Prügelpolizei“ diskriminiert. Andererseits wurden ihr immer wieder Aufgaben übertragen, die niemand anderer übernehmen wollte.

Die Strukturen und die Arbeitsweise der österreichischen Exekutive gehen auf ihre Gründungszeit, also rund 160 Jahre zurück, und sie wurden den neuen Gegebenheiten noch nicht oder nur teilweise angepaßt. Der Exekutivbeamte, der ehemals eine Autorität kraft seiner Funktion hatte, hat durch ein Herabsetzen der staatlichen Macht und Autorität, das allgemein „in“ ist, ebenfalls an Autorität eingebüßt. Es ist daher notwendig, einer modernen Verwaltung auch eine moderne Rechtsgrundlage zur Ausübung der exekutiven Gewalt beizufügen.

Wenn politisch linke und noch linkere Gruppen damit argumentieren, ein Sicherheitspolizeigesetz brächte einen Polizeistaat, so ist dies ein Beispiel dafür, wie die Fakten in das Gegenteil verdreht werden: Ein Polizeistaat zeichnet sich nämlich dadurch aus, daß er ohne Gesetze agiert, ohne Gesetze, die die Leute in ihre Schranken weisen.

Schon Karl Renner und Hans Kelsen haben es als unwürdig für einen Rechtsstaat bezeichnet, daß die Befugnisse der Polizei nicht näher bestimmt werden. Der Bürger hat ein Recht darauf, zu wissen, welche Maßnahmen die Polizei im Notfall setzen kann. Und die Polizei, die Exekutive braucht Maßstäbe, nach denen sie ihr Handeln orientieren kann.

Ein Sicherheitspolizeigesetz müßte daher der Rechtsstaatlichkeit in einer dreifachen Aufgabe gerecht werden: Einerseits müßten 130 Gesetze, in denen die Aufgaben derzeit geregelt sind, zusammengefaßt werden. Zweitens müssen für all jene Bereiche, für die es heute noch keine gesetzlichen Grundlagen gibt — ich meine dabei Lichtbild, Finger- und Handflächenabdruck, körperliche Merkmale, Schrift- und Stimmproben —,

**Mag. John Gudenus**

Grundlagen geschaffen werden, um den Beamten all diese Aufgaben zu ermöglichen. Drittens muß eine allgemeine Generalklausel geschaffen werden, die die Polizei, die Exekutive festlegt, eindämmt, aber ihnen auch Richtlinien gibt, wie sie zu agieren haben. Ein Polizeibefugnisgesetz muß so beschaffen sein, daß die Vorschriften einerseits verfassungsmäßig, rechtlich richtig, andererseits aber für den Beamten auch praktikabel sind.

Neben der Kriminalität gibt es natürlich das Verkehrsaufkommen, welches sich vervielfacht hat, aber es sind auch neue Bereiche — ich erwähnte schon Terror, Drogen, Umweltkriminalität — dazugekommen. All das muß bei einem gleichen, teilweise sogar sinkenden Personalstand und bei verkürzter Arbeitszeit bewältigt werden.

Es stellt sich die Frage, ob die Kriminalität heutzutage nicht nur verwaltet wird. Der Ausbildung der Polizei, der Ausbildung der Exekutive insgesamt, der Schulung und der praktischen Tätigkeit werden oft etwas zuwenig Praxisnähe zubilligt. Es wäre vielleicht zweckmäßig, einzelne Bereiche der Ausbildung, die jenen anderer Exekutivkörper ähnlich sind, vielleicht auch — wir sehen es ja jetzt im Herbst — mit dem Bundesheer gemeinsam gemacht werden, also ähnliche Ausbildungslehrgänge gemeinsam zu führen.

Das Erscheinungsbild der Exekutive in der Öffentlichkeit ist dergestalt darzulegen, daß dieses den Tatsachen entspricht. Wie schon erwähnt: Einzelne Übergriffe von Beamten dürfen nicht zu einer Schlechtmachung des ganzen Exekutivkörpers führen. Denn wir haben in Österreich eine Gendarmerie und eine Polizei, die sich für die Sicherheit der Bürger einsetzen und nicht für das Gegenteil.

Viel öfter liest man von verletzten Polizisten bei Demonstrationen als von verletzten Demonstranten. Der gestiegenen Aggression von Delinquenten und Demonstranten ist entgegenzuwirken. Es hat dies nicht auf der Uniform, im Gesicht oder an den Schienbeinen der Exekutivbeamten ausgedanden zu werden. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn bei dem einen oder anderen Beamten bei ihm persönlich, aber auch sein Wachcorps beleidigendes Verhalten der eine oder andere Übergriff entsteht. Ich würde sagen, es ist dies fast eine psychologische Notwehrsituation. (*Beifall des Bundesrates Schwab.*)

Es kann nicht nur darum gehen, die Rechte derer zu schützen, die das Gesetz verletzen, sondern es ist in erster Linie die Sicherheit der Mitbürger zu schützen, und es sind jene zu belangen, welche die Mitbürger beeinträchtigen und stören. Es müssen daher die Rechte jener Bürger geschützt werden, die in Ruhe, die in Ordnung und Sicherheit leben wollen.

Im Jahre 1953 wurden in Österreich 195 000 Verbrechen und Vergehen begangen; 1988 waren es bereits 400 000. In den letzten 40 Jahren hat sich also die Kriminalitätsrate mehr als verdoppelt, während die Bevölkerung nur um 9 Prozent angewachsen ist.

Die Anforderungen an die und die Belastungen der Exekutive sind also in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Neben dem Anstieg der Kriminalität kamen weitere Aufgaben hinzu. Der Personalstand ist aber annähernd gleichgeblieben.

Entscheidend ist aber auch, daß sich die monatliche Dienstzeit eines Exekutivbeamten in den letzten 25 Jahren aufgrund der sozialen Errungenschaften, an denen wir alle unsere Freude haben, von 242 Monatsstunden auf 164 Monatsstunden, also um ein Drittel, verringert hat. Das heißt: kürzere Wochenarbeitszeit, mehr Urlaub.

Im Jahre 1870 gab es — auf das heutige Bundesgebiet umgerechnet — rund 18 900 Gendarmenbeamte und jetzt, 1990, nur noch etwa 11 749. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das war bezogen auf den österreichischen Teil der Doppelmonarchie?*) Es war bezogen auf diese 84 000 Quadratkilometer. Im Bundesdurchschnitt kommen heute 438 Einwohner auf einen Gendarmen. Erfreulicherweise kommen in Kärnten auf einen Beamten 351 Bewohner. In Oberösterreich aber . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Schmälern Sie doch nicht die Leistung eines Landeshauptmannes! Ich habe den Landeshauptmann ja gar nicht erwähnt. Das ist doch wirklich . . . (*Bundesrat Farthofer: Ich kann Gedanken lesen!*) Sie springen ja auf das Stichwort direkt darauf. Ich habe ja gewartet, daß Ihnen das gefällt, als ich das sagte. Ich habe ihn ja nicht einmal erwähnt gehabt, Herr Kollege; Sie sollten ihn nicht so aufbauen. Aber es freut mich, wenn Sie das tun. (*Bundesrat Farthofer: Auch mich!*)

In Oberösterreich entfallen auf einen Beamten 522 Bewohner. 12 389 Sicherheitswachebeamte und Kriminalpolizisten betreuen im stark besiedelten städtischen Bereich 2 626 000 Bürger. Es ist interessant, daß die Zahl der Exekutivkörper mit rund — ich sage jetzt „rund“ — 24 000 etwa auch der Zahl der Beamten und Vertragsbediensteten im Verteidigungsministerium entspricht. (*Bundesrat Strutzenberger: Irgend etwas stimmt da nicht zusammen, was Sie da jetzt darstellen!*) Das können Sie dann nachher erläutern.

Erschwerend wirkt aber, daß neben dem Anstieg der Kriminalität neue Bereiche zusätzliche Anforderungen an die Exekutive stellen: Umweltschutzdelikte, Bekämpfung des Drogenhandels, Terrorismus und Anstieg des Verkehrsaufkommens. Im Strafgesetzbuch wurden neue Umweltschutzdelikte normiert, welche die Exekutive ahnden muß, zum Beispiel vorsätzliche oder fahr-

**Mag. John Gudenus**

lässige Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer und der Luft, vorsätzliche oder fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes.

Es wurden zwar zur Bekämpfung des Terrorismus und des Drogenhandels Sondereinheiten geschaffen, wie etwa das mobile Einsatzkommando, das Gendarmerieeinsatzkommando, die Polizeieinsatzstelle bei Flugplätzen sowie eine Sondertruppe zur Bekämpfung des Drogenhandels, dies führte jedoch nicht zu einer Anhebung des Personalstandes der Exekutive, sondern dieses Personal wurde aus dem bestehenden Personalstand rekrutiert.

Eine deutliche Mehrbelastung für die Exekutive bedeutet auch der gestiegene Straßenverkehr. Allein die Zahl der Autos ist in den letzten 20 Jahren von 1,5 Millionen auf mehr als 4 Millionen gestiegen. Es ist wirklich erstaunlich und nicht nur dem Wohlverhalten der Fahrer, sondern auch dem Einsatz der Exekutive zu verdanken, daß die Zahl der Unfälle mit Personenschaden in der Zeit von 1967 mit 49 500 auf 1989 mit 43 000 abgesenkt werden konnte.

Es ist mir nicht möglich, alle Mehrbelastungen vollständig aufzuzeigen, es muß aber erwähnt werden, daß die stark gestiegene Zahl der Touristen, daß die Öffnung der Ostgrenze, aber auch das Bürgerservice und die damit verbundene Auskunftspflicht die Exekutive sehr in Anspruch nehmen. Ich meine, die Exekutive hätte sich mehr auf die Konzentration Verbrechensbekämpfung zu beschränken. Kriminalbeamte, Sicherheitswache und Gendarmerie sind heute mit den eben erwähnten weiteren Aufgaben so sehr belastet, sodaß sie von ihrer eigentlichen Aufgabe, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, abgehalten werden.

Es geht um die Erhebung im Verwaltungsbereich, wie die Lenkererhebung - selbst nach Einführung der Anonymverfügung werden Beamte zu dieser Erhebung abgesandt -, oder um die Zustellung und Ausfolgung von Schriftstücken, die aus diversen Gründen von der Post nicht zugestellt werden. Kriminalbeamte führen zahlreiche Erhebungen für die Magistrate durch, und zwar im Zusammenhang mit Konzessionsansuchen, Leumunderhebungen, zur Erlangung der Jagdkarte, zur Ernennung eines Titularprofessors oder zur Verleihung von Orden, Erhebungen für Krankenkassen, Befragungen nach Unfällen oder für die Gebietskörperschaften und für Zivildienstansuchen.

Ein Gendarm muß bei einer Tanzschule prüfen, ob auch wirklich ein geprüfter Tanzlehrer den Tanzkurs abhält. Die Polizei muß bei Fahrschulen prüfen, ob wirklich geprüfte Fahrlehrer den Unterricht abhalten. Die Zustellung amtli-

cher Briefsendungen wie auch das Eintreiben von Geldschulden, aber auch die routinemäßige Ausstellung von Leumundsberichten gehören zu den Aufgaben der Exekutive.

Die Preiskontrolle wird von Gendarmen durchgeführt. Die Einhaltung der Schischulgesetze wird von Gendarmen sichergestellt. Die Polizei ist in die Durchführung des Wiener Fischereigesetzes involviert, und die Exekutive befaßt sich regelmäßig mit der Kontrolle der Jagdkarten.

Das Wiener Kulturpflanzenschutzgesetz ist den Sicherheitsorganen übertragen, etwa beim Auftreten der Wanderheuschrecke oder des Kartoffelkäfers. Nach dem steiermärkischen Naturschutzgesetz sind die Organe der Bundespolizei zuständig für die Ahndung von Übertretungen. Es liegt im Kompetenzbereich der Exekutive, die Einhaltung des niederösterreichischen Höhlenschutzgesetzes zu gewährleisten. Die Einhaltung des oberösterreichischen Motorschlittengesetzes ist ebenfalls der Exekutive übertragen worden.

Die Exekutive soll von allen Tätigkeiten entlastet werden, die sie hindern, die notwendige Zeit für die Verbrechensaufklärung aufzubringen!

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wäre an Gemeindeorgane zu übertragen. In Wien geschieht das schon zum Teil. Mögliche Spannungen zwischen Exekutive und Bevölkerung könnten dadurch vermieden werden, daß es bei der Verkehrspolizei eine erkennbare Unterscheidung im äußeren Auftreten - etwa durch die Uniform - von den Organen der Verbrechensbekämpfung gibt.

Die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe muß gefördert werden. Es ist für die Exekutive wirklich kein Jagderlebnis, wenn man bei der Protokollierung eines Ladendiebstahls vier bis fünf Stunden Zeitaufwand hat, aber der Täter dann wegen Geringfügigkeit nicht vor Gericht kommt. Es wäre die Frage zu stellen, ob da nicht Schnellrichter wirksamer auftreten könnten.

Die Dezentralisierung der Exekutive fällt schon etwas in die später folgende Föderalismusdebatte. Aber es ist sicherlich der in der Bundesverfassung ursprünglich vorgesehene Zustand herzustellen, der die Exekutive in jedem Bundesland den Landeshauptleuten unterstellt. Denn die Landeshauptleute wissen selbst klar, wie sie entscheiden müssen.

Im administrativen Bereich wäre auch eine Dezentralisierung vorzusehen, also zum Beispiel den Bundesländern ein eigenes Budget einzuräumen. *(Bundesrätin Dr. Karls son: Wie lange möchten Sie noch diese Gemeinplätze vortragen? Das ist alles schon jahrelang gesagt worden! Es ist wirklich anstrengend!)* Aber wir sehen, daß die Folgerun-

**Mag. John Gudenus**

gen daraus noch nicht gezogen wurden. — Aber ich gebe Ihnen die Möglichkeit, eine der Türen hier im Saale zu benützen.

Die Bekämpfung der Kleinkriminalität kann viel besser dezentral durchgeführt werden. Das Innenministerium hat es bislang verabsäumt, genaue Daten und die Größenordnung eines optimalen Gendarmeriepostens auch aus technischer Sicht festzulegen.

Die Privatisierung wäre auch im Bereich der Exekutive vorzunehmen. Welche Arbeiten können in welchem Ausmaß an Private übertragen werden? Ein moderner Staat soll sich sicherlich dadurch auszeichnen, daß er optimale Rahmenbedingungen für seine Bürger schafft, nicht aber dadurch, daß er sich überall einmengt. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört zweifellos die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Private Firmen könnten zum Beispiel die Amtsdrukerei der Bundespolizeidirektion Wien übernehmen. Private Firmen könnten die Nachrichteneinrichtungen warten. Private Firmen könnten Fahrzeuge und Bekleidung bereitstellen und warten.

Privatisierung soll in einem Ausmaß durchgeführt werden, daß dem Gemeinwohl gedient ist, weil mehr Kapazität für die eigentlichen Staatsaufgaben vorhanden ist.

Die Exekutive wäre vermehrt praxisnah auszubilden und in moderne Kriminalitätsarten einzuführen. Computer-, Betrugs-, Wirtschafts- und Umweltkriminalität haben einen technischen Höchststand erreicht, der nur mit einer hervorragenden Ausbildung bekämpft werden kann. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Natürlich kann die Exekutive nicht selbst alle Aufgaben wahrnehmen. Es wäre der Bürger aufgerufen, zum Selbstschutz auch beizutragen. Die jungen Soldaten könnten in Uniform gehen, was sicherlich zum Teil zur subjektiven Sicherheitserhöhung beiträgt. Die Bürger sollten aufgeklärt werden, welche Mittel zum Selbstschutz sie anwenden dürfen. Es sollte nicht möglich sein, daß Leute aus mißverstandener Notwehr Faustfeuerwaffen benützen, nur weil sie diese zufälligerweise in die Hand bekommen haben. Es wäre aber auch dafür Sorge zu tragen, daß seitens der Exekutive dem Bürger ein Leitblatt in die Hand gegeben wird, welche Notwehrmaßnahmen er ergreifen darf, ohne dabei mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Das Selbstwertgefühl der Exekutivbeamten muß wieder angehoben werden. Es demotiviert natürlich die Exekutive, daß sie eher den Eindruck hat, sie verwaltet das Verbrechen, als daß sie es bekämpft. Bevölkerung und Beamte müs-

sen zusammenarbeiten. Verwaltungsvereinfachung, Dezentralisierung, Privatisierung, verbesserte Ausbildung und eine Gesprächsbasis mit der Bevölkerung können dazu beitragen, die Zahl der Verbrechen zu minimieren.

Die zum Teil inhumanen Arbeitsbedingungen der Exekutivbeamten wurden von einem meiner Vorredner schon erwähnt. Es geht nicht an, daß sanitäre Einrichtungen, nicht abgedichtete Fenster oder eine notwendige Eigensicherung nicht vorhanden sind. Andererseits geht es aber nicht an, daß sich Exekutivbeamte in einzelnen Wachstuben einsperren, sodaß der hilfeschuchende Bürger erst nach längerem Läuten Einlaß erlangt. — Siehe Südbahnhof!

Es wird daher ein Umdenken notwendig sein, denn die längste Zeit wurde die persönliche Sicherheit der Beamten sträflich vernachlässigt.

Aus all den genannten Gründen und weil die gemachten Vorschläge, der Exekutive ein besseres Bild zu geben, bislang noch nicht umgesetzt wurden, kann unsere Fraktion dem Sicherheitsbericht nicht die Zustimmung erteilen. — Frau Kollegin, ich bin fertig. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlssohn: Gott sei Dank!*) 14.21

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schlögl. Ich erteile ihm das Wort.

14.21

Bundesrat Karl **Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren, die die vorhergehende Rede überstanden haben! Die persönliche Sicherheit der Menschen in Österreich kann meiner Ansicht nach nicht an Zahlen und Statistiken gemessen werden. Viele Komponenten, vor allem viele psychologische, bestimmen und beeinflussen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit. Wir haben alle die Verpflichtung, mit ganzer Kraft die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das berechtigte Sicherheitsbedürfnis der Menschen in unserem Land zu befriedigen.

Deshalb sollte in der heutigen Debatte zum Sicherheitsbericht 1989 nicht nur Rückschau gehalten werden, sondern es sollte auch ein Anlaß sein, Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit zur Diskussion zu stellen, aber auch die sozialen Hintergründe und Ursachen der Kriminalität in unserem Lande zu beleuchten.

Bei all den verschiedenen Zahlenspielen — Herr Bundesrat Gudenus hat uns heute ein treffendes Beispiel dafür gegeben, wie man mit Zahlen jonglieren kann (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das sind echte!*) — müssen wir aber folgendes in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen stellen: daß hinter jedem einzelnen Fall, vor allem bei

## Karl Schlögl

den Verbrechen gegen Leib und Leben, viel Schmerz, viel Leid, viel Entwürdigung und viel Trauer auf seiten der Opfer stehen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Ich habe doch nicht gespielt mit diesen Dingen!*)

Stolz Erfolgsmeldungen über Aufklärungsziffern zu präsentieren, ohne gleichzeitig die vielen menschlichen Tragödien dahinter zu sehen, ist zuwenig. Deshalb sollte unsere ganze Kraft der Vorsorge und dem Schutz vor Verbrechen dienen.

Auffallend und natürlich auch bedauerlich an diesem Sicherheitsbericht ist der Umstand, daß die Zahl aller bekanntgewordenen strafbaren Handlungen seit 1987 wieder im Steigen begriffen ist und daß die Aufklärungsquote nur leicht — aber doch — rückgängig ist. Die Kriminalität steigt trotz vieler Vorkehrungsmaßnahmen der Exekutive in Österreich wieder; in manchen Bereichen, vor allem bei den Eigentumsdelikten, ziemlich beachtlich.

An Verbrechen sind in Österreich im Jahr 1989 nahezu 90 000 begangen worden, davon rund 70 Prozent gegen fremdes Vermögen. Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben gibt es eine sehr hohe Aufklärungsquote. Zum Beispiel wurden bei 150 Morden im Jahre 1989 94 Prozent im selben Jahr aufgeklärt. Wahrscheinlich wird in den nächsten Jahren die eine oder die andere Mordtat noch aufgeklärt werden.

0,7 Prozent aller Vergehen in Österreich sind Sittlichkeitsverbrechen. Sie sind mit 1 147 angezeigten Verbrechen leicht rückläufig, und zwar um 1,7 Prozent. Aber nach wie vor gibt es meiner Ansicht nach eine große Anzahl von Verbrechen, die im Verborgenen begangen werden und die aufgrund von Verängstigung und Scham und aufgrund vieler anderer Komponenten, die vor allem in der Familie liegen, nicht gesühnt werden können.

Ich möchte mich in meinem heutigen Debattenbeitrag auf zwei Bereiche des Sicherheitsberichtes konzentrieren: einerseits auf den Kriminaltourismus und die Straffälligkeit von ausländischen Mitbürgern, andererseits auf die Jugendkriminalität. Ich werde dabei versuchen, die Hintergründe und die sozialen Ursachen zu beleuchten, ohne diese Taten dadurch zu entschuldigen oder gar bagatellisieren zu wollen.

Die Kriminalität der Gastarbeiter ist im Verhältnis zu jener der österreichischen Wohnbevölkerung etwas geringer. Allerdings ist bei den Verbrechen gegen Leib und Leben und gegen die Sittlichkeit die Kriminalität bei Gastarbeitern etwas höher als bei Inländern. Dies hat meiner Ansicht nach auch soziale Ursachen, wie beispielsweise die Massenquartiere, in denen viele ausländische Mitbürger untergebracht sind, und oft die geringe soziale Integration. Nur wenige Inländer würden meiner Ansicht nach die schlechten Arbeitsbedingungen akzeptieren, denen viele Menschen aus Jugoslawien und aus der Türkei bei uns ausgesetzt sind.

Das Wohlstandsgefälle, vor allem gegenüber dem Osten unseres Kontinentes, entschuldigt strafbare Taten nicht, erklärt diese aber oft. Wir können damit nur dann fertig werden, wenn wir die Bevölkerung über die psychologischen und sozialen Zusammenhänge aufklären, indem wir einerseits Besorgnis und Verständnis entgegenbringen, andererseits die vorgebrachten Argumente aber nicht absolut als Fremdenhaß abtun. Wir müssen erreichen, daß es zu einem ruhigen Gespräch und damit vielleicht auch zu etwas mehr Verständnis bei der Bevölkerung kommt.

Die Menschen in Polen, in Rumänien oder in Jugoslawien sind nicht schuld daran, daß sie in Armut leben, so wie es nicht unser Verdienst ist, daß wir einen einigermaßen hohen Wohlstand haben. Wir müssen alle dazu beitragen, daß die unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen langsam beseitigt werden. Nur so können wir erreichen, daß die Kriminalität zurückgeht.

Meiner Ansicht nach sollte deshalb das Wort „Kriminaltourismus“ nicht allzu leichtfertig in den Mund genommen werden. Es gibt ihn — aber nicht in dramatischem oder gefährlichem Ausmaß. Wir dürfen dabei nicht überreagieren, sondern wir sollten die Lösung von Problemen angehen, aber nicht Panikmache betreiben. Es werden von den Medien in diesem Bereich Panikmache und Angst allzuoft sinnloserweise verstärkt.

Zur Jugendkriminalität: „Unsere Jugend liebt den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität und hat mangelnden Respekt vor dem Alter. Kinder sind heute Tyrannen, die den Eltern ständig widersprechen und ihre Lehrer ständig drangsaliieren.“ (*Ruf bei der ÖVP: Sokrates!*) Richtig! Diese vorurteilsbeladenen Ansichten hatte Sokrates zirka 100 Jahre vor Christus im alten Griechenland.

In Österreich ist die Jugendkriminalität glücklicherweise stark rückläufig. 1973 machten 15 888 jugendliche Täter 8,4 Prozent aller Tatverdächtigen aus. 1989 ist diese Zahl auf 12 006 gesunken. Trotzdem darf meiner Ansicht nach die Jugendkriminalität nicht unterschätzt werden. Sie hat viele Ursachen, vor allem gesellschaftspolitische Ursachen, Ursachen, die in erster Linie im Elternhaus liegen.

Wenn es in einer Ehe zum Beispiel zu Handgreiflichkeiten kommt, die auch Kinder nicht verschonen, so kann dies schwerwiegende Folgen haben. Die Mehrheit der gewalttätigen Kinder wird



**Karl Schlögl**

oft selbst physisch, sexuell von Eltern oder Verwandten mißbraucht. Als Folge dieses gleichgültigen oder mißbräuchlichen Verhaltens der Eltern neigt ein Kind dazu, diese frustrierenden Erfahrungen weiterzugeben. Unschuldige Opfer sind dann meist Ersatzobjekte, denn eigentlich sollten die Eltern damit getroffen werden.

Gerade die Jugendkriminalität kann zu einem explosiven Pulverfaß werden, wenn wir nicht zeitgerecht und adäquat handeln. Soziale Maßnahmen, wie beispielsweise Streetworker, sind unbedingt zu begrüßen und notwendig. Resozialisierung und Wiedereingliederung sind gerade in dieser Altersgruppe besonders wichtig. Geborgenheit, Liebe und Zuneigung können einem möglichen kriminellen Verhalten nicht nur entgegenwirken, sondern können auch einen Wiedereinstieg in geordnete Verhältnisse ermöglichen oder erleichtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut Sicherheitsbericht 1989 ist die Kriminalitätsrate bei Umweltschutzdelikten in besonderem Maße steigend. Wenn man sich die nackten Zahlen anschaut, so sieht man, daß in diesem Bereich die Situation mehr als bedauerlich ist. Gleichzeitig ist das für mich auch eine erfreuliche Tatsache, weil sie meiner Ansicht nach beweist, daß die härteren strafrechtlichen Bestimmungen und die damit verbundene stärkere strafrechtliche Verfolgung dieser Delikte eindeutig gegriffen haben und daß in der Bevölkerung eine starke Sensibilisierung im Umweltbereich eingetreten ist. Bestätigt wird das auch durch die hohe Aufklärungsquote. Eine Gegenüberstellung zeigt, daß bei Umweltdelikten die Aufklärungsquote auf fast 90 Prozent gestiegen ist.

Erfreulich im Sicherheitsbericht ist auch die Tatsache, daß es dem Innenminister gelungen ist, den bundesweiten Hubschrauber-Rettungsdienst nahezu flächendeckend auszubauen. Ich halte das für eine besonders wichtige und gute Einrichtung, die vor allem dort notwendig ist, wo es noch immer keinen bezirksweiten österreichischen Notarztwagendienst gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht 1989 streicht die Entwicklung des Innenministeriums in Richtung Bürgerministerium positiv hervor. Dies ist vor allem durch die Schaffung von Informations- und Beschwerdestellen gelungen. Diese Einrichtungen und der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst sind sehr wichtig, um die Eigenvorsorge und den Schutz vor Delikten zu verbessern. Nur durch die Zusammenarbeit von Exekutive und Bevölkerung kann meiner Ansicht nach der Kampf gegen die Kriminalität erfolgreich geführt werden.

Ich bekenne mich — so wie meine Vorredner — zur Verbesserung und, wenn notwendig, auch

zur Änderung der Aus- und Weiterbildung der Polizei- und der Gendarmeriebeamten. Darüber hinaus muß die moderne Technik, die EDV, verstärkt zur Verbrechensbekämpfung eingesetzt werden. Mehr Personal — mit dem Ziel, mehr Kontrolle und Überwachung durchführen zu können — ist unbedingt einzusetzen.

Der Sicherheitsbericht 1989 zeigt aber auch, daß Österreich gegenüber allen westeuropäischen Ländern einen klaren Vorsprung hat, was die Sicherheit anlangt. Dieser muß meiner Ansicht nach mit wirksamen Maßnahmen weiterhin gewahrt werden. Ein Bekenntnis zur Exekutive ist dazu allerdings auch notwendig.

Resignation gegenüber Kriminalität wäre falsch und auch gefährlich. Wir haben ein klares Ziel, und wir haben einen richtigen Weg eingeschlagen. Gehen wir gemeinsam diesen Weg weiter! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.34*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm das Wort.

14.34

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Ereignisse des Jahres 1990 haben dazu geführt, daß der Sicherheitsbericht des Jahres 1989, über den wir heute diskutieren, in entscheidenden Bereichen nicht mehr relevant ist. Das Fallen des „Eisernen Vorhangs“ an unseren östlichen Grenzen hat dazu geführt, daß sich im grenznahen Raum die Verhältnisse in dramatischer Weise geändert haben. Enorme Herausforderungen und neue Anforderungen an unsere Sicherheitsorgane sind dadurch entstanden, daß nicht nur Ströme an neuem kaufinteressiertem Publikum aus den Nachbarstaaten zu uns kommen, sondern leider auch ein Kriminaltourismus eingesetzt hat. In diesem Punkt stehe ich in Widerspruch zu meinem Vorredner. Im Gegensatz zu ihm glaube ich schon, daß speziell im grenznahen Raum der Kriminaltourismus ein echtes Problem ist. Durch das Öffnen der Grenzen im Osten bietet sich für jene, die nicht mit den besten Absichten in unser Land einreisen, ein sehr weites Betätigungsfeld. Diese Tatsache läßt befürchten, daß sich im Sicherheitsbericht 1990 eine Entwicklung fortsetzt, die bereits 1989 zu erkennen war, nämlich der Trend zur Steigerung der Zahl der Kriminaldelikte und der Trend zur sinkenden Aufklärungsquote. Die Zahlen wurden von meinem Vorredner schon ausreichend dargelegt, ich kann mir das daher ersparen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bereich „Verbrechen gegen die Sittlichkeit“ nimmt innerhalb des Gesamtkriminalismus zum Glück einen sehr geringen Anteil ein, und zwar

## Franz Kampichler

nur 0,3 Prozent; er ist erfreulicherweise gegenüber 1988 leicht rückläufig. Anlaß zu Sorge gibt in diesem Bereich aber der Anstieg der Schändungen, und zwar um 56,5 Prozent.

Geschätzte Damen und Herren! Obwohl Verbrechen gegen die Sittlichkeit, wie erwähnt, nur einen geringen Anteil an der Kriminalität ausmachen, sind diese Straftaten meist sehr spektakulär in den Medien vertreten, da diese Taten durchwegs an Wehrlosen, an Schwachen, an Kindern, an Jugendlichen und an Frauen verübt werden. Uns allen ist noch der tragische Mordfall an einer Schülerin vor Weihnachten in Wien in trauriger Erinnerung. Trotz vieler Hinweise aus der Bevölkerung ist es bis heute nicht möglich gewesen, den Täter zu entlarven. Auch der ORF, und zwar das Landesstudio Niederösterreich, hat sich vor einigen Tagen in einer Sendung mit dem Titel „Das heiße Eisen“ mit dieser traurigen Materie auseinandergesetzt. In dieser Sendung wurde auch die Bevölkerung eingeladen, mitzudiskutieren. Dabei hat mich der Beitrag eines Vaters sehr, sehr berührt; dieser Beitrag hat mir sehr zu denken gegeben. Dieser hat in einem Anruf geschildert, daß seine Tochter jeweils an einem Dienstag am Heimweg von der Schule von einem jungen Mann belästigt wird. Der Vater hat daraufhin die Polizei verständigt, und man hat ihm gesagt, daß am darauffolgenden Dienstag der Schulweg überwacht wird.

Zur Sicherheit hat aber auch der Vater selbst diesen Schulweg überwacht, und tatsächlich ist der junge Mann wieder aufgetaucht. Aber da seiner Tochter niemand zu Hilfe gekommen ist, hat der Vater selbst eingegriffen und hat den Belästiger schließlich in die Flucht geschlagen. Bei der Flucht hat dieser Mann ein Messer verloren. Der Vater hat natürlich sofort nach diesem Vorfall die Polizei verständigt. Nach sage und schreibe 25 Minuten — das ist in dieser Sendung so behauptet worden — ist der erste Polizeibeamte eingetroffen. Der Täter war natürlich längst auf und davon.

Was mich besonders berührt hat, war die Aussage einer anwesenden Sicherheitsbeamtin, die festgestellt hat, daß es aufgrund der Überlastung der Polizeiorgane keine Seltenheit ist, daß ein so langer Zeitraum gegeben ist. Dieser Umstand ist für mich schockierend.

Eine weitere Tatsache hat mich in gleicher Weise schockiert. Die anwesenden Rechtsexperten haben in dieser Sendung festgestellt, daß eine Bestrafung eines solchen Täters praktisch erst nach Durchführung der Tat möglich ist. Das heißt, selbst wenn man diesen Täter erwischt hätte, wäre eine Bestrafung aus dem genannten Grund noch nicht möglich gewesen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, aufgrund dieser dramatischen Situation ist es wirklich notwendig, daß diesbezüglich entscheidende Änderungen herbeigeführt werden. Wenn es uns wirklich ernst ist mit der Bekämpfung solcher Verbrechen, dann müssen dahin gehend Neuerungen und Verbesserungen Platz greifen. Ich könnte mir vorstellen, daß es unbedingt eine strengere Behandlung jener Fälle geben muß, wo „nur“ — unter Anführungszeichen — Belästigungen vorliegen. Meiner Ansicht nach müßten solche Anzeigen bevorzugt behandelt werden, damit rascher eingegriffen werden kann.

Meine Damen und Herren! Generell soll die geplante Strukturverbesserung bei der Gendarmerie raschest abgeschlossen werden. Ich stimme mit meinen Vorrednern völlig überein, daß diesbezüglich rasch Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Es müssen die Sicherheitsdienststellen modernisiert und vor allem personell so ausgestattet werden, daß sie den neuen Anforderungen gerecht werden. Derzeit — auch das wurde heute bereits ausgeführt — sind manche Gendarmerieposten heillos überlastet, was zu einer Frustration und zu einer Entmotivierung der Beamten führt.

In meinem Bezirk gibt es einen Gendarmerieposten, der bereits seit einem Jahr mit 50 Prozent des bisherigen Personalstandes auskommen muß. Drei Beamte sind für fünf Gemeinden zuständig, und in jeder dieser Gemeinden wird aufgrund von Asylanten- und Flüchtlingsquartieren ein besonders hohes Ausmaß an Arbeit von diesen Beamten verlangt.

Ein zweiter Aspekt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns in diesem Bereich belastet, ist der Aderlaß für einen Gendarmerieposten, wenn sich ein Beamter für eine Sondereinsatzgruppe meldet. So erfolgreich, so wichtig und so begrüßenswert diese Spezialeinheiten sind: Für den jeweiligen Posten bedeutet dies, daß der Arbeitsaufwand während der Zeit, in der ein Kollege zu einer Sondereinheit abkommandiert ist, von den verbleibenden Beamten recht und schlecht bewältigt werden muß.

Geschätzte Damen und Herren! Die steigende Zahl ungeklärter Straftaten verpflichtet die Verantwortlichen — und da in ganz besonderer Weise Sie, Herr Bundesminister — zu raschem Handeln. Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung sind die bereits angesprochene Modernisierung und der Ausbau der Gendarmerieposten raschest voranzutreiben.

Keinesfalls können wir dulden, daß unter Umständen durch das Auflassen eines wenig effizienten Gendarmeriepostens, der vielleicht nur mit zwei Beamten besetzt ist, Beamte eingespart wer-

**Franz Kampichler**

den. Diese Beamten müssen unbedingt den übrigen Posten in den Bezirken, die unterbesetzt sind, zugeteilt werden. Es gibt berechnete Befürchtungen, daß man nämlich zuerst den Gendarmerieposten sperrt und dann versucht, Beamte einzusparen. Wenn das nicht der Fall ist, so wäre ich sehr, sehr glücklich darüber.

Die Beamten, die sich zu einer Sondereinsatzgruppe melden — wie ich vorhin aufgezeigt habe —, müssen dem Gendarmerieposten für die Dauer des Einsatzes unbedingt ersetzt werden.

Eine Materie, die heute auch schon angesprochen wurde: Es muß eine weitgehende Entlastung hochqualifizierter Beamter von administrativen und zeitaufwendigen Nebentätigkeiten geben. Diese Arbeiten können meiner Meinung nach von Hilfskräften weit billiger und genauso effizient durchgeführt werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag zum Sicherheitsbericht 1989 nicht beenden, ohne den vielen Sicherheitsorganen für ihren oft wirklich sehr gefährlichen und wichtigen Dienst im Interesse der Bürger unseres Landes von ganzem Herzen zu danken.

Durch verschiedene Vorkommnisse — auch das wurde heute bereits ausgeführt — und durch gezielte Kampagnen ist das Ansehen unserer Exekutivbeamten gesunken. Jene Zeiten, in denen ein Gendarm allein auf Patrouillengängen unterwegs sein konnte und aufgrund seines hohen Ansehens in der Bevölkerung allein durch seine Anwesenheit den Bewohnern ein hohes Ausmaß an Sicherheit vermittelt hat, sind vorbei. Heute dürfen unsere Gendarmeriebeamten nur mehr zu zweit auftreten. Die gesellschaftlichen Veränderungen, die teilweise bewußt herbeigeführt wurden, haben diesen Umstand mit sich gebracht. Der dadurch entstandene Mehraufwand muß nun von allen getragen werden.

Bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, liegt die große Verantwortung für die Sicherheit der Bewohner unseres Landes. Ich wünsche Ihnen, daß Sie Ihre Aufgabe mit viel Erfolg bewältigen und daß es vor allem gelingt, daß in zukünftigen Sicherheitsberichten trotz geänderter Verhältnisse die Kriminalitätsrate sinkend und die Aufklärungsquote steigend ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Guddenus.) 14.45*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

14.45

Bundesrat **Norbert Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Der dem Parlament vorliegende Sicherheitsbe-

richt ist ein Thema, das alle Menschen interessiert.

Beim Begriff „Sicherheit“ geht es uns so wie mit dem Thema Gesundheit. Erst wenn die Gesundheit durch Krankheit abgelöst wird, erkennen wir ihren unschätzbaren Wert. Genauso ergeht es uns im Bereich der Sicherheit. Erst zu dem Zeitpunkt einer Gefahr wird uns bewußt, was Sicherheit bedeutet, und spätestens dann müssen wir uns darüber im klaren sein, was uns diese wert ist.

Es scheiden sich oft die Geister, wenn es darum geht, bei Einsparungen im Bundesbudget auch Personalreduzierungen im Bereich der Sicherheit zu tätigen. Jeder möchte ein Maximum an Sicherheit für sich in Anspruch nehmen, keiner aber will in einem Polizeistaat leben.

Ein oft falsch verstandener Freiheitsbegriff steht plötzlich dem der Sicherheit diametral entgegen. Niemals in unserer Geschichte ist es so vielen Österreichern so gut gegangen wie heute, und dennoch scheint es, als ob das Unbehagen, die Unsicherheit, die Politikverdrossenheit, die Zukunftsangst, die Ziellosigkeit noch nie größer waren als heute. Noch nie war auch die Ichbezogenheit größer, die Bereitschaft geringer, gemeinsame Ziele höher zu bewerten als das unmittelbare Wohlergehen. Es gibt also eine gewisse Entsolidarisierung, die aus der Wir-Gesellschaft eine Ich-Gesellschaft zu machen droht.

Das alles müssen wir uns immer wieder ins Bewußtsein bringen, damit wir den Wert unserer heutigen Lebenssituation in Erinnerung gerufen bekommen.

Nun aber zum Thema selbst. Eigentumsdelikte, Mord und Totschlag hat es immer gegeben, und es wird sie leider auch in Zukunft geben. Nur: So wie sich die Gesellschaft ständig verändert, ändern sich auch die Vorgangsweisen oder — man sollte vielleicht besser sagen — die Bedrohungen.

Wenn man die Kriminalgeschichte nachliest, erfährt man, daß auch das 17. Jahrhundert keine sichere Zeit war — und schon gar keine Zeit, die einem eine lange Lebenserwartung bescherte.

Gerade im 17. Jahrhundert war es die zweifelhafte Mode, unter Zuhilfenahme eines speziellen Giftes unliebsame Personen aus dem Weg zu räumen. Arsenik oder Arsentrioxid, im Volksmund auch Hittrach genannt, ist das Gift der Gifte, das im Laufe der letzten Jahrhunderte wohl mehr Menschen ins Jenseits befördert hat als jedes andere Mordinstrument.

In Zukunft — das kann ich mir so vorstellen — werden die Rauschgiftdelikte und die damit zusammenhängenden Verbrechen diesen traurigen Spitzenplatz übernehmen. Aber auch Terroran-

## Norbert Pichler

schläge und Geiselnahmen beeinträchtigen heute die Sicherheit.

Einen wesentlichen Beitrag zur Hintanhaltung von Verbrechen delikten leistet auch die Arbeits- und Sozialpolitik. Je besser es uns gelingt, den Menschen Arbeit und Einkommen sicherzustellen, desto stärker wird die Zahl der Eigentumsdelikte zurückgehen. Es muß uns also den Preis wert sein, auch jenen Randschichten, die nur schwer in einen Arbeitsprozeß einzugliedern sind, einen Lebensunterhalt sicherzustellen, damit wir diese nicht in die Kriminalität abdrängen.

Von welcher Seite man das Thema „öffentliche Sicherheit“ auch betrachtet: Der Bereich Verkehr kann dabei nicht unberücksichtigt bleiben.

In unserer heutigen Gesellschaft werden Übertretungen von Verkehrsgesetzen und -verordnungen noch immer eher als „Kavaliersdelikt“ anstatt als Gesetzesverletzung gesehen. Dementsprechend ist auch das Verhalten im Straßenverkehr – und die Zahl der daraus resultierenden Unfälle zeigt eine traurige Entwicklung.

Bezogen auf die Delikte gegen Leib und Leben betragen die gerichtlich strafbaren Handlungen, die dem Straßenverkehr zuzuordnen sind, mehr als 53 Prozent.

Die Auswertung des Straßenverkehr-Unfallgeschehens im Berichtsjahr 1989 zeigt, daß die Zahl der Unfälle mit Personenschaden leider erneut um 4,6 Prozent zugenommen hat. Die Hauptursache für Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang war bei der Hälfte aller angeführten Unfälle eine nicht angepaßte Geschwindigkeit. Man müßte daher wirklich fragen: Wo bleibt die Radarpistole?, wo doch statistisch bewiesen ist, daß überhöhte Geschwindigkeit zu mehr als 50 Prozent Ursache für diese Unfälle war. Außerdem sind es eher die Jugendlichen bis zu einem Alter von 25 Jahren, die den größten Anteil in dieser traurigen Bilanz haben.

Es ist eine Tatsache, daß sich Österreich – trotz zahlreicher Bemühungen um mehr Verkehrssicherheit – mit seinen Unfallzahlen im Spitzenfeld Europas befindet. Das mittlere Unfallrisiko liegt bei uns mit 5 800 Unfällen je 1 Million Einwohner deutlich höher als in fast allen anderen Staaten Europas.

Das Bestreben nach mehr Verkehrssicherheit hat auch im letzten Jahr zu einer Reihe von Änderungen der Straßenverkehrsordnung geführt. So konnte endlich die Einführung eines Stufenführerscheins geregelt werden. Auch die Festsetzung einer Probezeit bei der erstmaligen Erteilung einer Lenkerberechtigung wird einen wesentlichen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit bringen.

Nun aber wieder zurück zum Thema „öffentliche Sicherheit“ im allgemeinen. Im internationalen Vergleich schneidet Österreich diesbezüglich viel besser ab als im Verkehrsbereich. Dieses Bild wird aber leider durch eine auf Sensationen konzentrierte Berichterstattung mancher Zeitungen sehr negativ beeinflußt. Wenn über einzelne Verbrechen in großen Schlagzeilen berichtet wird, so prägt das selbstverständlich das Gesamtbild.

Gänzlich anders verhält es sich diesbezüglich bei unserem Nachbarn, nämlich der Schweiz. Die Schweizer Zeitungen drucken fast keine Berichte über Kriminalität. Die Ursache hierfür dürfte auf einer Philosophie beruhen, nach der gesellschaftliche Mißstände eben nicht öffentlich zu thematisieren seien. Bei uns dagegen scheint der Grundsatz der Medien eher zu lauten: Only bad news are good news!, und das beherrscht eben auch die Berichterstattung.

Aus dem vorliegenden Sicherheitsbericht ist zu ersehen, daß drei Viertel aller Fälle bei Mord und Totschlag im sozialen Nahbereich, also in Ehe- und Lebensgemeinschaften oder in der Verwandtschaft, begangen wurden. Zieht man dabei noch in Betracht, daß nicht ganz ein Drittel dieser Fälle durch häusliche Streitigkeiten oder Eifersucht gekennzeichnet ist, so zeigt dies sehr deutlich, daß gerade auf diesem Gebiet die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden, vorzusorgen, äußerst begrenzt sind.

Wenn man noch berücksichtigt, daß sich mehr als drei Viertel der als Morde gemeldeten Verbrechen in einem geschlossenen Raum ereignen, so unterstreicht das noch die vorherige Aussage über die geringe Möglichkeit der Verhütung der Verbrechen mit polizeilichen Mitteln.

Aufgrund der ausgewiesenen Häufigkeitszahl ergibt sich etwa bei Mord, daß auf je 100 000 Österreicher im Berichtsjahr zwei Morde beziehungsweise Mordversuche kommen.

Aus der sogenannten Opferstatistik läßt sich auch feststellen, welche Altersgruppen der Bevölkerung besonders gefährdet erscheinen. Hier zeigt sich wiederum – berechnet auf je 100 000 Einwohner der gleichen Altersgruppe – die Altersgruppe der 25- bis 40jährigen als die relativ am stärksten gefährdete Gruppe.

Die Gruppe der bis 25jährigen ist im Verkehrsbereich am stärksten gefährdet, die der 25- bis 40jährigen im Bereich der allgemeinen Sicherheit. Hier könnte man Kästner zitieren, der einmal meinte: „Seien wir doch ehrlich: Leben ist immer lebensgefährlich!“ Nur eines stellt sich dar: daß beim Vergleich der Geschlechter sowohl die männliche als auch die weibliche Bevölkerung eine etwa gleich starke Gefährdung aufweist.

## Norbert Pichler

Gemessen an internationalen Ergebnissen läßt sich feststellen, daß die Aufklärungsquoten bei den Verbrechen gegen Leib und Leben als hoch zu bezeichnen sind; die Zahlen haben wir von meinen Vorrednern bereits angeführt erhalten. Ich glaube in Anbetracht dieser hohen Aufklärungsquote, daß seitens der Exekutive wirklich gute Arbeit geleistet wurde.

Noch zu einem Punkt im Thema „öffentliche Sicherheit“, den ich ansprechen möchte, nämlich die Ausländerkriminalität. Auch das wurde schon erwähnt, doch ich möchte es nochmals unterstreichen.

Durch die politischen Veränderungen im Osten Europas und die damit verbundenen Grenzöffnungen sind auch Auswirkungen bei uns spürbar geworden. Nach einem Bericht aus der CSFR hat eben Freiheit auch ihren Preis. Allein in der tschechoslowakischen Hauptstadt Prag ist die Eigentumskriminalität innerhalb eines Jahres um 400 Prozent gestiegen. Die Zahl der Überfälle in der Prager Innenstadt hat sich verzehnfacht. Durch diesen beängstigenden Anstieg der Kriminalität in Prag drängt sich der Schluß auf, ob viele dort nicht Demokratie mit Anarchie verwechseln.

Den Hauptgrund für diese stark angestiegene Kriminalitätsrate — das kann man nachlesen — sehen die Prager Polizisten in der großen Amnestie im Jänner 1990. Rund 27 000 Häftlinge wurden vorzeitig entlassen, ohne daß ein soziales Netz geschaffen werden konnte.

Auch Jan Molnar, der im Verdacht steht, ein holländisches Ehepaar in Oberösterreich überfallen, die Frau vergewaltigt und erschlagen sowie deren Mann in Mordabsicht schwerstens verletzt zu haben, war einer dieser vorzeitig entlassenen Häftlinge.

Diese Vorfälle sollten uns aber nicht zu dem Schluß verleiten, daß die Amnestie alleine schuld sei, denn die Gründe dafür liegen sicherlich weit tiefer: Es ist bekannt, daß überall dort, wo ein totalitäres Regime gestürzt wird, die Kriminalitätsrate steigt. Es ist verständlich, daß wir uns davon nicht gänzlich abschotten können, doch sollten wir die Auswirkungen auf unser Land nicht überschätzen. Was wir tun müssen, ist, dafür Sorge zu tragen, daß eine illegale Beschäftigung in Österreich für Ausländer immer schwerer wird. Nur so wird es uns gelingen, aufkeimende kriminelle Delikte hintanzuhalten.

Im vorliegenden Sicherheitsbericht 1989 wird auch unter dem Thema „Fremdenkriminalität“ eine Gegenüberstellung der Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter und der österreichischen Wohnbevölkerung veranschaulicht, wie es mein Kollege Schlögl schon angesprochen hat. Es wird dabei festgestellt, daß eben bei jenen Gastarbei-

tern, die ordnungsgemäß eine Arbeitsbewilligung besitzen und bei uns integriert sind, die Kriminalitätsrate geringer ist als bei der österreichischen Wohnbevölkerung.

Vielleicht sollte man diese Tatsache öfter erwähnen, um oft weitverbreitete Vorurteile abzubauen zu helfen.

Groß ist der Bogen, der sich über das Thema Sicherheit spannt, und entsprechend umfangreich ist der Einsatz und Zuständigkeitsbereich der Exekutive. Damit Polizei- und Gendarmeriebeamte den Anforderungen auch gerecht werden können, wurde deren Ausbildung neu gestaltet. So wird die Grundausbildung noch praxisbezogener und für beide Wachkörper auf einheitlich 24 Monate verlängert.

Die weltweite Ausweitung des Terrorismus macht den Einsatz von Spezialeinheiten notwendig. In diesem kompromißlosen Kampf gegen alle Formen des Terrorismus ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten herbeizuführen.

Ein verstärktes Augenmerk wird auch der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität zu schenken sein. Dabei geht es vor allem darum, den großangelegten internationalen Drogenschmuggel zu bekämpfen, um damit Österreichs Jugend wirksam zu schützen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Unsere Sicherheitsexekutive hat also große und verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen.

Daher möchte ich das, was ich eingangs gesagt habe, nochmals unterstreichen: Wenn wir mehr Sicherheit wollen, dann müssen wir auch bereit sein, mehr dafür auszugeben. Der vorliegende Sicherheitsbericht ist dazu eine gute Bestandsaufnahme, die dem Parlament als Grundlage für weitere Entscheidungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit dienen sollte. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.59

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

15.00

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich gleich mit der Tür ins Haus falle und mit kritischen Bemerkungen zur Lage der Sicherheit in Österreich beginne, die dem Herrn Bundesminister wahrscheinlich nicht sehr „schmecken“ werden, so sollen Sie doch jetzt schon wissen, daß ich die Absicht habe, versöhnlich zu enden.

Erster Kritikpunkt: Sicherheitsdirektionen und Postenbesetzungen im Exekutivbereich. Die Bundesländer, Herr Bundesminister, können sich ein-

**Dr. Martin Strimitzer**

fach nicht damit abfinden, daß die Sicherheitsdirektionen gleichsam als Bundesvögte in den Bundesländern fungieren sollen, ohne daß die Landeshauptleute auch nur den Funken einer echten Weisungsmöglichkeit hätten. Ich stimme in der letzten Zeit mit den Freiheitlichen immer weniger überein. Aber bitte, in diesem Punkt möchte ich dem Herrn Kollegen Gudenus, der dieses Thema allerdings nur im Vorbeigehen gestreift hat, prinzipiell recht geben.

Das Anhörungsrecht bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors ist jedenfalls zuwenig. Es bedarf — und Sie wissen das ganz genau, Herr Bundesminister; es ist das ja eine Forderung, die immer wieder vorgebracht wird — der Übertragung der Sicherheitsdirektionen in die mittelbare Bundesverwaltung. Ehrlich gesagt: Ich verstehe es nicht ganz, warum sich der Innenminister so sehr dagegen sträubt, wo ihm ja doch schließlich das Weisungsrecht nach Artikel 103 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegenüber dem Landeshauptmann auch im Falle der Übertragung in die mittelbare Bundesverwaltung vorbehalten und erhalten bleibt.

Herr Bundesminister, Sie müssen sich jedenfalls, darauf einstellen, daß die Bundesländer von der Forderung nach stärkeren Mitwirkungsbefugnissen im Sicherheitsbereich nicht „heruntersteigen“ werden. Und schließlich ist die Bundesunmittelbarkeit dieser Behörde ja erst seit Anfang der dreißiger Jahre gegeben. Wir wissen, welche unglückseligen Umstände damals dazu geführt haben, aber es ist doch Gott sei Dank so, daß wir wohl auch nicht mehr damit rechnen müssen, mit ähnlichen Dingen konfrontiert zu werden.

Im übrigen höre ich aus Exekutivkreisen, daß das Innenministerium daran denken soll, eine bundesunmittelbare Kobra-Gruppe für den Straßenverkehr zu installieren. Auch das, Herr Bundesminister, wäre zweifellos nicht sehr länderfreundlich. Ich weiß nicht, ob Sie vor der Realisierung eines solchen Vorhabens überhaupt die Länder anhören wollen. Wie immer: Das Anhörungsrecht ist zuwenig. Auch bei Postenbesetzungen etwa im Gendarmeriebereich ist bekanntlich der Landeshauptmann anzuhören.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß ein solches Anhörungsrecht — verzeihen Sie mir den harten Ausdruck, es gäbe natürlich aber auch noch viel härtere — im Grunde genommen für die Katz ist. Tatsächlich ist es auch so, wie man vor allem in der jüngeren Vergangenheit auch aus dem Bereich Niederösterreich hört, daß eigenartigerweise überwiegend sozialistische Parteigänger mit Funktionen im Exekutivbereich beteiligt werden, die dort zum Zuge kommen, so daß sich manchmal das Personal, der Bürgermeister und die Bevölkerung an den Kopf greifen, wie es möglich sein kann, daß just dieser oder

jener Mann zum Zug gekommen ist. Und bitte darf ich . . . (*Bundesrat Drochster: Das gilt aber nur für Tirol! — Bundesminister Dr. Löschnerak: Gestatten Sie einen Zwischenruf: Bevor Sie solche Feststellungen hier deponieren, reden Sie zuerst einmal mit Herrn Landeshauptmann Ludwig, und Sie werden sehen, daß Sie das nicht aufrechterhalten können!*) Bitte, ich darf Ihnen sagen, ich habe nicht mit dem Herrn Landeshauptmann persönlich gesprochen, aber ich habe mit zahlreichen Kollegen auch aus unserem eigenen Hause gesprochen, die in Niederösterreich beheimatet sind und die mir aus eigener Anschauung ihre Erfahrungen in diesem Bereich mitteilen konnten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Im übrigen, Herr Bundesminister, werden Sie nicht bestreiten können, daß auch im Zusammenhang mit den Postenbesetzungen im Innenministerium selber recht kuriose Zahlen im letzten Monat auf den Tisch gelegt worden sind, so, als ob es überhaupt keine Bewerber mehr aus der rechten Reichshälfte gäbe, die sich für den Bereich des Innenressorts interessieren würden. (*Bundesminister Dr. Löschnerak: Hätten Sie vorher mit mir geredet, hätte ich Ihnen das auch erzählt!*)

Herr Bundesminister! Wenn Sie sagen, das sei so, dann gestatten Sie mir die Gegenbemerkung, daß mir das doch nicht so ohne weiteres einsichtig erscheint.

Ich darf fortsetzen: Hätten die Landeshauptleute jedenfalls mehr Mitwirkungsrechte, so würden wir auch bei den Personalständen die spezifischen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern, so glaube ich, stärker berücksichtigen können — ich meine das jetzt rein zahlenmäßig —, als das bisher der Fall gewesen ist. Denn es ist eine Tatsache — und Sie können das ja in Ihrem Bericht nachlesen —, daß beispielsweise — und jetzt werde ich sehr konkret — Tirol die höchste Kriminalitätsbelastungsziffer aller Bundesländer, ausgenommen Wien, bei niedrigster Aufklärungsquote, gemeinsam mit Salzburg, aufweist.

Die Häufigkeitszahl für alle bekanntgewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen beträgt in Tirol 6 350, in Salzburg 6 336, in Kärnten 4 603, in der Steiermark 3 649 und so weiter. In absoluten Zahlen ist Tirol mit knapp 39 000, Salzburg mit 29 000, Kärnten mit 25 000 und die Steiermark mit 43 000 Delikten belastet.

Wenn man nun zum Vergleich feststellt, daß Kärnten den gleichen Personalstand aufweist wie Tirol — bei nicht unerheblich niedrigerer Bevölkerungszahl —, aber dort um ein Drittel weniger Delikte verzeichnet werden, so kann man, so meine ich, die kraß schlechteren Bedingungen ermessen, unter denen die Tiroler Gendarmen ihren Dienst versehen müssen.

**Dr. Martin Strimitzer**

Da ja wohl auszuschließen ist, daß die Tiroler Bevölkerung krimineller wäre als die Bevölkerung in den anderen Bundesländern oder daß die Tiroler Gendarmen schlechter arbeiten würden, gibt es nur einen Schluß, und zwar den Schluß, der durch die täglichen Polizeiberichte immer wieder als richtig unter Beweis gestellt wird: Es trägt eben auch der Fremdenverkehr erheblich zur höheren Deliktzahl bei.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein paar klare Feststellungen treffen. Der gesamte Fremdenverkehr in Tirol macht immerhin im Durchschnitt etwa 40 Prozent des gesamtösterreichischen Fremdenverkehrs aus. Es ist so, daß in der Hochsaison bis zu 400 000 Gäste in Tirol ihren Urlaub verbringen. Es gibt sogar Wochenenden, an denen bis zu 150 000 Personen aus dem Ausland die Grenze wechseln, die einen hinaus, die anderen herein, während Tirol noch den gesamten internationalen Transit mit der enormen Verkehrsbelastung zu verzeichnen hat und auch die ausgeprägte Grenzlage für die Situation in Tirol bestimmend ist. Trotz dieser Tatsache ist aber der Fremdenverkehr bisher in keiner wie immer gearteten Weise bei den Personalständen berücksichtigt worden. Ja, ich höre — Herr Bundesminister, Sie können mich dann selbstverständlich berichtigen, wenn das nicht der Fall sein sollte —, daß es in der Tat bis heute für den ganzen Bereich der österreichischen Bundesgendarmerie überhaupt noch keine nach allen in Betracht kommenden Kriterien gestaltete Personalbedarfsuntersuchung gegeben hat.

Die Personalverteilung zwischen den Bundesländern ist also — erlauben Sie mir diesen Schluß — offensichtlich nach den Gesichtspunkten teilweise der Protektion und teilweise im Sinne eines Ost-West-Gefälles vor sich gegangen.

Ich hätte heute vormittag gerne im Ausschuß, als wir diesen Bericht behandelt haben, zu verifizieren versucht, ob es einen solchen Personalbedarfsplan gibt oder nicht. Aber infolge Absenz Ihrer Herren aus dem Ministerium — auch nicht ein einziger war anwesend — ist es mir nicht möglich gewesen, diese Verifizierung vorzunehmen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß es Beamte des Innenministeriums nicht der Mühe wert gefunden haben, bei der Behandlung eines so wichtigen Berichtes im Ausschuß des Bundesrates, der zweiten gesetzgebenden Kammer dieses Parlaments, anwesend zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine ähnliche Situation wie bei der Gendarmerie hinsichtlich des Personalstandes gibt es übrigens auch bei der Bundespolizeidirektion in Innsbruck. Der dort systemisierte Stand liegt bei 419 Beamten, der Ist-Stand beträgt 412, aber bei diesen 412 sind nicht weniger als 57 Beamte ent-

halten, die derzeit noch in der Schulabteilung ausgebildet werden und nicht voll einsatzfähig sind.

Bereits im Jahre 1965 hat die Bundespolizeidirektion Innsbruck 423 Beamte gehabt — also im Jahre 1965, vor nicht weniger als 25 Jahren, mehr Beamte, als wir heute zu verzeichnen haben! Inzwischen gibt es aber — was ja heute schon angeklungen ist — die 40-Stunden-Woche, inzwischen gibt es längere Urlaube, Karenzurlaube und dergleichen Dinge mehr — aber weniger Beamte! Bitte, wer das verstehen kann, der möge mir dies erklären. Ich jedenfalls verstehe das nicht!

Vor wenigen Tagen hat das Bundesministerium für Inneres den Auftrag an alle Landesgendarmeriekommanden erteilt, Vorschläge über weitere Auflösungen kleiner Gendarmerieposten zu erstaten. Wie prekär die Personalsituation in Tirol ist, scheint mir aus dem Umstand hervorzugehen, daß es in meinem Bundesland seit 1990 überhaupt keinen kleinen Gendarmerieposten mehr gibt. In den letzten 25 Jahren sind eben wegen der notwendigen Mobilisierung aller Reserven schon alle kleinen Ein- bis Drei-Mann-Posten aufgelöst worden, wogegen es in anderen Bundesländern noch so viele derart kleinere Posten gibt, wie Tirol insgesamt Gendarmerieposten aufweist.

Angesichts einer solchen Situation, die hinlänglich beweist, daß man ohnehin bei uns in Tirol wirklich bemüht gewesen ist, aus der Not eine Tugend zu machen, erscheint es mir außerordentlich befremdend, wenn die Sicherheitsverwaltung gegen einen Gewerkschafter, der es wagt, die Dinge — lies: den Personalunterstand, mit all seinen logischen Folgen — beim Namen zu nennen, gerichtlich und disziplinar vorgeht. — So geschehen, meine Damen und Herren, gegenüber dem Vorsitzenden der Landessektion Sicherheitswache in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst in Tirol, der in der Medienöffentlichkeit darauf verwiesen hatte, der es „gewagt“ hatte, darauf hinzuweisen, daß am Flughafen Innsbruck mangels ausreichenden Personalstandes keine Vorfeldsicherung mehr möglich ist und daß das dort befindliche Wachzimmer manchmal sogar unbesetzt ist. — Ein Umstand übrigens, von dem ich gehört habe, Herr Bundesminister, daß Sie persönlich bereits einmal Kenntnis davon erlangt haben, und zwar anlässlich einer Visite am Flughafen Innsbruck.

Man hat diesen Beamten der Staatsanwaltschaft in Innsbruck wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit angezeigt, man hat sogar die Aberkennung seines Personalvertretungsmandates bei der Personalvertretungswahlkommission beantragt, aber, obwohl die Staatsanwaltschaft mangels Tatbestandes die Anzeige zurückgelegt hat, obwohl die Personalvertretungswahlkommission keine Veranlassung zum Einschreiten gesehen

**Dr. Martin Strimitzer**

hat, weil der Kollege nämlich nicht als Personalvertreter, sondern als Gewerkschafter aufgetreten ist, läuft noch immer ein Disziplinarverfahren in voller Breite gegen ihn. Einen Gewerkschaftsfunktionär, der es „wagt“, die Dinge beim Namen zu nennen, so zu verfolgen, das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein, Herr Bundesminister, das Personalproblem zu lösen.

Der „Clou“ der ganzen Sache ist im übrigen ja der, daß es schließlich doch, und zwar im Wege von Umschichtungen, zu einer Verstärkung des Personalstandes am Flughafen Innsbruck gekommen ist und der Beamte — ich wiederhole: gegen den noch immer ein Disziplinarverfahren läuft — damit in der Sache ja eigentlich recht bekommen hat.

Ein weiterer Kritikpunkt: die technische Ausstattung. Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Logisch wäre ja eigentlich: Je knapper das Personal kalkuliert ist, desto besser sollten die technischen Ausstattungen sein — na logisch, um eben das Personal so effektiv wie möglich einsetzen zu können!

Durch Art und Umfang der technischen Arbeits- und Einsatzbehelfe wird ja — und das ist heute, glaube ich, schon einmal gesagt worden von einem meiner Vorredner — logischerweise auch die Motivation des Personals entscheidend beeinflußt.

Aber solche Überlegungen scheinen im Bereich der Gendarmerie beziehungsweise des Innenministeriums bisher keine besondere Rolle gespielt zu haben, denn sonst wäre es nämlich nicht möglich, daß es in Tirol noch zahlreiche Gendarmeposten mit einer Personalstärke von sieben bis zehn Beamten mit nur einem Dienstfahrzeug gibt — zum Beispiel die so wichtige Grenzdienststelle in Nauders —, daß der Ersatz für ein total beschädigtes Fahrzeug trotz voller Versicherungsdeckung bis zu einem Jahr auf sich warten läßt oder daß zehn Kleintransporter trotz Anerkennung der Notwendigkeiten nicht angeschafft werden. Daß alle Dienstfahrzeuge viertürig sein sollen und aus Sicherheitsgründen eine Leistungsreserve aufweisen müßten, wird wohl anerkannt, aber bei Zuweisungen — wie wir leider anhand konkreter Fälle feststellen mußten — nicht berücksichtigt.

Ähnlich verhält es sich bei Autos mit Allradantrieb und anderen Ausrüstungsdetails.

In den Medien ist in den letzten Jahren viel über vorsintflutliche Schreibmaschinen bei der Gendarmerie berichtet worden. Tatsache war, daß es in Tirol bis zu 40 Jahre alte Schreibmaschinen gegeben hat und erst 1990 . . . (*Bundesrat Pomper: Altertumswert!*) Ich wiederhole ja hier ohnehin nur Dinge, die auch Herr Kollege Strutzenberger — nur daß ich sie vielleicht halt ein

bissertl verfeinere — bereits dargestellt hat. Ich danke Ihnen aber herzlich dafür, daß Sie mir offenbar aufmerksam zuhören, das ehrt Sie und mich.

Jedenfalls sind erst 1990 140 neue mechanische Schreibmaschinen, allerdings mit schlechter Qualität (*Widerspruch des Bundesministers Dr. Löschner*) — Herr Bundesminister, ich muß Ihnen das sagen, weil es mir die Gendarmen in Tirol erzählt haben —, zugewiesen worden, was sehr viele Beamte sogar veranlaßt hat, sich selber elektrische beziehungsweise Bildschirmschreibmaschinen anzuschaffen, vielleicht deswegen, weil es für viele Beamte unerträglich ist, auf die gute Ausstattung in anderen Bereichen schießen zu müssen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das dürfen sie ja gar nicht!*)

Aber jetzt, Herr Bundesminister — ich bin mit meinem Repertoire noch nicht am Ende —, muß ich Ihnen noch von einem Schildbürgerstreich berichten, der sich in diesen Tagen — ich wiederhole: in diesen Tagen — auf dem von mir bereits in einem anderen ungunstigen Zusammenhang erwähnten Flughafen Innsbruck zugetragen hat. Der Unterschied zu Begebenheiten in Schilda ist allerdings der, daß die Sache in Innsbruck durchaus keinen Grund zum Schmunzeln bietet.

Da hat man, Herr Bundesminister, den Beamten der Sicherheitswache Gasmasken zukommen lassen — offensichtlich weil man terroristische Anschläge nicht völlig ausschließen kann, bei denen unter Umständen auch mit Gaseinsatz gerechnet werden muß. Aber wissen Sie, wie diese Gasmasken beschaffen gewesen sind, Herr Bundesminister? — Die Gasmasken sind mit Filtern — dem elementaren, wesentlichen Teil einer Gasmasken — ausgestattet gewesen, deren Funktionsdauer, wie auf dem Filter geschrieben stand, schon mit dem Jahre 1973 abgelaufen war.

So kann man natürlich Terrorismus nicht bekämpfen! So kann man das Leben der braven Exekutivbeamten — ich schließe mich dem Lob, das Kollege Strutzenberger hier zum Ausdruck gebracht hat, gern und vollinhaltlich an — nicht schützen!

Ein anderer Fall, Herr Bundesminister: Die Kripo Innsbruck hat einen alten Bus zu Observierungszwecken haben wollen, und die Polizeidirektion hat diesen Wunsch, so begründet er sein mag, abgelehnt, weil angeblich ohne vorherige Aussonderung aus dem Kfz-Bestand kein neues, dringend notwendiges Fahrzeug angeschafft werden kann.

Solche Dinge — und zu diesen gesellen sich noch Probleme der Räumlichkeit, der Unterbringung, auch darauf hat Herr Kollege Vizepräsident Strutzenberger bereits hingewiesen, das Feilschen



**Dr. Martin Strimitzer**

um jeden Quadratmeter Kanzleiraum et cetera —, solche Dinge also erzeugen unter den Beamten bedauerlicher Weise Frust, der sich natürlich zwangsläufig negativ auf deren Motivation auswirken muß.

Man muß sich daher geradezu wundern, daß angesichts solcher Dinge Österreich doch noch als relativ sehr sicheres Land bezeichnet werden kann.

Die Tatsache freilich, daß aus den uns allen bekannten Gründen die Zahl der gerichtlich strafbaren Handlungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und die Aufklärungsquote vor allem von 1987 auf 1989 bedauerlicherweise laufend gesunken ist, muß uns alarmieren.

Es ist dringender Handlungsbedarf, vor allem was die Personalausstattung der Exekutive betrifft, zweifellos gegeben. Ich freue mich darüber, Herr Bundesminister, daß Sie in dieser Frage heuer tätig geworden sind.

Es wird nicht nur darum gehen, zusätzliches Personal aufzunehmen, sondern auch darum, die Entlastung der Exekutive von artfremden Aufgaben weiter voranzutreiben. Es ist ja in dieser Hinsicht erfreulicherweise in den letzten Jahren einiges geschehen. Man darf nicht übersehen, daß die Exekutive in einigen Bereichen — und ich danke in diesem Zusammenhang beispielsweise an das für die Jugend doch immerhin sehr unheilvolle Pornowesen — praktisch überhaupt nicht mehr präsent ist. Und man muß auch bedenken, daß es nichts nützt, wenn zwar neue technische Ausstattungen, wie zum Beispiel ein Spezialfahrzeug für die Gendarmerie Tirol zur dringend notwendigen Kontrolle von Gefahrguttransporten, angeschafft werden, daß aber das nötige Personal zur laufenden Kontrolle nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Bei aller harten Kritik, Herr Bundesminister, die ich vorzubringen gehabt habe, wünsche ich Ihnen abschließend, daß Ihre Bemühungen zur Verbesserung der Situation im österreichischen Sicherheitswesen von Erfolg gekrönt sein mögen, und füge hinzu: in unser aller Interesse. (*Bundesrat Strutzenberger: Streicheleinheit!*) — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.24

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

15.24

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte ursprünglich nur einige Wort zu der Aufforderung, zu berichten, wie denn die weitere Entwicklung bezüglich Kriminalität und deren Bekämpfung sein wird, an Sie richten, aber es ist offenbar an-

gebracht, doch auf einige der Details, die im Zuge der Debatte aufgeworfen worden sind, einzugehen.

Herr Bundesrat Strimitzer! Wissen Sie, wenn Sie das, was Sie hier an Eindruck zu vermitteln versucht haben, tatsächlich ernst meinen, dann fordere ich Sie hiermit auf, die Dinge, die Sie hier aufzeigen, mir zum einen so rechtzeitig zu sagen, daß man dagegen etwas unternehmen kann, und das zum anderen wirklich umfassend zu betrachten, damit hier kein Fehleindruck entsteht. Wenn Sie das Beispiel der Zulassung eines VW-Kombi, der ausgedient werden soll und den man sozusagen als Fahrzeug zu Observierungszwecken gebrauchen könnte, nennen, dann müssen Sie hier, um die Problematik wirklich aufzuzeigen, dazu sagen: Es gibt einen Kfz-Systemisierungsplan, den das Parlament beschließt und den wir nicht mit einem einzigen Wagen überschreiten können.

Es ist nicht so, wie Sie gemeinlich den Eindruck zu erwecken versucht haben, daß „die da oben“ so unbeweglich sind, daß sie ein altes Kraftfahrzeug, das sie nicht mehr brauchen, nicht zu anderen Zwecken jemandem zur Verfügung stellen können, weil sie nicht flexibel sind, sondern es sind 2 300 und etliche Kraftfahrzeuge systemisiert, und wenn wir ein neues haben wollen, müssen wir ein altes ausscheiden. Wir können das alte Fahrzeug nur dann zusätzlich verwenden, wenn der Systemisierungsplan um ein Fahrzeug erhöht wird.

So schaut das aus, und daher bitte ich Sie, nicht den Eindruck zu erwecken, als ob wir nicht wüßten, wovon wir reden, und wir seien zu unbeweglich.

Und nun zum Beispiel zu der Frage mit den Gasmasken. Herr Bundesrat! Wenn Sie das wahrgenommen haben, dann wäre es doch wirklich ein Leichtes gewesen, mir in alter Gewohnheit . . . (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich habe das erst bei meinen Recherchen für das Referat in diesen Tagen in Erfahrung gebracht!*) Aha! — Herr Bundesrat! Ich habe das erwartet, nur haben Sie mir schon so viele Briefe geschrieben, seit wir uns kennen, und Sie haben mich schon so oft angerufen . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*) Sie haben mich schon öfter angerufen, und Sie haben mir schon öfter einen Brief geschrieben, das darf ich doch da wohl sagen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist aber etwas Positives!*) Sie hätten bei der Frage der Gasmasken, wenn Sie wirklich einen Beitrag zur Sicherheit leisten wollen — das ist ja etwas Aktuelles —, zum Hörer greifen und mich anrufen können. Das ist nämlich wirklich ein Unding, wenn da Filter verwendet werden, die bereits 1973 abgelassen sind! Wir hätten das aber einfacher haben können. Ein Anruf hätte genügt! (*Bundesrat Ing. Penz: Da muß man aber fragen, wie es in Ihrem*

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

*Ministerium zugeht, wenn das die Beamten gar nicht wissen!)*

Herr Bundesrat! Wenn Sie einmal eine Behörde führten — ich rede im Konjunktiv — mit 30 000 Mitarbeitern und 1 500 Dienststellen, und wenn Sie dann hier herauskommen und den Gegenbeweis antreten, daß Sie über alles Bescheid wissen, dann gratuliere ich Ihnen jetzt schon im voraus. Aber das wird Ihnen nicht gelingen, das sage ich sehr deutlich! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Sie tragen aber auch die Verantwortung dafür!)* Ja, Sie würden sie dann aber auch tragen. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Der Brief, den ich Ihnen schreiben sollte, wäre nicht rasch genug eingelangt, wenn ich alles recherchiert hätte!)*

Herr Kollege Strimitzer! Ihnen glaube ich wirklich vieles, das mit dem Brief auch fast.

Also, noch einmal: Wenn solche Unzulänglichkeiten auftreten, dann seien Sie so nett und greifen Sie zum Hörer, Sie wissen, Sie erreichen mich, und ich kümmere mich um die Dinge. Ich wollte damit ja nur folgendes unterstreichen: In einer Zeit, in der es wirklich darum geht, die Augen offen zu halten, in der man jedem Hinweis nachgehen muß und soll — und das tun wir —, wäre es angebracht gewesen, mich darüber unmittelbar zu informieren. Aber ich höre schon auf damit.

Sie haben den Fall der disziplinären Ahndung eines Personalvertreters, eines Gewerkschaftsfunktionärs im Tiroler Bereich angezogen. Und auch da muß ich sagen: Sie wissen, Herr Bundesrat, wenn das Disziplinarverfahren eingeleitet ist, dann ist das ja vollkommen meiner Ingerenz entzogen. Sie kennen das Beamten-Dienstrechtsgesetz mindestens so gut wie ich. Es ist dann in Händen der Disziplinarbehörde . . . *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich habe Ihnen persönlich keinen Vorwurf gemacht!)*

Dann müssen Sie das aber hier auch sagen, Herr Bundesrat, sonst entsteht der Eindruck, da wird gegen jemanden vorgegangen, und ich dulde das letztendlich. Nur: Wenn ein Disziplinarverfahren eingeleitet ist, ist eine unabhängige Behörde hierfür zuständig, und nur die unabhängige Behörde kann den Ausgang dieses Verfahrens bestimmen, und ich in keiner Weise. Ich würde mich hüten, da wirklich einzugreifen, selbst wenn ich das könnte.

Nächster Punkt, den ich hier mit Deutlichkeit in jene Richtung drehen muß, in die er gehört: Sie reden immer von der Auflassung von Gendarmerieposten. Es ist nicht so . . . *(Bundesrat Dr. Strimitzer: In Tirol ist nichts aufzulassen!)* Es gibt ja etwas anderes als Tirol auch noch in Öster-

reich, darauf darf ich schon mit Bescheidenheit hinweisen.

Nur: Wir lassen keine Gendarmerieposten auf, sondern wir legen Gendarmerieposten zusammen, um die Effizienz zu erhöhen. Und es besteht sehr wohl eine Unterschiedlichkeit in der Wortwahl, ob man hier dauernd von der Auflassung der Gendarmerieposten redet und den Eindruck zu erwecken versucht, daß das Personal offenbar gleich für besondere Zwecke oder für die Zentrale einverleibt wird oder was immer, oder ob man von Zusammenlegung von Gendarmerieposten redet, bei der jede Planstelle eines zusammengelegten Gendarmeriepostens zu den neuen Gendarmerieposten kommt. Dies geschieht doch aus Gründen der größeren Effizienz, weil ja auf der Hand liegt, daß auch bei kleinsten Gendarmerieposten ein Teil der Arbeitszeit eines Gendarmen für die Verwaltung dieser Dienststelle aufgeht. Wenn Sie sich das genau anschauen, sehen Sie, daß das etwa die halbe Kraft eines Mannes ist, ganz gleich, wie klein dieser Gendarmerieposten ist. Es liegt daher auf der Hand, daß, wenn ich einen Gendarmerieposten mit zwei Mann Besetzung in den nächstgrößeren überführe, die Effizienz dieses Gendarmeriepostens nicht nur um eineinhalb, sondern fast um zwei Leute steigt. So schaut das nämlich in Wirklichkeit aus! *(Bundesrat Mag. Gudenus: Die Bevölkerung empfindet das aber anders, alles auflassen, das ist das Problem!)*

Ja, ja, das ist mir schon klar, nur: Wenn man halt schon Mitglied des Bundesrates ist und Gelegenheit hat, hier entsprechend aufgeklärt zu werden — und das versuche ich eben bei dieser Gelegenheit auch —, dann kann man das ja entsprechend transportieren.

Herr Bundesrat Strimitzer! Sie haben bemängelt — und mit Recht, wenn das zutrifft, ich bin ebenfalls wieder erst durch Sie darauf aufmerksam gemacht worden —, daß bei den Ausschüßberatungen niemand von uns anwesend war. Das ist nicht in meinem Sinne, und ich werde dem nachgehen, und Sie können davon ausgehen, daß das in Zukunft nicht mehr so sein wird.

Eine wesentliche und wichtige Frage, nämlich zur mittelbaren Bundesverwaltung für die Sicherheitsdirektionen. Ich nehme für mich bei aller Bescheidenheit in Anspruch, daß ich für den Föderalismus in diesem Lande einiges — nicht umwerfend viel, aber einiges — beigetragen habe, und ich stand auch in meiner anderen, und ich stehe in meiner jetzigen Funktion zu gewissen Fortschritten, was den Föderalismus anlangt. Wenn Sie sich das Übereinkommen zwischen den beiden Parteien ÖVP und SPÖ ansehen, so werden Sie feststellen, daß in Richtung Föderalismus eine einzige konkrete Besserung eintritt, daß ein einziger konkreter Vorschlag gemacht wurde, nämlich

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

im Sicherheitsbereich, und zwar dort, wo ich meinte, daß über die Anhörung des Landeshauptmanns hinaus eine Mitwirkung bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors vorgenommen werden könnte. Und daher nehme ich für mich in Anspruch, zur Frage, ob die Verwaltung unmittelbar oder mittelbar zu führen sei, sehr wohl auch Stellung nehmen zu können. Und ich bin der Meinung, daß es in einem so kleinen Land, wie es eben Österreich ist, gerade im Sicherheitsbereich keine zusätzlichen Erschwernisse geben sollte. Das heißt, es ist die Sicherheitsverwaltung bundesunmittelbar durch Gendarmerie und Polizei zu führen. Dazu stehe ich! Ich würde davor warnen, das länderweise zu zerstückeln, zu zerreißen. Es zeigt ja gerade die Kompetenzsituation im Straßenbereich, daß das keine gute Entwicklung ist. Ich bin sehr wohl für Schritte in Richtung Föderalismus, aber für eine mittelbare Bundesverwaltung der Sicherheitsdirektionen können Sie mich nicht gewinnen.

Herr Bundesrat Gudenus! Ich möchte auf diese lange Liste, die Sie aufgezählt haben, aus zeitlichen Gründen nicht eingehen, nur: Was ich immer ein bißchen bemängle, ist, daß sich da jemand herstellt, sozusagen einen ganzen Katalog von Selbstverständlichkeiten und sonstigen Dingen aufzählt, aber dort, wo er eigentlich mitwirken könnte, nichts tut. Nehmen Sie zum Beispiel die artfremden Tätigkeiten, die die Exekutive zu besorgen hat. Das ist ein Thema, mit dem sich zu beschäftigen eigentlich jedes Land aufgerufen ist. Sie können als Freiheitlicher natürlich immer sagen: Bitte schön, da gibt es sechs Länder, die unter der Federführung eines ÖVP-Landeshauptmannes stehen, da können wir nichts tun, und dann gibt es zwei Länder, die unter sozialistischer Flagge sind, da können wir auch nichts tun. — Aber Sie haben auch ein Land, wo Sie sehr wohl etwas tun könnten. Sie könnten. . . . (*Bundesrat Mag. Gudenus: Ich bin aber Bundesrat für Wien!*) Sie sind nicht nur Bundesrat für Wien, Sie sind Bundesrat! (*Bundesrat Mag. Gudenus: Aber für Wien!*) Wien hat Sie entsendet, aber Sie sind Bundesrat, Sie sind Angehöriger einer Kammer des österreichischen Parlaments, und daher können Sie durchaus dort Einfluß nehmen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist das Mißverständnis! — Bundesrat Strutzenberger zu Bundesrat Mag. Gudenus: Ist der Haider auf Sie böse oder sind Sie auf ihn böse?*)

Sie sind Bundesrat für Wien, einverstanden. Also treten Sie in Wien auf, auch die Wiener haben da Nachholbedarf! (*Bundesrat Mag. Gudenus: Sicherlich, da stimme ich Ihnen zu!*) Reden Sie einmal mit den Wienern, was sie alles an Artfremdem in landesgesetzlichen Bestimmungen drinnen haben, und sagen Sie mir dann beim nächsten Mal, was da schon alles geschehen ist. Sie werden draufkommen sehr, sehr wenig. Wenn

Sie sich jetzt zum Beispiel in diesem Bereich hineinknien, dann werden Sie wirklich etwas für die Entlastung der Exekutive getan haben. Noch mehr würden Sie tun, wenn es schon in einigen Monaten zu Änderungen käme, nur, ich glaube nicht daran, daß das so schnell gehen wird. Zwei Jahre lang bin ich morgen Innenminister, und zwei Jahre lang habe ich auf diesem Gebiet nichts von Ihnen gesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich wollte Ihnen ganz kurz die weitere Entwicklung im Sektor Kriminalität und Aufklärung darlegen. Es ist zu befürchten, daß das Jahr 1990 keine Besserung gebracht hat, so wie ich das einschätze aufgrund der vorliegenden Berichte der ersten drei Quartale, und im vierten Quartal — es gibt entsprechende provisorische Zahlen — wird die Kriminalität weiter angestiegen sein. Im gesamten Jahr 1990 wird die Kriminalität, und zwar beachtlich, angestiegen sein. Und ich getraue mich nicht, eine Entwicklung, wie sie etwa 1991 oder darüber sein wird, tatsächlich zu beurteilen, weil ich davon ausgehe, daß das wirklich niemand kann. Diese hängt so sehr von den Außenereignissen ab, daß eine Beurteilung zum heutigen Zeitpunkt wahrscheinlich nicht einmal für das Jahr 1991 und schon gar nicht darüber hinaus vorgenommen werden kann. Das ist einmal der Befund.

Und was können wir in Kenntnis dieses Befundes tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat? — Ich kann meinen Teil dazu beitragen, die 30 000 und hoffentlich bald mehr als 31 000 Mitarbeiter können ihren Teil dazu beitragen. Mein Teil wird es sein, entsprechende Vorsorge für das Budget 1991 zu treffen. Das wird auch gelingen: Wir werden im Sicherheitsbereich die größte Steigerung im Dienstpostenplan seit 15 oder 20 Jahren zusammenbringen. Wir werden eine merklich höhere Dotierung im Sachaufwand zustande bringen. Beides ist notwendig, um nicht nur Versäumtes nachzuholen, sondern um auch ein bißchen perspektivisch an die Dinge herangehen zu können.

Dritter Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird sein, den Mitarbeitern — die Begriffe „Demotivation“, „Frustration“ und was es da immer an modernen Wörtern gibt sind mir natürlich auch geläufig — sozusagen einen Motivationsstoß zu geben, einen Motivationsstoß in die richtige Richtung, nämlich in Richtung mehr Delegation — das wird notwendig sein —, in Richtung mehr Information und in Richtung mehr Eigenverantwortlichkeit.

In einem fortgeschrittenen Stadium der Demokratie — und wir befinden uns, Gott sei Dank, in einem solchen — muß man dem einzelnen Mitarbeiter, auch jenem im exekutiven Bereich, mehr Eigenverantwortlichkeit zugestehen. Und dazu

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

werde ich beitragen. Und von den Mitarbeitern, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich dann — und zwar unmittelbar nach Vorliegen dieser Vorgaben, die ich einzulösen habe — verlangen, daß sie diese Vorgaben auch annehmen und nützen und daß sie dann, wenn sie diese Vorgaben nützen, mit mir entsprechende organisatorische Änderungen durchführen, denn das wird ebenfalls notwendig sein.

Es gibt eine Vielzahl von Dingen, zu denen ich stehe, die wir ändern werden müssen, und wenn es uns, nämlich den möglichst bald 31 000 Mitarbeitern und mir, gelingt, aufgrund dieser Vorgaben Bewegung hineinzubringen — ich bin diesbezüglich sehr optimistisch —, dann wird sich die Exekutive hoffentlich in den folgenden Jahren als das darstellen, was sie sein soll und sein muß, nämlich ein integrierter Bestandteil der gesamten österreichischen Gesellschaft, und zwar in einer Form, wie wir das in demokratischer Weise von der Exekutive verlangen.

Wenn Sie dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit beitragen wollen, so sind Sie herzlichst dazu eingeladen, ein Stück des Weges mit uns zu gehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*  
15.40

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile es ihm.

15.40

Bundesrat Karl **Wöllert** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Bedürfnis nach Sicherheit ist heute schon mehrmals angesprochen worden. Es darf als eines der Grundbedürfnisse des Menschen angesehen werden.

Sicherheit ist aber sicherlich mehr als Recht und Ordnung. Sicherheit hat eine soziale Komponente, hat den Aspekt der persönlichen, der physischen Freiheit, aber auch jenen der Freiheit von Not, von Unterdrückung, von Unwissenheit, von Bevormundung und von Ausbeutung.

Freiheit bedeutet auch sozialverantwortliche Mitbestimmung des Menschen. Sicherheit braucht daher auch die Toleranz dem Andersdenkenden gegenüber und ist, so betrachtet, eine zarte Pflanze, die von den Mechanismen des Staates, der Gesetzgebung, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, behutsam und verantwortungsvoll behandelt sein will.

Der vorliegende Sicherheitsbericht ist ein umfassendes Konvolut, aus dem ich nur einige, mir besonders am Herzen liegende Kapitel und Schwerpunkte herausnehmen und betrachten möchte. Ich will mit der Suchtgiftkriminalität und mit deren Bekämpfung beginnen. Das ist zweifellos ein vielschichtiger Problembereich mit vielen Fa-

cetten, und zwar besonders dort, wo er in die Jugendkriminalität hineinreicht, mit enormen Auswirkungen auf das Gesundheitswesen.

Der Sicherheitsbericht stellt grundsätzlich einen Rückgang der Anzeigen und der Zahl der Verurteilten fest. Das ist zweifellos erfreulich, die im internationalen Vergleich zwar relativ geringe Zahl von Drogentoten von 82 Personen im Jahr 1989 sollte uns aber trotzdem mahnen, daß es sich dabei nicht nur um strafrechtlich zu verfolgende Tatbestände, sondern auch um Krankheitssymptome, sowohl des einzelnen als auch der Gesellschaft, handelt.

Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß zu dieser Zahl auch Suizide mittels Schlaftabletten und Todesfälle durch Alkohol, verbunden mit Medikamentenmißbrauch, gehören.

Da die Suchtgiftkriminalität nicht nur ein kriminalpolitisches Problem ist, sondern natürlich auch gesundheits- und sozialpolitische Aspekte aufweist, ist der Weg, entsprechende Institutionen wie Gesundheitsbehörden und Beratungseinrichtungen in die Suchtgiftbekämpfung einzubauen, gut und richtig. Aufklärung und Hilfe für den Süchtigen und drastische Strafen für den Dealer scheinen sich vor allem im Kampf gegen die Jugendkriminalität zu bewähren. Der Rückgang der Anzeigen bei Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren wegen Vergehen oder Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz von 769 Fällen im Jahre 1980 auf 148 Fälle im Jahre 1989 darf durchaus auch auf die seit längerer Zeit praktizierte Aufklärungsarbeit in den Schulen zurückgeführt werden.

Und nun zu einem weiteren Bereich, der mir am Herzen liegt, nämlich zur Bewährungshilfe und zur Problematik der Resozialisierung. Der Sicherheitsbericht des Jahres 1989 zeigt auch auf, daß es sich lohnt, eine Lanze für die Bewährungshilfe und für Resozialisierungsmaßnahmen zu brechen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß die bereits im Bereich des Jugendstrafrechts erfolgreich erprobte Einrichtung der Bewährungshilfe auch im Erwachsenenstrafrecht verankert wurde. Das heißt, es besteht in Österreich nunmehr die Möglichkeit, bedingt oder unbedingt entlassene Straftäter nach ihrer Entlassung zu betreuen und zu beraten, Ihnen zu helfen, den persönlichen Resozialisierungsprozeß erfolgreich abzuschließen.

Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist sehr oft mit dem Problem der Arbeitsplatzfindung und der Beschaffung von Wohnraum belastet. Dazu kommt noch die Notwendigkeit, eine Lebensführung und Einstellung zu finden, die der Versuchung widerstehen, künftig weitere strafbare Handlungen zu begehen. Das soziale Umfeld ist dabei nicht immer allzu hilfreich, Vorurteile

**Karl Wöllert**

und Intoleranz prägen nicht selten das sogenannte normale Leben, den Bekanntenkreis, die Menschen am neu gefundenen Arbeitsplatz und so weiter. Und diese Verhaltensweisen gelten natürlich auch für manche Medien und deren Berichterstattung.

Ich darf sicherheitshalber betonen, daß hier die Rede von Resozialisierungswilligen und von deren Problemen ist.

Das Risiko eines neuerlichen Rückfalls ist bekanntlicherweise unmittelbar nach der Haftentlassung besonders groß. Betreuungsmaßnahmen sind daher vor allem in diesem Zeitraum besonders wichtig. So sind die mit Hilfe des Justizministeriums geschaffenen Zentralstellen für Haftentlassungshilfe im Rahmen des Vereins für Bewährungshilfe wesentliche Mosaiksteine im Bild der Resozialisierungsmaßnahmen. Sie helfen vor allem bei der Berufswahl sowie bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche. Und dies ist auch, wie ich meine, ein besonders wichtiger Aspekt humanistischer Geisteshaltung.

Ein anderes, vor allem in den letzten Jahren immer mehr ans Licht der Öffentlichkeit geratene Thema ist die Bekämpfung der Umweltkriminalität. Die Umweltproblematik steht noch immer in einem Spannungsfeld zwischen Föderalismus und Zentralismus, und das gilt auch oder gerade für die Umweltgesetzgebung und für die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Umweltkriminalität.

Die Erfahrung vergangener Jahre hat gezeigt, daß es gerade im Umweltbereich schwerwiegende Verstöße gibt. Ein Vergleich zu früheren Jahren ist, wie der Sicherheitsbericht sagt, infolge der geänderten Gesetzeslage zwar schwierig, trotzdem muß aber gesagt werden, daß die Zahl der Verurteilungen wegen Umweltdelikten höher liegt als in den vergangenen Jahren.

Dazu kommt, daß wir zwar, was beispielsweise die Müllproblematik betrifft, seit dem vergangenen Jahr ein Abfallwirtschaftsgesetz haben, dieses aber infolge einiger fehlender Verordnungen nur beschränkt exekutierbar ist. Ich kann daher nicht umhin, in diesem Zusammenhang auch ein kritisches Wort zur Handlungsweise oder — vielleicht in diesem Fall korrekter ausgedrückt — Nicht-Handlungsweise der Frau Bundesminister Flemming auszusprechen. Das Abfallwirtschaftsgesetz ist zweifellos ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung der österreichischen Umweltpolitik. Soll es aber funktionsfähig sein, und sollen die notwendigen Sanktionen gegen die Umweltkriminalität auch greifen, so sind raschest die notwendigen Verordnungen zu erlassen.

Da fehlt derzeit einiges: beispielsweise die Verordnung zur Altstoffverwertung, die Übersicht, in

welcher Form landwirtschaftliche Betriebe auf Einhaltung des Abfallwirtschaftsgesetzes kontrolliert werden . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Reden Sie jetzt zum Umweltbericht oder zum Sicherheitsbericht?*) Die Umweltkriminalität, Herr Kollege, gehört dazu, und wenn man keine Sanktionen setzt, so ist das eine bedauerliche Nichtvoraussetzung.

Weiters fehlt die Verordnung über geeignete Standorte für Problemabfallanlagen. Dadurch ist Gefahr, die durch wilde Mülldeponien entstanden ist, in höchstem Ausmaß gegeben. Dies zeigt unter anderem das kriminelle Beispiel des Herrn Kiener in Bachmanning in Oberösterreich. Der Name wird Ihnen, Herr Kollege, glaube ich, bekannt sein. Dort wurde ein besonders schwerwiegender Fall von Umweltkriminalität sichtbar.

Und wie weit überhaupt aufgrund des Abfallwirtschaftsgesetzes bisher Verwaltungsstrafen getätigt wurden, steht offensichtlich auch in den Sternen, wie aus der jüngsten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage im Nationalrat ersichtlich ist.

Im Umweltbereich scheint — mit Verlaub gesagt — die Frau Bundesminister und die ÖVP, was mein eigenes Bundesland Oberösterreich betrifft, überhaupt nach der Devise „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!“ zu agieren.

Da dies die Länderkammer des Parlaments ist, möchte ich auch ein Länderbeispiel dazu bringen. Es sind ja heute schon mehrere hier aufgezeigt worden.

Die SPÖ hat in Oberösterreich ein Bodenschutzgesetz eingebracht, das auch klare Sanktionsmaßnahmen vorsieht. So sollen nach diesem Vorschlag erstens bei Düngung des Bodens durch Einbringung bodenschädlicher Substanzen die jeweiligen Grenzwerte durch regelmäßige Bodenuntersuchungen festgestellt werden und zweitens bei Überschreitung dieser durch toxische Substanzen verursachten Grenzen, so verlangt es die SPÖ, Bestrafungen in der Höhe bis zu 300 000 S verhängt werden. Das entspricht natürlich nicht der eingangs erwähnten Flemmingschen Devise mit dem Pelz, der nicht naß werden soll. Die ÖVP geht nämlich in Oberösterreich in ihrem Gesetzentwurf nur auf Grundsätzliches ein und sagt, man solle so düngen, daß der Boden nicht geschädigt wird. — No, na net! (*Bundesrat Ing. Penz: Was hat das mit der Sicherheit zu tun?*) Das werde ich Ihnen gleich sagen.

Diese jedenfalls inadäquate Verhaltensweise zu wenig effizienten Vorgangsweisen der Frau Minister Flemming und ihren fehlenden Verordnungen führt nämlich dazu, daß im Bereich der Umweltkriminalität — dies sei hier mit aller Deutlichkeit gesagt — nicht alle Möglichkeiten ausge-

**Karl Wöllert**

schöpft wurden, Sanktionen zu verhängen, um diese zu bekämpfen.

Falsche Rücksichtnahme auf bestimmte Gruppierungen ist fehl am Platz. Wer umweltkriminelle Handlungen begeht, muß in entsprechender Form der Rechtsprechung und der Strafe zugeführt werden können, und die Voraussetzungen dafür sind zu schaffen. (*Bundesrat Ing. Penz: Und das alles steht im Sicherheitsbericht 1989?*)

Sie werden mir erlauben, Beziehungen auch zu anderen Bereichen herzustellen, wenn dies am Platz ist. Und hier war es am Platz!

Nur noch einige Bemerkungen zur Flüchtlingsproblematik und zur Ausländerkriminalität. Die Veränderungen im ehemaligen Ostblock haben die Zahl von Asylsuchenden aus diesen Staaten beträchtlich erhöht. In Österreich ist aber auch ein verstärkter Zuzug von Menschen aus Ländern der Dritten Welt zu verzeichnen. All dies und die noch nicht kalkulierbare Entwicklung, bedingt durch den derzeit tobenden Krieg am Golf, werden zu einer neuen gigantischen Völkerwanderung in Europa führen. Österreich ist durch seine geographische Lage, aber auch durch die grundsätzliche humanitäre Gesinnung ein klassisches Asylland, wird es bleiben und soll es auch bleiben.

Die Flüchtlingsproblematik kann allerdings nicht von uns allein, sondern muß international bewältigt werden. Entsprechende Aktivitäten, vor allem im europäischen Raum, sind notwendig und rasch zu entwickeln.

1990 konnte die Zahl der Asylwerber durch die Einführung von Visaverpflichtungen und durch verstärkte Grenzkontrollen mit rund 23 000 gegenüber 1989 relativ konstant gehalten werden. Natürlich gibt es bei Ausländern, wie bei anderen Menschengruppen auch und wie auch bei uns Österreichern, kriminelle Elemente. Der Volksmund hat das Wort vom „Kriminaltourismus“ erfunden. Dazu ist heute hier schon einiges gesagt worden.

Der Sicherheitsbericht des Jahres 1989 geht bei der Einschätzung der Ausländerkriminalität von der Gruppe der Gastarbeiter aus, da nur über sie, wie er berichtet, halbwegs gesicherte Werte vorliegen.

Es ist auch schon mehrmals hier betont worden, daß bei einer Gegenüberstellung in der Kategorie Verbrechen auf Gastarbeiter 247 und auf Inländer zwischen 18 und 40 Jahren 337 Tatbestände entfallen.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, was der Sicherheitsbericht weiterhin hiezu aussagt — ich zitiere —:

„Es kann somit festgestellt werden, daß die Kriminalität der Gastarbeiter im Bereich der Verbrechen geringer ist als jene der österreichischen Wohnbevölkerung. Dieses Ergebnis entspricht auch im allgemeinen den internationalen Erfahrungen, wobei jedoch ausländische Untersuchungen darauf verweisen, daß die jugendlichen ausländischen Tatverdächtigen eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als die vergleichbare Altersschicht der Wohnbevölkerung.“ — Zitatende.

Problematischer ist die Situation bei arbeits- und wohnungslosen Asylanten, die mit sozialen und Integrationsproblemen unter uns leben. Es ist daher zu begrüßen, daß Bundesminister Löschnak eine Reihe von Maßnahmen setzt, die unter Bedachtnahme auf die Aufnahmekapazität entsprechende integrative und soziale Notwendigkeiten berücksichtigen. Dazu gehören beispielsweise der vorrangige Aufbau einer leistungsfähigen Struktur oder die Beratung und Betreuung von Asylwerbern und Flüchtlingen. Initiativen dazu gibt es bereits im Ansatz in Oberösterreich, in Wien, in Graz, in Vorarlberg und teilweise in Salzburg.

Die Vorkommnisse in der Sowjetunion lassen es nicht ausschließen, daß eine mögliche Welle sowjetischer Asylanten an Österreichs Türen schlagen wird. Es wird daher im ersten Vierteljahr, so die Initiative des Ministers, bis April dieses Jahres, ein Reservoir von 10 000 Unterbringungspätzen vorbereitet: 4 000 davon im System der Bundesbetreuung, 3 000 in Kooperation mit dem österreichischen Roten Kreuz und weitere 3 000 in Zusammenarbeit mit dem Bundesheer und anderen Organisationen für Katastrophenhilfe.

Die Einwanderungsquote wird gemeinsam mit dem Asylbeirat festgelegt, deren Erfüllung hängt aber sicherlich von entsprechenden Arbeitsplätzen und Wohnmöglichkeiten ab.

Dazu sind zweifellos weitere Gespräche mit dem Sozialressort, mit den Ländern und mit den Gemeinden notwendig. Solidarität ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung, und zwar auch für den Kreis der Landeshauptleute, und ich möchte hinzufügen: für alle Landeshauptleute.

Die Organisation der Unterbringung in privaten Quartieren soll den Ländern bei Aufrechterhaltung der Kostenübernahme durch den Bund übertragen werden. Diese Dezentralisierung soll ein flexibleres System, das rascher auf tägliche Veränderungen reagieren kann, bringen.

Als wichtig erachte ich auch die Bemühungen, im Bereich der Integration der Ausländer ein möglichst flächendeckendes Netz von Partnern des Innenressorts aufzubauen, die mit Unterstützung des Ministeriums Hilfestellung bei Arbeits-

**Karl Wöllert**

suche, Wohnungsbeschaffung und Integrations-schulung geben sollen. Auch die Installierung eines Flüchtlingsbeauftragten in der Person des ehemaligen Außenministers Dr. Willibald Pahr zur Bewältigung und Koordinierung von Sonderaufgaben ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren! Es geht darum — und dies scheint mir ein besonders wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit und zum sozialen Frieden zu sein —, die Asylantenfrage korrekt, sozial, solidarisch und vor allem menschlich zu lösen.

Und um einen verunglückten Ausspruch in ein richtiges und vernünftiges Lot zu bringen: Wir sitzen in einem gemeinsamen Boot. — Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.57

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Sicherheitsbericht 1989 mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**2. Punkt: Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden (63/A-II-1044/BR und 55/NR sowie 4018/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wolfgang Saliger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Wolfgang **Saliger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da der vom Bundesrat am 13. Juni 1990 beschlossene Gesetzesantrag betreffend Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz und zum Finanz-Verfassungsgesetz 1948 — 1406 der Beilagen des Nationalrates, XVII. GP — vom Nationalrat in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr zum Be-

schluß erhoben wurde und mit deren Ablauf gegenstandslos geworden ist, haben die Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck am 18. Jänner 1991 den vorliegenden Selbständigen Antrag eingebracht und wie folgt begründet:

Der vorliegende Entwurf einer Bundesverfassungsgesetz-Novelle dient einem weiteren Ausbau der Mitwirkungsrechte des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren.

In diesem Sinne sieht Artikel I Z. 1 vor, daß Gesetzesvorschläge an den Nationalrat künftighin nicht nur aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates, sondern auch aufgrund des Verlangens eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates erfolgen können.

Artikel I Z. 2 sieht eine Ergänzung des Artikels 42 Bundes-Verfassungsgesetz durch Bestimmungen vor, die einen Einspruch des Nationalrates gegen Beschlüsse des Nationalrates im Gesetzgebungsverfahren für den Fall entbehren lassen sollen, daß ein Nationalratsbeschluß bloß offensichtliche formelle Mängel aufweist. Voraussetzung eines Beschlusses des Bundesrates im Sinne der vorgeschlagenen Regelung ist, daß der mit der Vorberatung betraute Ausschuß des Bundesrates einen solchen Beschluß des Bundesrates vorschlägt und der mit der Vorberatung der Vorlage im Nationalrat seinerzeit befaßte Ausschuß einem solchen Vorschlag beitrifft.

Der vorgeschlagene Artikel II des Gesetzesvorschlages sieht eine Ergänzung des § 3 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 dahin gehend vor, daß die auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes stehenden Finanzausgleichsgesetze, durch welche die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen dem Bund den Ländern (Gemeinden) und außerdem die Gewährung von Finanzzuweisungen für ihren Verwaltungsaufwand und Zweckzuschüssen an diese Gebietskörperschaften aus allgemeinen Bundesmitteln geregelt werden und die daher im besonderen Maße Länderinteressen berühren, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Feber 1991 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus den **Antrag**, der Bundesrat wolle gemäß Artikel 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat den nachstehenden Gesetzesvorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreiten:

**Berichterstatter Wolfgang Saliger**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz vom . . . , mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I:

Das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. . . . , wird wie folgt geändert:

1. Artikel 41 Abs. 1 lautet:

„Gesetzesvorschläge gelangen an den Nationalrat als Anträge seiner Mitglieder, des Bundesrates oder eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates sowie als Vorlagen der Bundesregierung.“

2. Dem Artikel 42 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) Stellt der mit der Vorberatung eines Beschlusses des Nationalrates betraute Ausschuß des Bundesrates fest, daß der Beschluß offensichtliche Schreib- und Druckfehler oder sprachliche Mängel enthält, und tritt der mit der Vorberatung der Vorlage im Nationalrat betraute Ausschuß dieser Feststellung bei, so kann der Bundesrat eine entsprechende Änderung des Beschlusses des Nationalrates beschließen, die der Bundeskanzler bei der Kundmachung dieses Beschlusses im Bundesgesetzblatt (Art. 49 Abs. 1) zu berücksichtigen hat.“

Artikel II:

Das Bundesverfassungsgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 45, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 — F-VG 1948) wird wie folgt geändert:

Dem § 3 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Finanzausgleichsgesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.“

Artikel III:

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit . . . in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

16.02

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgabe des Bundesrates ist es, die Interessen der Länder im Rahmen der Bundesgesetzgebung zu vertreten. Wir wissen alle, daß aufgrund der Bundesverfassung der Bundesrat zur Erfüllung dieser Aufgaben nur sehr begrenzte Möglichkeiten hat. Ich denke in diesem Zusammenhang an Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen oder an das nur sehr schwach wirksame Einspruchsrecht des Bundesrates, durch das ja nur eine kurzfristige aufschiebende Wirkung erzielt wird, da der Nationalrat zur gleichen Materie nur einen Beharrungsbeschluß zu fassen braucht, womit der Einspruch des Bundesrates bedeutungslos wird.

Meine Damen und Herren! Es ließen sich noch viele Beispiele anführen, die den Bundesrat in seinen meiner Ansicht nach notwendigen Möglichkeiten, echt an der Gesetzwerdung und an der Gesetzgebung mitzuwirken, einschränken.

Wenn wir auch daran denken, daß durch einen Beitritt Österreichs zur EG eine wesentliche Verschiebung der Gesetzgebungskompetenz durch die zentralistischen Vorgaben der EG eintreten wird, daß aber die Mitwirkung des Bundesrates an der Gesetzgebung dadurch an Bedeutung gewinnen muß, sollte der Föderalismus in Österreich nicht komplett ausgeschaltet werden, muß man sich in zunehmendem Maße Gedanken auch darüber machen, wie denn die Arbeitsmöglichkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Länderkammer effizienter gestaltet werden können.

Die Frau Präsidentin hat in ihrer Antrittsrede bereits erklärt, daß der Bundesrat eine Arbeitsgruppe einsetzen wird, die sich eben gerade mit Vorschlägen, wie in absehbarer Zeit, aber vor allem in Richtung EG, Probleme des Bundesrates gelöst werden können, das heißt, wie eine Verbesserung der Arbeits- und Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden kann, beschäftigen wird.

Wie Sie wissen, haben wir in den letzten Jahren — ich unterstreiche das — einige Veränderungen, sowohl was die Bundesverfassung als auch die Geschäftsordnung des Bundesrates anlangt, beschließen können, durch die unsere Möglichkeiten der Mitwirkung bei der Gesetzgebung verbessert werden konnten.

Ich sage das sehr bewußt, da in der Öffentlichkeit von einigen — ich will die Farbe gar nicht nennen — die Meinung vertreten wird, sie müßten kommen und den Bundesrat „aufwecken“, sie müßten kommen, um Vorschläge zu machen, wie denn die Arbeit dieser gesetzgebenden Körperschaft verbessert werden könnte.



## Walter Strutzenberger

Ich möchte denjenigen sagen und ihnen in Erinnerung rufen, daß hier im Bundesrat — ich wiederhole mich — Beschlüsse gefaßt wurden, ehe sie noch die Möglichkeit hatten, als Mitglieder des Bundesrates bei dieser Türe hereinzugehen. Diese Leute haben sich damals vielleicht in ein Eckersitzen können. Ich lade Sie herzlich zur Mitarbeit ein. Ich glaube, wir bedürfen Ihrer Mitarbeit, aber wir bedürfen nicht unbedingt der Ratschläge über das, was angeblich von uns versäumt wurde.

Was Vorschläge aus dieser Ecke anbelangt, so sind das Vorschläge, die eher opportunistisch als in die Praxis umzusetzen sind. Das soll auch einmal klar und deutlich festgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Heute liegt uns ein Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck zur Beschlußfassung vor, der neuerlich eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Bundesräte bringen soll. Es ist das ein Antrag, der, wie wir seitens der Berichterstattung gehört haben, eine Änderung der Bundesverfassung erforderlich macht.

Ich brauche und möchte hier auf einzelne Bestimmungen dieses Antrages nicht mehr eingehen, denn sie wurden schon vom Herrn Berichterstatter sehr ausführlich dargestellt. Ich möchte daher nur mehr einige wenige Anmerkungen dazu machen.

Im ersten Artikel soll festgelegt werden, daß bereits ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates die Möglichkeit erhält, einen Gesetzesvorschlag als Antrag einzubringen. Hiezu meine kurze Anmerkung: Ich bin der Meinung, daß das eine wesentliche Belebung des demokratischen Wesens und auch vor allem eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsweise des Bundesrates darstellt. Es ist halt ein Unterschied, ob ich mich hier mit einer Überlegung bezüglich 50 Prozent versichern muß oder ob es genügt, daß bereits ein Drittel der Bundesräte diesbezüglich tätig werden kann.

Der zweite Punkt des Antrages soll zur Bereinigung — ich möchte das sehr kritisch sagen — einer fast unangenehmen Situation beitragen. Ich bin nämlich der Meinung, daß es für den Bundesrat direkt peinlich ist — und wir hatten zwei solcher Fälle hier im Haus —, wenn er einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates beeinspruchen muß, zur Gänze beeinspruchen muß, nur weil in der Vorlage ein offensichtlicher Formalfehler enthalten ist. Obwohl das nur sehr selten vorkommt — Gott sei Dank nur sehr selten vorkommt! —, glaube ich, daß durch den nunmehr vorliegenden Vorschlag eine brauchbare Lösung des Problems herbeigeführt werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß alle Mitglieder dieser Ar-

beitsgruppe, die sich mit diesem Vorschlag befaßt haben, wirklich sehr intensiv und sehr lange darüber diskutiert haben, wie man denn so etwas bereinigen, wie eine Möglichkeit geschaffen werden kann, um hier doch eine Form der Bereinigung zu finden, die zum einen verhindert, daß wir einen Einspruch machen müssen, und die zum anderen die Gefahr, die vielleicht von manchem Abgeordneten des Hauses gesehen wurde, daß wir jetzt Gesetze verändern könnten, abschwächt und beseitigt. Das heißt: Ich bin der Meinung, daß es hier allen, die daran mitgearbeitet haben, gelungen ist, einen für beide Seiten vertretbaren Vorschlag einzubringen.

Zum dritten Artikel des Antrages: Dazu möchte ich noch feststellen, daß dieser Punkt eine echte Verbesserung der Mitwirkung des Bundesrates, also der Länderkammer, an der Bundesgesetzgebung darstellt. *(Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es ist nicht ganz „logisch“ — bei diesem Wort „logisch“ darf ich bitten, Anführungszeichen zu setzen; ich weiß schon, daß in der Gesetzgebung und im juristischen Denken das Wort „logisch“ nicht sehr gerne verwendet wird, aber ich erlaube mir, als Nichtjurist festzustellen, daß auch im Gesetz eine gewisse Logik stecken sollte. Und mir scheint es nun einmal nicht ganz logisch zu sein, daß dem Bundesrat gemäß § 20 Abs. 4 wohl ein Zustimmungsrecht zu Finanzgesetzen zusteht, und zwar insofern, als dadurch Länderrechte berührt werden, daß dem Bundesrat aber beim Finanzausgleich, der ja im besonderen Maße die Länderrechte berührt und unter Umständen beeinträchtigen kann, keine Mitwirkungsmöglichkeit gegeben sein soll.

Ich glaube daher, daß der nun vorgeschlagene Artikel II des Gesetzesantrages eine wichtige und richtige Ergänzung des § 3 Abs. 1 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 darstellt, der dem Bundesrat eine echte Mitwirkungskompetenz einräumt.

Weiters glaube ich, daß das eine logische Folge der bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten in gewissen Verfassungsfragen und in gewissen Fragen, die die Länder berühren, sein sollte.

Ich möchte nochmals betonen, daß meiner Ansicht nach dem Bundesrat mit Blickrichtung EG in Zukunft noch wesentlichere Bedeutung zukommen wird und daß es daher notwendig ist, alles zu überprüfen, alles zu überdenken, aber auch alles zu tun, und zwar vom Bundesrat selbst, was uns notwendig erscheint, um echte Mitwirkungsmöglichkeiten zu haben. Wenn ich sage: vom Bundesrat selbst, von uns selbst alles zu tun, so deswegen, weil ich nicht der Meinung bin, daß sich die gesetzgebende Körperschaft, die in der Bundesverfassung verankert ist, von einer freiwill-

**Walter Strutzenberger**

ligen Gruppierung von Ländervertretern vorschreiben, diktieren, vorschlagen — und was man sonst noch dazu finden könnte — lassen soll, was der Bundesrat, was diese gesetzgebende Körperschaft tun darf, soll oder kann. Ich glaube, wir sind so mündig, daß wir allen Mitverantwortlichen in Österreich sagen können, daß wir uns sehr wohl unserer Verantwortung bewußt sind, daß wir uns aber auch dessen bewußt sind, daß wir selbst für unsere Mitwirkungsrechte voll sorgen müssen.

Ich schließe in diesem Sinne und mit wirklicher Zuversicht, daß der Nationalrat unserem Wunsch, diesen Antrag zu behandeln, hoffentlich sehr rasch entsprechen wird und ihn einer positiven Lösung zuführen wird. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.14*

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

16.14

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf zunächst mit gütiger Erlaubnis der Frau Präsidentin kurz aus meiner zum gleichen Gegenstand in der Sitzung vom 13. Juni 1990 gehaltenen Rede zitieren:

„Selbst wenn wir hier in der Länderkammer — meine Damen und Herren, ich gebe mich dabei natürlich überhaupt keiner Täuschung hin — infolge Ablaufes der laufenden Legislaturperiode des Nationalrates diesen Selbständigen Antrag, den wir heute beschließen wollen, wiederholen werden müssen, so hat dieser Antrag mit dem heutigen Beschluß, wenn Sie ihm zustimmen, das Licht der Welt erblickt. Er ist in die Sphäre der Rechtswirklichkeit eingetreten . . .“ *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)*

Das Ganze hat sich bewahrheitet, und wir sind heute nach der Neukonstituierung des am 7. Oktober gewählten Nationalrates mit der Wiederholung der seinerzeitigen Gesetzesinitiative befaßt. Es drängt mich, dem Präsidium des Bundesrates und auch den Klubs der drei hier vertretenen Parteien dafür zu danken, daß sie sich so rasch zu dieser Wiederholung entschlossen haben und auch zum Inhalt dieser Initiative gestanden sind.

Mit dem Inhalt dieses Antrages brauchen wir uns wirklich nicht mehr allzulange zu beschäftigen; das ist ja schon in der Sitzung des Bundesrates vom 13. Juni 1990 geschehen. Aber weil in den letzten Wochen der Kärntner Landeshauptmann und Parteiobmann der Freiheitlichen Partei mit seiner, wie es Klubobmann Dr. Neisser genannt hat, „Freistaat-Schnapsidee“ beziehungsweise mit seinem, wie es unser Herr Vizepräsi-

dent Professor Schambeck bezeichnet hat, „Faschingsscherz“ wieder Stoff und Anlaß geliefert hat, möchte ich mir doch erlauben, ein paar grundsätzliche Bemerkungen und aktuelle Überlegungen über die Bundesstaatlichkeit Österreichs anzustellen.

Ich weiß im übrigen nicht, ob es Zufall oder etwas anderes gewesen ist, daß sich just zur gleichen Zeit, zu der Landeshauptmann Haider mit seiner Idee in die Öffentlichkeit getreten ist, auch der wissenschaftliche Leiter des Instituts für Föderalismusforschung in Innsbruck, Universitätsprofessor Dr. Pernthaler, zu Worte gemeldet und die Bundesländer, im besonderen natürlich Tirol, zu energischerem Auftreten gegenüber der, wie er sich ausgedrückt hat, in Föderalismusfragen „säumigen Republik“ aufgefordert hat. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich hoffe, es war Zufall!)* Ich möchte diese Hoffnung teilen, lieber Herr Vizepräsident.

Erlauben Sie mir also doch, folgendes in gebotener Kürze festzustellen:

Erstens: Es ist sicher wahr, daß in den letzten Jahren das Schwergewicht der Staatstätigkeit in Österreich keine Verlagerung zugunsten der Länder erfahren hat. Die Tatsache, daß vom Forderungskatalog der Bundesländer noch immer fast zwei Drittel unerfüllt sind, ja daß manche Länderkompetenzen zum Bund gewandert sind, ohne daß ursprünglich sogar zugesagte Erfüllungen von Gegenforderungen erfolgt sind, muß sicherlich bedenklich stimmen.

Aber es ist nicht wahr, daß nicht auch substantielle Verbesserungen für die Länder erfolgt wären. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Verländerung der Wohnbauförderung, an die Einräumung außenpolitischer Kompetenzen an die Bundesländer, wenn auch in bescheidenem Umfang, an die Übertragung weiterer Zuständigkeiten im Bereich der beruflichen Interessenvertretung, an die Schaffung der Landesbürgerschaft und so weiter.

Zweitens: Der Bundesrat selbst hat seit Anfang der achtziger Jahre — ich möchte hier hinzufügen: dank des Einsatzes der Präsidenten, der Vizepräsidenten und aller längerdienenden Bundesräte — einen Kompetenzzuwachs erfahren, von dem die seinerzeitigen Bundesräte, meine Damen und Herren, nur träumen konnten.

Natürlich ist ein Mehr immer noch wünschenswert, und ein Teil dieses Mehr wird durch die Realisierung der vorliegenden Gesetzesinitiative bewirkt. Ein weiteres Mehr werden wir im Zuge der EG-Beitrittsbemühungen erwarten dürfen, wenn — und das füge ich ausdrücklich dem hinzu, was Herr Vizepräsident Strutzenberger zu diesem Thema bereits gesagt hat, wobei er vor

**Dr. Martin Strimitzer**

allem auf den Umstand hingewiesen hat, daß es sehr wesentlich sein wird, daß aus dem Bundesrat selbst die entsprechenden Initiativen erfolgen — die politischen Parteien und die Länder dieses übereinstimmend mit vertreten. Sollte, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, jetzt die FPÖ in dem Mittun, was ich angesprochen habe, einen Schwenk vollziehen, so können wir uns darüber nur freuen.

Wenn man die Geschichte der Freiheitlichen Partei Österreichs und aller ihrer Vorgängerparteien nachliest, so wird man leider feststellen müssen, daß die Freiheitlichen weder innerhalb noch außerhalb dieses Hauses jemals ernstlich föderalistische Aspekte verfolgt oder mitgetragen haben. Das ist ihnen früher . . . (*Bundesrat Mag. Gudenus: Mangels Größe, Herr Kollege! Wir werden größer, und Sie nehmen unsere Ideen auf!*)

Herr Kollege! Jedenfalls darf ich festhalten, daß Ihnen die föderalistischen Aspekte früher, um es ein wenig vulgär auszudrücken, völlig Wurscht gewesen sind. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist eine Unterstellung! Das können Sie doch nicht sagen! Wo bleiben die Beweise?*) Im Gegenteil: Sie haben sich höchstens lustig gemacht über die Länderkammer, haben den Bundesrat heruntergemacht, ihn mit Häme übergossen, wenn ich Sie an so manche Äußerungen des jetzigen Kärntner LandesparteiSekretärs und Altbundesrates Rumpold erinnern darf (*Bundesrätin Edith Paischer: Sehr richtig!*), der durchaus nicht gut im Gedächtnis der Mitglieder dieses Hauses steht. Ich erinnere Sie an Haider selbst, der noch bis vor ein paar Jahren die Abschaffung des Bundesrates sehr vehement gefordert hat und übrigens jüngst eine ähnliche Aussage in der Öffentlichkeit gemacht hat.

Nun, seit Haider Landeshauptmann ist und seit die Freiheitlichen im Bundesrat sitzen, hört man es wirklich zum Teil anders tönen, und ich füge dem hinzu: Mir soll es recht sein! Nur sollte halt der Schwenk, wenn er erfolgt, auch seriös sein.

Wie es bei den Freiheitlichen mit der Seriosität aussieht, das hat sich ja letzte Woche im Nationalrat sehr deutlich gezeigt. Da hat sich der Herr Vizekanzler und Föderalismusminister Dipl.-Ing. Riegler auf eine mündliche Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Khol sehr klar mit der Biertisch-Idee „Freistaat Kärnten“ auseinandergesetzt. Ich möchte Ihnen gerne die betreffende Passage aus dem Protokoll des Nationalrates zitieren dürfen, wo Vizekanzler und Föderalismusminister Dipl.-Ing. Riegler folgendes wörtlich gesagt hat:

„Der Begriff ‚Freistaat‘, den der Landeshauptmann von Kärnten verwendet hat, „sollte offensichtlich den Eindruck erwecken, daß damit eine abgehobene Sonderstellung im Konzert der Bundesländer verbunden wäre. Da es nur ein Beispiel

mit dem Begriff und dem Etikett ‚Freistaat‘ gibt, nämlich Bayern im Rahmen der Bundesländer Deutschlands, ist als erstes festzuhalten, daß es sich hier um einen Trugschluß handelt, wenn man meint, daß der Begriff ‚Freistaat Bayern‘ bestimmte Sonderrechte im Verhältnis zu den anderen Bundesländern Deutschlands beinhalten würde. Das ist nicht so. Bayern ist ein Bundesland wie alle anderen! Das gilt für die Rechte, und das gilt für die Pflichten. Das heißt, daß zunächst der substantielle Vergleich danebengeht.“

Ich erspare Ihnen jetzt die weiteren Aussagen, die diesbezüglich gemacht worden sind. Jedenfalls, zusammenfassend, sagte der Herr Vizekanzler: Es ist da offensichtlich von der Konsequenz her — wenn Haider den Separatismus gemeint haben würde — eine nicht ganz durchdachte Überlegung in der Öffentlichkeit präsentiert worden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte drittens folgendes sagen dürfen: Ich betrachte es an sich als durchaus zweckmäßig, daß die EG-Beitrittsphase in den Bundesländern jetzt zu einem verstärkten Föderalismusbewußtsein führt. Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang sagen zu dürfen, daß Tirol das erste Land gewesen ist, das im Zusammenhang mit den Integrationsbestrebungen Österreichs eine unabhängige und von allen Beitrittsverhandlungen losgelöste Behandlung des Transitverkehrs, eine eigenständige Bodenpolitik und die Erhaltung der bäuerlichen Berglandwirtschaft gefordert hat. Die Lösung des Transitverkehrsproblems vor den Beitrittsverhandlungen mit der EG ist auf Initiative Tirols sogar Gegenstand des Koalitionsabkommens der Bundesregierung geworden.

Darüber hinaus wird die Tiroler Landesregierung, und zwar nicht erst als Reaktion auf die Vorbringen des Professors Pernthaler beziehungsweise des Kärntner Landeshauptmannes, in den nächsten Tagen ein eigenes Tirol-Memorandum beschließen, das neben dem weiterhin voll unterstützten Länderforderungskatalog ein für Tiroler Verhältnisse und Bedürfnisse maßgeschneidertes Forderungsprogramm an die neue Bundesregierung enthält. Meinem Gefühl nach kann also die aktuelle Föderalismusdiskussion nur zu einer Befruchtung der innerstaatlichen und auch der EG-weiten Diskussion über die Notwendigkeit einer Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips führen.

Über eines freilich sollte man sich, glaube ich, im klaren sein: Subsidiarität, meine Damen und Herren, muß erlebbar sein. Das heißt, es hat weder Sinn, an der Zentralisierung festzuhalten, bloß weil eine Materie immer so behandelt worden ist, noch hat es Sinn, möglichst viele Staatsaufgaben vom „Oberstaat“ Bund auf die „Gliederstaaten“ Länder zu übertragen, ohne zu prüfen,

**Dr. Martin Strimitzer**

ob unterschiedliche Regelungen in den Gliedstaaten von den Landesbürgern auch als sinnvoll empfunden werden; ganz abgesehen von der Frage, ob diese Aufgaben auch finanziell verkraftbar sind.

Wie die künftige Aufgaben- und Finanzverteilung sinnvoll gestaltet werden könnte, hat die von Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Riegler eingesetzte Strukturreformkommission aufgezeigt. Die konkrete Feststellung im Sinne dieses Gestaltungsvorschlags wird jetzt — auch da stimme ich mit meinem Vorredner überein — Aufgabe der Politiker, eben auch unsere Aufgabe, im Verein und im Zusammenwirken mit den Fachjuristen sein müssen.

Ich meine daher — ich komme damit schon zum Schluß —, daß wir dazu beitragen sollten, die gegenwärtige Form der Föderalismusdiskussion vielleicht ein wenig ausgewogener zu gestalten. Wie leicht es geschehen kann, daß Föderalismus mit Separation gleichgestellt wird — eine Verwechslung der Begriffe, vor der nicht genug gewarnt werden kann! —, hat der Kärntner Landeshauptmann ja gezeigt.

Ich meine daher, wir sollten zäh und unbeirrbar, aber seriös und unter Bedachtnahme sowohl auf die Interessen unseres gemeinsamen Vaterlandes Österreich als auch auf jene unserer Heimat in den Bundesländern an der Weiterentwicklung der bundesstaatlichen Struktur Österreichs und seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen mitwirken. Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren, zur vorliegenden Gesetzesinitiative ist ein solch weiterer Schritt. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.29*

**Präsidentin:** Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Ogris. Ich erteile es ihm.

*16.30*

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage, ob sich die Legislative einer Demokratie besser über ein Ein- oder ein Zweikammerparlament organisieren ließe, ist im Laufe der Zeit in vielen Ländern der Welt diskutiert worden und hat überwiegend eine Antwort zugunsten von zwei Kammern gefunden.

Allgemein bekannte und sicher sehr prominente Beispiele sind dafür die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, aber auch jüngere Demokratien wie beispielsweise Japan.

Das Zweikammersystem kompliziert und verzögert zwar offensichtlich aus organisatorischen Gründen die Gesetzgebung ein wenig, bietet aber den Vorteil einer zusätzlichen Kontrolle und die Möglichkeit zur Verbreiterung des Konsenses — beides Gesichtspunkte, welchen in den meisten

modernen Staaten höchste Priorität zugemessen wird.

Steht die Kontrolle im Vordergrund des Interesses, wird die zweite Kammer vorwiegend im Sinne eines Senates, also des Rates der Ältesten oder jedenfalls der Älteren, zu gestalten sein, andernfalls kommt ihr mehr die Aufgabe zu, primär dem regionalen beziehungsweise dem föderativen Ausgleich zu dienen.

Die Stellung des österreichischen Bundesrates wurde in den letzten Jahren oft hinterfragt und nicht zuletzt, wie wir das ja von meinem Vorredner gehört haben, von bestimmten Vertretern der Freiheitlichen Partei auch in Frage gestellt.

Die — nennen wir es — akzentuierten und gewiß jedenfalls merkwürdigen Aussagen des mittlerweile ausgeschiedenen Bundesrates Rumpold dazu sind uns ja wohl allen in Erinnerung geblieben.

Ernsthafte Erwägungen über die Entwicklung und Verankerung der Demokratie in der österreichischen Gesellschaft werden aber die Existenz einer zweiten Kammer im österreichischen Parlamentarismus nicht nur zweckmäßig, sondern sogar notwendig erscheinen lassen, besonders dann, wenn man ihr die nötigen Rechtsinstrumente, die sie zur Erfüllung ihrer Kontroll- und Ausgleichsfunktionen benötigt, zur Verfügung stellt. Eine ständige Überprüfung der an sie gestellten Anforderungen und der Möglichkeiten, ihnen zu genügen, ist daher eine Aufgabe, der sich der Bundesrat unausgesetzt widmen muß.

Der vorliegende wiederholte Gesetzesantrag beinhaltet vor allem im Artikel 2 mit dem Passus „Finanzausgleichsgesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates“, der in das Finanz-Verfassungsgesetz eingeführt werden soll, einen Vorschlag, der dem Bundesrat zum ersten Mal in seiner Geschichte in einer realpolitisch so bedeutsamen Fragestellung nicht nur aufschiebende, sondern auch entscheidende Mitsprache einräumt. In diesem Sinne kommt dem vorliegenden Gesetzesantrag historische Bedeutung zu. Er ist das Ergebnis einer langfristigen Planung, die eine schrittweise Aufwertung der Stellung des Bundesrates zum Ziele hat.

Vor etwa vier Jahren wurde die informelle Arbeitsgruppe zur Reform des Bundesrates ins Leben gerufen — Bemühungen zur Reform hat es selbstverständlich all die Jahre vorher auch gegeben —, deren Aufgabe es war und ist, entsprechende Vorschläge aufzugreifen, zu entwickeln und bei der Vorbereitung ihrer Verwirklichung mitzuwirken. Ihr gehören — ich darf das in Erinnerung rufen — der jeweils amtierende Bundesratspräsident oder die Bundesratspräsidentin an, ihre Stellvertreter beziehungsweise die Fraktions-

**Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris**

führer und einzelne Mitglieder des Geschäftsordnungsausschusses.

In der ersten Hälfte des Vorjahres tagte diese Arbeitsgruppe bis zur ersten Einreichung des vorliegenden Gesetzesantrages in der vergangenen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates viermal. Neben den drei hier zur Debatte stehenden Änderungsvorschlägen wurden auch andere Vorschläge diskutiert, die zum Teil nach informellen Gesprächen mit Vertretern des Nationalrates vorläufig zurückgestellt, zum Teil aus grundsätzlichen Erwägungen verworfen wurden. Eine Konkurrenzsituation zwischen den beiden Kammern des Parlaments sollte, konnte und durfte selbstverständlich nicht herbeigeführt werden. Die noch nicht ausdiskutierten Fragestellungen lassen jedoch eine mögliche spätere Weiterentwicklung des Bundesrates erkennen.

Als zurückgestellte oder noch nicht ausdiskutierte Fragen können unter anderem folgende eingestuft werden:

Erstens: Ein Mitwirkungsrecht des Bundesrates an der EG-Gemeinschaftsgesetzgebung. — Diesbezüglich gibt es einen Vorschlag des Bundeskanzleramtes, der eine Mitwirkung der Landeshauptleute, also der Exekutive, aber nicht der Legislative — in diesem Fall wäre es zweifellos die zweite Kammer, der Bundesrat — vorsieht.

Der zweite offene Punkt, den ich anführen möchte, betrifft Anfragen und eventuell auch Prüfungsaufträge an den Rechnungshofpräsidenten. Die rechtliche Möglichkeit dazu ist jedoch offengeblieben. Denn der Rechnungshofpräsident ist kein Organ des Bundesrates.

Ein dritter Punkt betrifft das Anfragerecht der Bundesräte an die Landeshauptleute, die allerdings im Bereich der dafür in Frage kommenden mittelbaren Bundesverwaltung im Wege von Weisungen den Bundesministern unterstellt sind. Ein Punkt, der auch weiterer Diskussionen bedarf.

Sodann die Einführung von Aktuellen Stunden mit Ministern, aber auch mit Landeshauptleuten.

Und zuletzt möchte ich das Rederecht von Bundesräten in den Landtagen, in welchen es noch nicht eingeführt wurde, erwähnen. Dies war ebenfalls Gesprächsgegenstand dieser Arbeitsgruppe.

Zusammenfassend: Der vorliegende Gesetzesantrag ist ein entscheidender Schritt von historischer Bedeutung auf dem langen Weg zur Aufwertung des Bundesrates, der aber damit nicht enden darf. De facto erscheint der gesamte Komplex der Finanzausgleichsgesetzgebung reformbedürftig. Denn nach der bisher geübten Praxis wird der Finanzausgleich mehr von der Bundesregie-

rung und von den Landesregierungen, weniger aber vom Parlament ausgehandelt. Das Zustimmungsrecht des Bundesrates würde daher nicht nur seine eigene Stellung fundamental, sondern auch die des Nationalrates wenigstens in einem gewissen Sinne stärken.

Die beiden anderen Neuerungen: Gesetzesinitiativen im Nationalrat durch eine Minderheit von einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates einzubringen und die Behebung von Schreib- beziehungsweise Druckfehlern in Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates auf kurzem Wege vornehmen zu lassen, wie dies in ähnlicher Weise bei Neuverlautbarungen heute auch der Bundesregierung möglich ist, wurden von einigen meiner Vorredner bereits ausreichend beleuchtet. Sie sind zwar ebenfalls wichtig, aber nicht von gleich weitreichender Bedeutung wie das Zustimmungsrecht beim Finanzausgleich.

Die sozialistische Fraktion wird jedenfalls den vorliegenden Anträgen — in der Hoffnung, daß es auch bald eine weitere Aufwertung des Bundesrates geben wird — gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.39*

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

*16.39*

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Sehr verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Der Bundesrat, die Länderkammer, ist eine parlamentarische Körperschaft. Das Wort „Parlament“ kommt von *parlare*, sprechen, und ist Ausdruck eines Dialogs in der demokratischen Republik, die in Österreich als Bundesstaat organisiert ist. Daher dient der Bundesrat der Länderrepräsentanz in der Bundesgesetzgebung, wobei Österreich in der ganzen Geschichte seines Parlamentarismus immer ein Zweikammersystem gehabt hat. Nur in der Ausnahmezeit zwischen 1918 und 1920 gab es bekanntlich ein Einkammersystem, die Provisorische Nationalversammlung, die noch gebildet war aus den Abgeordneten deutscher Sprache des früheren Abgeordnetenhauses, des Reichsrates, die 1911 gewählt waren aufgrund des Staatsrechts, der Dezember-Verfassung 1867, und dann aufgrund der neuen Wahlordnung, die die Provisorische Nationalversammlung beschlossen hat für die Konstituierende Nationalversammlung mit dem aktiven und passiven Frauenwahlrecht, mit dem Wahlbehördenapparat und mit dem Proportionalwahlssystem anstelle des Mehrheitswahlsystems vor 1918.

Und dann gab es die Konstituierende Nationalversammlung, die in verhältnismäßig kurzer Zeit eine große Leistung erbracht hat, um im Okto-

**Dr. Herbert Schambeck**

ber 1920 mit großer Einhelligkeit hier das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 zu beschließen. In diesem Bundes-Verfassungsgesetz 1920 hat man sich formell zum Föderalismus und zur Bundesstaatlichkeit bekannt, aber materiell, inhaltlich — man denke auch an die Kompetenzverteilung, die dann 1925 in Kraft getreten ist —, waren wir mehr unitarisch als föderalistisch organisiert.

Das zweite Manko war der Bundespräsident, der ebenfalls mit schwachen Rechten ausgestattet war. Herr Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger hat bei einer der regelmäßigen Begegnungen mit dem Bundesratspräsidium darauf hingewiesen, daß der Bundespräsident und der Bundesrat 1920 von den Vätern der Verfassung schmal ausgestattet worden sind. In der Zwischenzeit sind aber entscheidende Verbesserungen erfolgt: für das Staatsoberhaupt in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1929 und für den Bundesrat in den letzten Jahren.

Hohes Haus! Ich bin sogar der Meinung, daß es die Rechte, die der Bundesrat bekommen hat, heute gar nicht mehr notwendig machen sollten, in der Öffentlichkeit noch von einer Aufwertung des Bundesrates zu sprechen. Ich habe das Wort auch nie in den Mund genommen — da kann man meine Reden seit 1969 nachlesen —, sondern ich habe immer davon gesprochen, daß es zu einer Erweiterung der Rechte des Bundesrates kommt. Und ich sage es auch heute: Ein aktiver Bundesrat kann für die parlamentarische Staatswillensbildung viel bedeutender sein als ein hinterbänklerischer Nationalrat in der anderen Kammer, denn es hängt nicht davon ab, wo einer sitzt, sondern was einer daraus macht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich möchte aber noch hinzufügen, daß auch derjenige, der in einer parlamentarischen Kammer als Hinterbänkler erscheint — denn jeder von uns hat von hinten nach vorne sein Placement genommen —, der nicht immer am Rednerpult steht und der auch nicht immer im Ausschuß das Wort nimmt, trotzdem in einer demokratischen Republik — das möchte ich auch einmal ausgesprochen haben — ein wertvoller Mandatar sein kann. Ein Mandatar ist ein Volksbeauftragter, der draußen für die Leute da ist — ich spreche nicht von den kleinen Leuten, denn in einer demokratischen Republik: ihr Recht geht vom Volk aus, hat jeder das gleiche Stimmrecht —, der Verständnis hat für all die Einsamen in lauter Welt, für die manuell und intellektuell Tätigen, für die Bürger in Stadt und Land. Da leistet jeder seinen Einsatz: der eine mehr drinnen, der andere mehr draußen.

Wir sollten auch erkennen, daß in einer bundesstaatlichen demokratischen Republik das Zweikammersystem eine doppelte Repräsentation bietet: einmal die Möglichkeit, nach vier Jah-

ren Legislaturperiode des Nationalrates den Wählerwillen, die Kraft der Stimme zum Ausdruck zu bringen nach einer politischen Konstellation, und zweitens die Möglichkeit für die Landtage, alle fünf Jahre beziehungsweise der Oberösterreichische Landtag alle sechs Jahre, ihren allgemeinen Vertretungskörper hier zu wählen. Während einer Legislaturperiode des Nationalrates und einer Funktionsperiode der Bundesregierung, die vom Vertrauen des Nationalrates abhängig ist, kann sich dann in einer lebenden Demokratie ohne weiteres ein anderes Kräftefeld in der Länderkammer als in der Volksvertretung ergeben. Und beide haben im Bundesstaat die gleiche Verantwortung.

Ich darf sagen, daß es auch Staaten gibt, die keinen bundesstaatlichen Charakter haben, wie zum Beispiel die Republik Italien, die aber auch eine zweite Kammer haben, nämlich den Senat; dasselbe gilt für Spanien, auch kein Bundesstaat, aber beide haben zunehmende Regionalstrukturen. Der Regionalismus spielt dort eine sehr große Rolle. Ich bin heute eingeladen worden, in Italien Gastvorlesungen über Föderalismus und Regionalismus zu halten, weil dies ja im Hinblick auf unseren Weg zu Europa von nicht geringer Bedeutung ist. Auch meine Vorredner, etwa Herr Präsident Strutzenberger und Herr Bundesrat Dr. Strimitzer, haben bereits darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß wir uns auf diesen europäischen Weg vorbereiten, weil wir alle der Meinung sind, daß wir nicht nach Europa gehen wollen als Teil eines Eintopfs, sondern Europa soll eine Einheit von Vaterländern sein.

Meine sehr Verehrten! Worunter leiden wir denn heutzutage? — Unter Heimatlosigkeit! Wir Politiker haben den Auftrag, dem einzelnen auch inneren Halt zu geben neben der sogenannten äußeren Sicherheit. Die kann bisweilen bei dem, was heute alles an Kosten notwendig ist, auch schon fragmentarisch werden.

Es kommt darauf an, daß wir auch bei einem geeinten Europa die europäische Kultur zugänglich machen. Das sehen wir ganz deutlich bei unserem Nachbarstaat Italien. Das ist ein Staat, aber die Schönheit Italiens liegt darin, daß es so viele Regionen gibt, so viele Städte, so viele unterschiedliche Kulturen, die auch großartig dokumentiert sind in der Literatur Italiens und außerdem in einer großartigen politischen Kultur. Ähnliches sollten wir auch von dieser Wiege der abendländischen Kultur in Europa einbringen; außerdem sollten wir auch unsere Kräfte im parlamentarischen Bereich dokumentieren.

Es hat sich der Bundesrat — das muß auch einmal ausgesprochen werden — in einer Krisenzeit der Republik in manchem sogar standhafter erwiesen als der Nationalrat. Denn die Verfassungs- und Parlamentskrise der dreißiger Jahre, nämlich

**Dr. Herbert Schambeck**

1933, ist nicht vom Präsidium des Bundesrates ausgegangen, sondern vom Präsidium des Nationalrates! Dr. Karl Renner ist damals über Parteiauftrag zurückgetreten. Es war für Adolf Schärf nicht so leicht, zu Renner hinaufzugehen und ihm den Rücktritt über Parteiantrag mitzuteilen. Ihm folgten dann die beiden anderen Nationalratspräsidenten, das waren ein Christlich-Sozialer und ein Großdeutscher.

Alles, was nachher geschehen ist, war verfassungswidrig und war ein Verfassungsbruch; unter Juristen ist das gar keine Frage. Die Ausschaltung des Nationalrates wurde nicht von Dollfuß herbeigeführt, sondern durch den Rücktritt der drei Nationalratspräsidenten. Dollfuß und Schuschnigg haben nur dann diese Selbstausschaltung des Nationalrates — nicht des Parlaments, denn der Bundesrat hat sich nicht selbst ausgeschaltet — in verfassungswidriger Weise perpetuiert. Die Tragik Österreichs war, auch dann noch vor dem Jahr 1938, daß man nicht, was viel besser gewesen wäre, zu einer umfassenden großen Koalition gefunden hat, obwohl es Leute auch im christlich-sozialen Lager gegeben hat, auch Kurt von Schuschnigg und auch bei Sozialdemokraten — lassen Sie mich mit Respekt den Namen Friedrich Hillegeist nennen, den späteren Zweiten Nationalratspräsidenten —, die dazu bereit gewesen wären.

In dieser Zeit hat die Länderkammer, der Bundesrat eine große Leistung erbracht, denn solange er konnte, hat der Bundesrat das parlamentarische Leben in Österreich fortgesetzt. Wir sollten daher nicht das Jahr 1991 schreiben, ohne diesen großen Bundesräten sowohl der Christlich-Sozialen als auch der Sozialdemokraten der dreißiger Jahre zu gedenken, die das Ihre dazu beigetragen haben. Das möchte ich hier aussprechen.

Wir wissen auch, daß es in Krisenzeiten immer die Länder gewesen sind, die dem Gesamtstaat neue Kraft gegeben haben, etwa im Jahr 1918, etwa im Jahr 1945. Ich bringe nur das Stichwort Länderkonferenzen. Und es waren unsere Herren Landeshauptleute und die Landesfinanzreferenten, die dann, wenn der Bund für das Bundesbudget Geld gebraucht hat, jederzeit bereit gewesen sind, Länderopfer zu erbringen, aber, meine sehr Verehrten, nicht, um Länderrechte zu verschweigen.

Seit 1945 haben wir eine interessante Entwicklung der Verfassungswirklichkeit in der Partnerschaft der großen Wirtschafts- und Sozialverbände. Wir sind glücklich — viele beneiden uns darum — über die Einrichtung Sozialpartnerschaft.

Und wir haben zweitens nicht mehr den Gegensatz zwischen dem sozialistisch geführten Wien und den übrigen österreichischen Bundesländern, und es gibt keine Länderfront gegen den Bund, sondern eine Partnerschaft aller neun

österreichischen Bundesländer. Wien hat ja jetzt den Vorsitz, was auch die Tatsache zeigt, daß die erstgereichte Bundesrätin des Landes Wien Präsidentin des Bundesrates wurde. Der Herr Bürgermeister und Landeshauptmann Dr. Zilk ist Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz, wobei ich sagen möchte, obwohl ich kein Sozialist bin, wie die Damen und Herren wissen, daß ich mich nur freuen würde, wenn wir auch einmal den Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien hier im Bundesrat begrüßen könnten. (*Bundesrat Strutzenberger: Uns auch! Vielleicht können wir ihm das Protokoll schicken!*) Jawohl! Es wäre wirklich ein wertvoller Beitrag zur Meinungsbildung, wenn er hier vom Rednerpult sprechen würde, denn eine Meinungsbildung ist in Österreich ohne Helmut Zilk ja schwer denkbar. (*Heiterkeit.*) Daher wäre es nett, wenn sich auch im Bundesrat Gelegenheit dazu ergeben würde.

Ich möchte aber allen Landeshauptleuten danken, die hier schon gesprochen haben, etwa Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck als ersten Landeshauptmann am Rednerpult des Bundesrates, weiters Landeshauptmann Siegfried Ludwig, Dr. Kessler, und danken möchte ich auch unserem lieben Freund Dr. Martin Purtscher, Landeshauptmann Dr. Krainer — mit respektvollem Gedenken an seinen Vater, der hier auch schon Vorsitzender gewesen ist — und dem Herrn Landeshauptmann von Salzburg Dr. Haslauer, um hier nur einige zu nennen.

Dies alles war ein Beitrag zur Lebendigkeit des Föderalismus. Denn, Hoher Bundesrat, die Landeshauptleute sitzen auf der Zuhörerbank im Nationalrat und werden dort vielleicht bei der Garderobe estimiert, aber, bitte schön, nicht auf der Regierungsbank und auch nicht vom Vorsitz aus, während es bei uns dazu gekommen ist, daß sie hier das Wort ergreifen können.

Meine sehr Verehrten! Am leichtesten tun sich diejenigen, über die Länderkammer und den Föderalismus zu reden, die am wenigsten davon wissen. Denn, wenn man von etwas nichts weiß, ist es am leichtesten, mit der kessesten Handbewegung mit diesen Dingen fertig zu werden. Und hier, muß ich sagen, ist in den letzten Jahren viel geschehen.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei, glauben Sie mir, es wäre erfreulich, wenn von ihrer Seite in den letzten Jahren Initiativen erfolgt wären.

Kollege Gudenus! Sie haben sich in geschickter Manier erst nach mir zu Wort gemeldet. Bei der ersten Rednereinteilung haben Sie sich ja noch nicht zu Wort gemeldet, aber glauben Sie mir, ich bin seit 1969 hier und somit kein junges Häschen mehr, sondern ein alter Hase, das überrascht mich nicht. Ich sage Ihnen gleich: Wenn Sie etwas

**Dr. Herbert Schambeck**

sagen, was meiner Überzeugung nicht paßt, melde ich mich nach Ihnen gleich zu Wort, und ich melde mich so oft (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*) — ich sage es Ihnen gleich, damit die Freude der Vorbereitung bei Ihnen stärker reift —, bis Mitternacht und darüber hinaus, bis alles geklärt ist und Sie das alles wissen, was vielleicht vorher noch eine Überraschung wäre. Wir haben in der Präsidialkonferenz die Redner unserer Partei bekanntgegeben. Kollege Strutzenberger und ich haben Ihnen deutlich gesagt, wer von uns redet. Sie haben gesagt, Sie wissen es noch nicht. Und erst knapp, nachdem ich zum Rednerpult gegangen bin, haben Sie Ihre Nennung abgegeben. Ich gebe allerdings zu, nach den dramatischen Gesetzen Hebbels gibt es auch das Moment der letzten Spannung, und das soll ein Theaterstück besonders schön machen.

Nur möchte ich sagen, in diesem Augenblick, Hoher Bundesrat, kommt es darauf an, nicht allein ein geckenhaftes Theater aufzuführen und im Fasching Beiträge zu leisten, sondern dem Gemeinwohl zu dienen. Das möchte ich vor allem in diesem Monat sagen, weil der große Meister des Gemeinwohls, der Sohn einer Arbeiterfamilie aus Schwaz in Tirol, Johannes Messner, in diesem Monat uns seinen 100. Geburtstag zum Gedenken aufgibt. Messner hat über das Gemeinwohl ein ganzes Buch geschrieben. Und dem Gemeinwohl haben zu dienen die Gemeinden, die Länder und der Gesamtstaat.

Dabei möchte ich Ihnen sagen, kommt es auf die jeweilige Standortbestimmung und die Weiterentwicklung an. Der österreichische Nationalrat hat bis zu Beginn der siebziger Jahre — da habe ich den Namen Otto Probst zu nennen, den Namen Alfred Maleta und auch den Namen des freiheitlichen Abgeordneten Peter — noch eine Geschäftsordnung gehabt, die zurückgeht auf Entwürfe des Beginns der franzisko-josephinischen Zeit, vom Kremsierer Reichstag und so weiter. Es hat sogar parlamentarische Mehrheitsrechte gegeben. Warum? — Weil dieses Erlebnis der Opposition die Großparteien erst später hatten, und da haben alle gesehen: Hier kommt es auf Änderungen an.

Wir können stolz sein, Hohes Haus, daß im Bundesrat die Entwürfe für die Geschäftsordnungsreform des Bundesrates schon fertig gewesen sind, bevor die neue Geschäftsordnungsreform des Nationalrates verabschiedet wurde. Nur haben wir sie nachher eingebracht.

Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, wie viele Initiativen ergriffen wurden, daß hier Verbesserungen miteingebracht werden. Und wir dürfen sagen, wir haben eine Geschäftsordnungsreform durchgeführt, und wir haben Rechte für den Bundesrat erreicht, an die die Väter der Verfassung von 1920 nicht einmal zu denken ge-

wagt hätten; das war im kelsischen Entwurf überhaupt nicht drinnen.

Als ich damals dazu gesprochen habe, habe ich gesagt, jetzt korrigieren wir den Herrn Nationalrat Dr. Danneberg. Das war einer der bedeutendsten sozialistischen Juristen — Ehre seinem Andenken. — Seine Tochter, wenn ich recht informiert bin, eine alte Dame, lebt jetzt noch in London.

Ich lade Sie alle ein, dieses großartige Werk meines Linzer Kollegen Professor Dr. Stadler, der leider auch schon verstorben ist, über Danneberg und sein tragisches Schicksal zu lesen. Immer wenn ich über die Korrektur des Föderalismus spreche, möchte ich hier auch das respektvolle Gedenken einem Mann entgegenbringen, der gegen unsere föderalistischen Interessen gehandelt hat, der aber ein großer österreichischer Patriot gewesen ist, nämlich Dr. Danneberg.

Meine sehr Verehrten! Das wird hier korrigiert. Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit eine Verbesserung seiner politischen Kontrollrechte in bezug auf das Interpellationsrecht bekommen, wir haben die Fragestunde, meine sehr Verehrten, und wir haben bis zum Sommer diese Fragestunden auch entsprechend nutzen können. Wir haben während der Oppositionszeit der ÖVP eine Vielzahl von dringlichen Fragen eingebracht. Das war nicht alleine Masochismus, das ist Lust durch Leid, sondern das war eine echte politische Kontrolle.

Wir haben das Enqueterrecht bekommen, meine sehr Verehrten, das wir vorher nicht hatten, und wir haben jetzt das Anfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof mit einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates bekommen. Warum? — Weil es auch notwendig ist, ein Kontrollprüfungsverfahren zu haben und weil eine zweite Kammer klassischen Zuschnitts des Parlamentarismus immer die Möglichkeit einer Gesetzesanfechtung hat. Das hat es vorher nicht einmal als Idee gegeben.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Wir hätten uns sehr gefreut, wenn wir auch von Ihrer Seite in der ganzen Entwicklung des Parlamentarismus Unterstützung gehabt hätten. Die Freiheitliche Partei hat große Nationalräte gehabt. In den Bundesrat hat Sie zwar die Wählergunst nie in Massen hereingetrieben, übersehen Sie aber nicht, daß es in der Ersten Republik auch Liberale und Großdeutsche im Bundesrat gegeben hat, die auch Beachtenswertes geleistet haben. Mit Manchem können wir politisch nicht einer Meinung sein, aber sie haben einen parlamentarischen Einsatz geleistet, das soll nicht gelehnet werden.



**Dr. Herbert Schambeck**

Aber in der Zweiten Republik haben sie diese Gelegenheit nicht gehabt. Es gab auch einmal einen VdU-Bundesrat, den ich heute nicht unerwähnt lassen möchte, weil er ein von mir hochgeachteter Kollege war. Als ich Professor der Universität Innsbruck im Jahre 1966 wurde, war er dort bereits Ordinarius. Ich spreche von dem vom Vorarlberger Landtag entsandten, nicht unbedeutenden Sozialökonom Professor Dr. Ulmer, der hier auch Bedeutendes miteingebracht hat.

Aber Sie von der Freiheitlichen Partei haben im Nationalrat einen Staats- und Verwaltungsrechtslehrer vom Format des Dr. Helfried Pfeifer gehabt. Sie haben einen Dr. Tassilo Broesigke gehabt, einen bedeutenden Juristen, jetzt Präsident des Rechnungshofes. Und, meine sehr Verehrten, die hätten ja alle für den Föderalismus Initiativen einbringen können. Ebenso Nationalrat Peter, der Klubobmann der Freiheitlichen Partei — er zählt in der Geschichte der Zweiten Republik sicherlich zu den beachtenswertesten Nationalratsabgeordneten, wenngleich ich nicht mit ihm politisch deckungsgleich bin. Die hatten alle durch Jahrzehnte hindurch Gelegenheit, für den Föderalismus und für den Bundesrat eine Initiative zu ergreifen.

Das haben sie aber nie gemacht. Es hat sie niemand, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, daran gehindert, das zu tun. Im Gegenteil: Als der Bundesrat mit ÖVP-Mehrheiten Einsprüche erhoben hat, hat die Freiheitliche Partei, Hoher Bundesrat, gemeinsam mit den Sozialisten diese abgeschmettert. Ich lade Sie alle ein, im Protokoll des Nationalrates nachzulesen, was man dort von sich gegeben hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Da waren sie noch nicht hier!*) Ich spreche vom Nationalrat, da haben sie die Einsprüche abgeschmettert.

Ich darf Ihnen sagen, ich sehe es als einen Fortschritt an — und ich hatte dasselbe Empfinden unter der Präsidentschaft des Herrn Hofrates Dr. Strimitzer und meines Kollegen im Bundesratspräsidium Herrn Vizepräsident Walter Strutzenberger —, daß sich Frau Dr. Heide Schmidt, damals noch alleine, das war im Jänner 1988, ich hatte damals die Ehre, den Vorsitz zu übernehmen, als sie gekommen ist, aber nicht aus dem Anlaß meiner Vorsitzführung, sondern weil es ein Geschenk des Schicksals war, das würden Sie meinen, aber man kann sich so etwas nicht aussuchen, es trifft mich daher nicht die culpa in eligendo, die Schuld, nicht die entsprechende Auswahl getroffen zu haben, hier im Bundesrat unserer Meinungsbildung angeschlossen hat. Was kann man mehr für den Bundesrat tun? Somit ist ein Dreiparteienantrag zustande gekommen.

Wir sollten uns daher bemühen, den Föderalismus — und auch das sagte ich in meiner Stellungnahme als Föderalismussprecher der ÖVP, mei-

ner Partei, zu der Äußerung des Herrn Landeshauptmanns von Kärnten Dr. Haider — nicht zum parteipolitischen Schlagabtausch im Tagesgeschehen zu machen. Er ist zu wertvoll und — lassen Sie mich das hinzufügen — auch nicht die Sozialpartnerschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände.

Die Verantwortung im Österreichischen Gewerkschaftsbund, im Arbeiterkammertag, in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, unserer Freunde, der Bauern, und der Bundeswirtschaftskammer ist zu wertvoll, als daß wir das zur Disposition stellen sollten als einen guten Gag, daß einige etwas zu lachen haben. Je mehr Sie lachen, desto schneller können Ihnen die Tränen kommen, meine sehr Verehrten, denn wir haben eine große Verantwortung in dieser heutigen Zeit. Gerade beim Kriegsmaterialgesetz haben wir das sehr deutlich gemerkt.

Lassen Sie mich hinzufügen, das war ja auch das Anliegen des damaligen Präsidenten des Bundesrates Dr. Martin Strimitzer in seiner Antrittsrede und in seinem ganzen parlamentarischen Wirken, in seinen Initiativen: mit dazu beizutragen, daß eine Verfassungseinrichtung ein zeitgemäßes Gesicht bekommt.

Meine sehr Verehrten! Wir haben nicht mehr viel Zeit. 70 Jahre sind vergangen seit dem Beschluß des Bundes-Verfassungsgesetzes. Führen Sie Debatten in der Öffentlichkeit, oder lesen Sie, was über uns geschrieben wird von liebenden, mitfühlenden Zeitgenossinnen und -genossen, dann werden Sie sehen, daß nicht alle Verfassungseinrichtungen auch richtig verstanden werden!

Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Alternativszenerie im politischen Leben, daß man sich fragt: Ja ist denn die Entwicklung schon so weit gegangen, daß das alles so geschehen kann?

Heute haben wir Leute, die im Hohen Haus ein und aus gehen, man begegnet sich. Früher durften sie mit dieser Ästimierung, Kostümierung und Artikulierung nicht einmal ungefragt am Parlament vorbeigehen. Dies ist deshalb der Fall, weil sich die Repräsentation des Volkes so entwickelt hat.

Hier, glaube ich, sollten wir uns fragen, was jede Verfassungseinrichtung noch besser für den einzelnen Bürger, für die demokratische Republik einbringen kann. Denn wenn wir das nicht tun, dann könnten die Leute an der Effizienz einer demokratischen Verfassung zweifeln. Und das, meine sehr Verehrten, ist nicht leicht und schwer verantwortlich.

**Dr. Herbert Schambeck**

Ich sage Ihnen: Das Ende der Demokratie hat immer mit dem Verhöhnern von Verfassungseinrichtungen und mit dem Infragestellen von Grundprinzipien begonnen. Daher habe ich es sehr begrüßt, daß wir damals von seiten der Sozialistischen Partei, der Freiheitlichen Partei — ich nenne noch einmal Heide Schmidt — und auch der Österreichischen Volkspartei, die ich miteinbringen durfte, die Einladung des Herrn Präsidenten Strimitzer angenommen haben, die wir heute wiederholen, daher auch dieselbe Abfolge an Erstunterzeichneten, daß also dieser gemeinsame Antrag zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wir hätten alle noch viel mehr Änderungswünsche. Nur, glauben Sie mir als einem, der jetzt die fünfte Periode im Bundesrat ist: Totaländerungen kann man im Verfassungsleben in den seltensten Fällen durchführen. Schritt für Schritt muß man vorgehen.

Ich möchte Sie jetzt nicht damit langweilen, aber ich kann Ihnen sagen, daß ich all diese Novellen von Verfassungsnovelle zu Verfassungsnovelle und GO-Reform begleitet habe. Das, was ich bei der nächsten Reform miteinbringen konnte, hat man mir vorher noch vom Tisch gewischt. Ich habe bereits den vierten sozialistischen Klubobmann gegenüber. Das hat ja bei mir begonnen mit Porges, mit dem Herrn Professor Skotton, mit dem Herrn Kollegen Schipani; da war das am schwierigsten (*Heiterkeit*), das ist eine Tatsache; jeder bringt sein Ideal ein, und ich respektiere sie auch und habe die meinen.

Es ist aber trotzdem auch diese neue Geschäftsordnungs-Reform des Bundesrates verabschiedet worden, bitte schön. Ich möchte auch Herrn Dr. Löschnak dafür herzlich danken, auch für das Verständnis, das die gesamte Österreichische Volkspartei mit allen Landeshauptleuten, die ganze Parteispitze gehabt hat, ebenso wie dann auch Dr. Kreisky und Dr. Sinowatz — dieser als früheres Mitglied der Burgenländischen Landesregierung — auch ihr Verständnis mit eingebracht haben, und wir sollten das heute fortsetzen.

Herr Kollege Gudenus und meine sehr verehrten Herren Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Wenn Ihre Partei den Landeshauptmann von Kärnten stellt, so bedeutet das ja nicht, daß die Mehrheit des Kärntner Volkes dem Herrn Dr. Haider die Möglichkeit geboten hat, Landeshauptmann von Kärnten zu werden, sondern die Konstellation meiner Kärntner Parteifreunde, die das selber zu verantworten haben. (*Beifall des Bundesrates Strutzenberger.*) Sehen Sie, Herr Kollege Strutzenberger, so denke ich an Sie, daß Sie auch ein besonders freudiges Gefühl bei meinen Ausführungen haben. (*Heiterkeit.*)

Wenn Landeshauptmann Dr. Haider in der Landeshauptleutenkonferenz ist, so ist es doch ge-

nauso wertvoll, daß die Freiheitliche Partei jetzt auch im Nationalratspräsidium vertreten ist. Die Dritte Präsidentin des Nationalrates ist dieselbe Dame, die hier den Antrag mitunterzeichnet hat, daß es ein weiteres Verständnis gibt.

Denn ich sage noch einmal: Dem einzelnen Bürger draußen ist es ja völlig egal, wer mit wem streitet; für ihn ist es wichtig, was für ihn in der Gemeinde und im Land geschieht. Daher glaube ich, daß das Zusammenarbeiten von SPÖ, ÖVP und Freiheitlicher Partei in der Landeshauptmännerkonferenz etwas Positives ist und auch positiv sein kann, wobei ich zugebe, daß natürlich verbale Kraftausdrücke für verschiedene Wahlkämpfer notwendig sind, um das bestimmte Zuhörerematerial in dieser Protestgruppe von Leuten zu bekommen. (*Ruf: Sind sie wirklich notwendig?*)

Meines ist es nicht, Herr Kollege! Ich gehöre auch nicht zu jenem Typ, der in der Disko das Optimum seiner Zustimmung finden würde. Ich würde mich gar nicht zurechtfinden, wenn ich da hineinkäme (*Heiterkeit*), aber es gibt wieder andere — auch Kollege Gudenus ist nicht der Typ für die Disko —, aber andere, die vor Ihnen dort gesessen sind, wären der Typ dazu. (*Ruf: Der ist zu groß!*) Ja, aber es gibt auch größere Eingänge.

Meine Damen und Herren! Hier, das möchte ich Ihnen sagen, kommt es auf das Miteinander an. Und glauben Sie mir, alle drei Vorschläge, die wir machen — und das darf ich ergänzend zu den glänzenden Ausführungen meiner Vorredner hinzufügen —, nehmen dem Nationalrat nichts weg. Denn bei jeder Verfassungsinitiative, die ergriffen wird, wird immer überlegt, wem was an Kompetenzen genommen wird, ist es gleich, um welches Organ es sich handelt. Bisweilen müßte man sogar hinzufügen, es ist ganz gleich, von welcher Partei einer nominiert wird, denn das Amtsverständnis ist bei den meisten gleich. — Mein erstes Buch im Jahr 1964 war der Natur der Sache gewidmet — erschienen im Springer-Verlag; da habe ich schon damals darauf hingewiesen, daß Sachstrukturen ideologische Grenzen überschreiten können.

Nur sage ich Ihnen: Wir nehmen mit den drei Vorschlägen dem Nationalrat nichts von seiner Bedeutung weg, denn das Gesetzesinitiativrecht von einem Drittel — und über diese Stärke von einem Drittel kann man diskutieren, aber ein Drittel wäre so die klassische Mitte — ist dieselbe Stärke, mit der man im Bundesrat ein Gesetzesanfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof hat.

Wenn im Nationalrat fünf Unterschriften ausreichend sind — früher acht — für eine Gesetzesinitiative, Hoher Bundesrat, dann könnte dieses parlamentarische Minderheitsrecht doch auch

**Dr. Herbert Schambeck**

vom anderen Gang herüber — der Nationalrat hat ja als Vorraum nur einen Gang, wir sogar eine ganze Säulenhalle, für die wir dem Kaiser Franz Joseph zu danken haben, meine sehr Verehrten — auch uns eingeräumt werden.

Weiters: Wenn wir eine Erweiterung des Zustimmungsrechtes haben wollen, dann, darf ich sagen, erkennt die Länderkammer, daß sie ja für die Gemeinden auch wichtig ist. Und hier ist er gesessen, der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, der ehemalige Wiener Landtagspräsident, Bundesratsvorsitzender und Wiener Bundesrat Reinhold Suttner, und gemeinsam mit Suttner haben wir erstmals einen gemeinsamen Föderalismus Antrag für Städte, Gemeinden und Länder zustande gebracht. Und ich bin stolz darauf, und solange ich lebe — im Haus oder außerhalb des Hauses; ich hoffe nämlich, auch außerhalb des Hauses dann noch leben zu können (*Heiterkeit*), das ist eine Gnade, meine sehr Verehrten, das weiß nur der liebe Gott —, werde ich darauf stolz sein, daß wir, bevor die große Koalition zustande gekommen ist, damals mit dem Kollegen Reinhold Suttner schon einen gemeinsamen Föderalismus Antrag zustande gebracht haben.

Ich bin stolz darauf, daß wir unter der Präsidentschaft des Herrn Hofrates Dr. Strimitzer unter Mittun des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und der Frau Dr. Heide Schmidt einen Dreiparteiantrag hier im Bundesrat zustande gebracht haben.

Jeder von uns — auch Sie von der Freiheitlichen Partei und wer immer Redner sein wird — hat jetzt die Aufgabe, das in seinem Klub einzubringen, um jedem dieser Herren — ich sage nicht „Götter“, denn das wäre eine Profanierung —, jedem dieser Gewaltigen zu verdeutlichen, daß ihnen nichts weggenommen wird, auch nicht, was das Zustimmungsrecht beim Finanzausgleich betrifft.

Und ich darf hinzufügen — hier sind prominenteste Gemeinderäte, Vizebürgermeister, Bürgermeister —: Hier kommt es darauf an, daß wir auch die nachträgliche Änderung des Finanzausgleiches zum Gegenstand einer parlamentarischen Willensbildung machen, denn jetzt haben wir schon das Zustimmungsrecht beim Finanzverfassungsgesetz.

Hoher Bundesrat! Das Finanz-Verfassungsgesetz geht auf das Jahr 1948 zurück. Man darf ja nicht glauben, jedes Jahr wird ein Finanzverfassungsgesetz hier beschlossen. Aber was den finanzrechtlichen Teil des Länderforderungsprogramms betrifft — meine Vorredner haben darauf schon hingewiesen, vor allem Herr Hofrat Dr. Strimitzer, der von der Finanzverwaltung kommt und damit eine starke Bereicherung für uns auch

aus diesem Grund ist —, hat Dr. Vranitzky als erster darüber verhandelt. Wir haben nämlich einen Bundeskanzler Dr. Vranitzky, der als Finanzminister — das habe ich schon in meiner ersten Rede zu seiner ersten Regierungserklärung gesagt — über den finanzrechtlichen Teil des Länderforderungsprogramms Verhandlungen aufgenommen hat. Ich bin ja schon über die bescheidenste Morgenröte froh — Sie sehen, ich nehme die rote Farbe in dieser netten Facette wahr. Er hat hier also schon etwas eingebracht. Daher hoffe ich, daß es uns jetzt gelingt, in der Zeit seiner Kanzlerschaft, in der Koalition, in der wir uns alle im Regierungspapier zum verbesserten Föderalismus bekennen, auch diesen finanzrechtlichen Teil zu verbessern.

Nur, folgendes muß man den Ländern sagen: Wer für das Steuerfindungsrecht der Länder ist, der muß auch dann die Steuern, die er findet, beim Wähler verantworten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das hat alles mehrere Seiten. Das schaut von der Himmelpfortgasse aus gesehen anders aus als in Wastl am Wald — früher habe ich gesagt: an der Schottergrube, aber es gibt ja keine; oder Frostaufbruch; Frostaufbrüche gibt es ja nicht mehr auf den Landesstraßen —, sogar in Wastl am Wald muß man das dann rechtfertigen. Und wir sind daher dafür, daß auch der Bundesrat als Länderkammer beim Finanzausgleich, der Bund, Länder und Gemeinden betrifft, das Zustimmungsrecht erhält, nämlich das letzte Wort, und damit ein weiteres Mal echtes Oberhaus ist. Es gibt nämlich eine Reihe von Journalisten — und auch diese Tätigkeit ist eine Frage der Fortbildung (*Heiterkeit*) —, die darauf hinweisen: Gott, warum gibt man dem Bundesrat nicht längst das Zustimmungsrecht!? Da mußte ich einem sagen, der nicht bei mir geprüft wurde, sondern bei einem Nachbarkollegen vor vielen Jahren, der auch geschrieben hat: Dem Professor Schambeck müßte man doch wirklich einmal recht geben, das Zustimmungsrecht hätte sich der Bundesrat längst sichern sollen. Ich mußte ihm sagen: Herr Kollege, das haben wir schon seit 1984, aber Sie scheinen zu dieser Zeit gerade auf Reisen gewesen zu sein.

Wir haben dieses Zustimmungsrecht, und das ist auch von Wichtigkeit für die EG. Daher bitte ich, Finanz-Verfassungsgesetz und Finanzausgleich ganz im Sinne meiner Mittragsteller als eines zu sehen. Nur, das möchte ich auch sagen — obwohl er heute leider nicht mehr unter uns ist, der Herr Landesparteiensekretär von Salzburg ist gerade nicht herinnen, aber er ist sonst immer sehr aktiv, ich darf bitten, ihm das folgende zu sagen —: Herr Bundesrat Köpf hat mit Recht einmal bei einer ähnlichen Debatte — da waren die Freiheitlichen noch nicht da — darauf hingewiesen: Da wollen Sie dann das Zustimmungsrecht auch für ein Gesetz, das nicht ein Verfassungsge-

**Dr. Herbert Schambeck**

setz, sondern ein einfaches Gesetz ist! Da hat Herr Kollege Köpf völlig recht, das wäre eine Erweiterung, aber eine sachlich gerechtfertigte Erweiterung.

Und glauben Sie mir, meine Herren von der Freiheitlichen Partei: Wir haben natürlich eine Reihe von Vorschlägen, die über diese drei Punkte hinausgehen. Wir haben in Maria Plain vor Jahren ein 20-Punkte-Programm beschlossen, und ich will Sie mit meinem eigenen bescheidenen Schrifttum zum Föderalismus der letzten 20 Jahre, zu dem man ganze Kataloge hergestellt hat, gar nicht belasten. Es schmerzt mich gar nicht, wenn da andere etwas abschreiben oder daraus zitieren oder es als eigenes ausgeben. Mir ist das völlig egal. Entscheidend ist, daß etwas geschieht, meine sehr Verehrten, und ich bin daher sehr froh darüber, daß wir uns weiterentwickeln.

Dieses Zustimmungsrecht ist auch für den EG-Beitritt von Wichtigkeit. Ich war gestern auf einem Ländergipfel meiner Partei — unserer Partei, darf ich für diesen Teil des Hauses sagen — und dort ist ganz deutlich gesagt worden: Das letzte Wort bei der EG-Mitgliedschaft wird der Bundesrat sprechen. Bei der Änderung der Kompetenzen — und die betrifft Bund, Länder und Gemeinden — hat der Bundesrat das Zustimmungsrecht, das heißt, bei der EG-Mitgliedschaft werden wir das letzte Wort reden. Und daher wird es unsere Aufgabe sein, das mit den Herren Landeshauptleuten abzustimmen; hier danke ich auch dem Landeshauptmann für Vorarlberg Dr. Martin Purtscher für sein Vordenken für die Europapolitik und für die Europäische Integration, wobei ich Niederösterreicher bin, aber immer gerne den Meinungsaustausch — täglich — mit Vorarlberg halte.

Meine sehr Verehrten! Der dritte Punkt, den ich einbringen möchte, ist die Korrekturfunktion. Wenn der Bundeskanzler nach Artikel 49a aufgrund der Wiederverlautbarung das Recht erhält, anlässlich der Wiederverlautbarung überholte terminologische Wendungen richtigzustellen, veraltete Schreibweisen der neuen Schreibweise anzupassen und so weiter, also hier Korrekturen vornehmen kann, ist es, glaube ich, begrüßenswert und auch von Wichtigkeit, daß der Bundesrat eine Korrekturfunktion erhält.

Meine Damen und Herren! Ganz gleich, ob eine zweite Kammer konservativ oder föderalistisch begründet ist — ein Senat ist konservativ, eine Länderkammer, ein Ständerat, der Bundesrat in Bonn und wir hier sind föderalistisch —, sie hat immer auch das Recht der Korrekturfunktion. Warum? — Weil es Aufgabe der zweiten Kammer ist, mit der ersten Kammer kritisch mitzudenken.

Und wenn wir hier — ich verweise auch auf das, was Kollege Strutzenberger gesagt hat — eine

Korrekturfunktion in beschränktem Maße in Anspruch nehmen, so verändern wir nicht das Wollen des Nationalrates, sondern wir wollen nur, daß es richtigen Ausdruck findet. Und da haben Dr. Strimitzer, Jürgen Weiss aber auch Frau Dr. Hieden-Sommer, die heute, leider, darf ich sagen, keiner parlamentarischen Kammer in Österreich angehört — aber das hat die SPÖ zu vertreten und nicht wir — gesagt, daß die Korrekturfunktion für uns wichtig ist. Und es war Bundesrat Jürgen Weiss, der mit der ihm eigenen Akribie, die schon ein Ehrendoktorat verdient, eine ganze Liste solcher Gesetzesfehler aufgestellt hat, die man verbessern könnte.

Bei der Zurückhaltung meiner Reden werden Sie verstehen, daß ich diese ganze Liste nicht vortrage. Aber ich möchte Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Korrekturfunktion dem Nationalrat nichts wegnimmt, sondern im Gegenteil: Der Bundesrat will helfen, daß die politische Willensbildung des Nationalrates richtig an die Frau und richtig an den Mann kommt. Und daher sollten wir alle unsere Kollegen unterstützen; die Klubobmänner sind ja keine Bundesräte, obwohl das auch keine schlechte Sache wäre, aber wir sind sehr froh darüber, daß wir einen Klubobmann haben, der föderalistisch denkt.

Unser Klubobmann Dr. Heinrich Neisser hat schon föderalistisch gedacht, bevor er Parlamentarier wurde. Und der Klubobmann der SPÖ Dr. Fuhrmann war in meiner Heimatstadt Baden Gemeinderat und hat große föderalistische Erfahrungen in der Gemeinde und weiß selbst, wie es ist, wenn man in der Minderheit ist, da darf ich ihn selbst zitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie von der Freiheitlichen Partei haben das ständige beglückende Erlebnis, Minderheit zu sein, sodaß Sie wissen, wie wichtig es ist, das alles einzubringen, aber gleichzeitig auch die Regierungsverantwortung, nämlich in Kärnten, zu haben, ohne daß das zur Schizophrenie führen muß: ich oder ich. Nur möchte ich Ihnen eines sagen: Das, was man in der Landespolitik als erster tut, darf man dann nicht bei den anderen auf Bundesebene kritisieren.

Da sind Sie mit sich selbst konfrontiert, und ich darf Ihnen versichern, der schon mehrfach von Ihnen angekündigte Besuch des Landeshauptmannes von Kärnten wird sicherlich abwechslungsreich in diesem Haus sein. Unsere Landeshauptleute haben sich allerdings nicht wochenlang angekündigt, sondern sie sind gleich gekommen und haben gehandelt. (*Bundesrat Strutzenberger: Dann sind sie auch nur einmal in der Zeitung gestanden, er steht öfter drin!*)

**Dr. Herbert Schambeck**

Ich meine, es wäre wichtig, daß wir diese Meinungsbildung erweitern, und ich glaube, wir werden uns auf dem Weg zur europäischen Integration — lassen Sie mich das betonen — bemühen müssen, daß es nicht zum rivalisierenden Kampf zwischen den Landesleuten um die Vertretung von Länderinteressen kommt. Denn die Landeshauptleutekonferenz ist eine freiwillige Gemeinschaft, die ebensowenig wie die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer — bei all ihrer Bedeutung — nicht in der Verfassung steht.

Ich glaube, es wäre von Wichtigkeit, daß wir dieses wertvolle Wirken unserer Landeshauptleute unterstützen. Mit Hochachtung und Dankbarkeit nenne ich auch die Länderförderungsprogramme und -kataloge, die einstimmig beschlossen wurden, aber noch zu zwei Dritteln unerfüllt sind. Ebenso sind weite Teile der „Aktion pro Vorarlberg“, des 10-Punkte-Programmes des Vorarlberger Landtages, noch offen, weiters auch ein Großteil der einstimmig verabschiedeten Föderalismusresolution des Landtages von Tirol, dem wir sehr dankbar sind; und auch von der Resolution unseres Niederösterreichischen Landtages sind noch viele Punkte offen.

Wir müssen mit den Landtagen zusammenwirken, damit wir zu einem entsprechenden Organ kommen, in dem das Länderbeteiligungsverfahren bei einer zukünftigen und aktiven EG-Mitgliedschaft zum Tragen kommt.

Die Landeshauptleutekonferenz hat in Bregenz — ich komme schon zum Schluß — einen ständigen Integrationsausschuß beschlossen, meine sehr Verehrten. Das wäre eine Gemeinschaft, in der die Hofräte über die Kompetenzen der Mandatäre verfügen. Nach meiner spärlichen Kenntnis des österreichischen Verfassungssystems glaube ich, daß das mit den Grundsätzen des Parlamentarismus und einer demokratischen Republik nur schwer — wenn überhaupt — vereinbar ist. Wir könnten dann einen Beisitzer nominieren, der keine Stimme hat, er darf ohne Stimmrecht dabeisitzen, und der Landtag hätte dabei zwei. Das heißt, diejenigen, die die verfassungsmäßigen Kompetenzen haben, würden dort eine Beobachterrolle erfüllen können, und diejenigen, die dafür nicht zuständig sind, würden die Kompetenzen haben. Das heißt aber nicht, daß die Herren Landeshauptleute, die nach dem Bundes-Verfassungsgesetz die Repräsentanten der Länder, aber Spitzenorgane der Exekutive sind, die Verfügungsgewalt über die Legislative haben.

Nur, meine sehr Verehrten — und das hat mir ein kluger Landeshauptmann entgegengehalten —: Wenn sich die Legislative um die föderalistischen Agenden zu wenig kümmert, dann werden natürlich die von der Exekutive die normative Kraft des Faktischen erlebbar werden lassen. Und daher bin ich sehr dankbar dafür, daß im Bundes-

rat bereits der Wunsch geäußert wurde — in den letzten Monaten noch unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Ing. Georg Ludescher und außerdem mit der Meinungsbildung des Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und meiner Nichtigkeit; das kann man auch in Reden zur Integrationsfrage im vergangenen Halbjahr nachlesen und vor allem in der bedankenswerten Antrittsrede der Frau Präsidentin Haselbach —, daß alle drei Fraktionen einen gemeinsamen Arbeitskreis bilden, in dem wir uns bemühen, die wertvollen Denkanstöße der Landeshauptleutekonferenz, kritische Äußerungen der Landtagspräsidenten rechtzeitig einzubringen. Ich nenne hier meinen Freund, den Salzburger Landtagspräsidenten Professor Dr. Helmut Schreiner — und all das, meine sehr Verehrten, was hier selbst in diesem Haus seit Jahren an Wertvollem geschehen ist. Wir sind ja nicht ein „Schneewittchen“, daß wachgeküßt werden müßte: Hier sind ja wertvollste Aktivitäten gesetzt worden; ich nannte bereits die Frau Präsidentin und die Herren Präsidenten und alle übrigen, die in diesem Haus kritisch mitdenken.

Meine sehr Verehrten! Wir müssen uns auf die europäische Integration sozial — es gibt auch soziale Grundrechte, die zu wahren sind, auch darüber muß einmal in Ruhe geredet werden — und wirtschaftlich vorbereiten. Wir haben uns außenpolitisch darauf vorzubereiten; durch das Kriegsmaterialgesetz sind wir jetzt zu einem Profil gekommen, an das wir vor einem halben Jahr noch nicht einmal ahnend gedacht hätten. Manche haben das erst auf der Fahrt zur Sitzung nach Wien bemerkt und sind dann in Wien informiert worden; diese Tradition wollen wir nicht fortsetzen. Und wir müssen uns verfassungsrechtlich — das habe ich den Zuständigen schon gesagt — vorbereiten auf diesen Weg zum Föderalismus.

Wir wissen um das Verständnis der Landeshauptleute und des Parlamentarismus, und wir wissen, daß kein Bundesrat — machen wir uns doch nichts vor — mit seinem Landeshauptmann oder mit seinem Bundesland in einen Konflikt geraten will. Und wenn wir wissen, meine sehr Verehrten, daß wir alle gemeinsam denselben Bundesländern, denselben Gemeinden und Städten als Landeshauptleute, als Landtagsabgeordnete, als National- oder Bundesräte verantwortlich sind, dann werden wir, glaube ich, den Optimismus haben können, daß diese gegenwärtige Diskussion zu einem Fortschritt führen wird. Und ihr Vorhandensein, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, sehe ich — bei Verfassungsbestimmungen soll man nicht auf augenblickliche Mehrheitsverhältnisse aufbauen — positiv.

Ich wiederhole das noch einmal, Herr Kollege Gudenus — ich spreche zu leise, ich sage es Ihnen noch einmal, der Saal ist außerdem zu groß —:

**Dr. Herbert Schambeck**

Die Tatsache, daß Sie herinnen sind, kann sich als eine vorübergehende Eintagsfliege erweisen, das entscheidet der Wähler, aber die Zeit sollen wir nutzen, denn — das sagte ich schon — Verfassungsbestimmungen soll man nicht auf augenblickliche Mehrheitsverhältnisse aufbauen. Daher sollten wir gemeinsam arbeiten.

Und wo erleben wir das, daß ein Altbundesrat Zweiter Nationalratspräsident ist? — Robert Lichal ist zu unserer Freude da gesessen. (*Bundesrat Farthofer: Zu eurer Freude!*) Und Dr. Heide Schmidt, der Dritte Präsident des Nationalrates hat hier den Antrag mitunterzeichnet. Und Dr. Heinz Fischer ist an der Innsbrucker Universität, an einer Bundesländer-Universität, von meinem Kollegen Kleczky habilitiert worden. Er ist Universitätsdozent für Parlamentarismus. Wir hätten noch die Chance, in der kommenden Legislaturperiode von vier Jahren etwas zu tun! Wir sollten das tun, meine sehr Verehrten, ich sagte das schon vor Weihnachten, und auch verbinden mit einer Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes. Das ist gar nicht so schwierig, darf ich Ihnen sagen. Mit einem verlängerten Wochenende konzentrierter Arbeit werden wir auch in der Föderalismus- und in der EG-Frage zueinander finden.

Ich hoffe sehr, daß das Rederecht der Landeshauptleute auch dazu führen wird, daß die Repräsentanten des Bundesrates ein Mitspracherecht in der Landeshauptleutenkonferenz erhalten, und wir alle in einem entsprechenden, für die EG zuständigen föderalistischen Organ, damit wir einmal — und damit schließe ich wirklich — vor der Geschichte so dastehen können, daß wir echte Nachfolger und keine bloßen Epigonen geworden sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.22

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

17.22

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Feuerwerk an Rhetorik, welches uns Herr Bundesrat Schambeck geboten hat, erinnert mich fast an die Vorlesungen, die ich in Landesverteidigung unter ihm genießen durfte. Ich kann das nicht oft genug erwähnen. Ich könnte bestenfalls „Faust“ zitieren: „Mit Euch, Herr Doktor, zu spazieren, ist ehrenwert und ist Gewinn.“ Man müßte also hier sagen: Mit Euch, Herr Doktor, zu parlieren, ist ehrenwert und ist Gewinn.

Sie haben es immerhin verstanden, eine Verfassungsgeschichte Österreichs zu bieten, ohne dabei die Freiheitliche Partei, wie Ihre Vorredner aus der sozialdemokratischen Partei, zu sehr zu prügeln. Ich bemerkte sogar die eine oder andere Kornblume oder Rose ohne Dornen in Ihren

Worten versteckt. Das hat mich einigermaßen mit den Vorrednern versöhnt. Es ist ja doch nicht so ohne weiteres zu sagen, daß die Freiheitliche Partei für den Bundesrat nichts übrig hat, auch wenn die eine oder andere Bemerkung dieses vielleicht hätte erkennen lassen.

Tatsache ist, daß die Freiheitliche Partei erst seit Monaten eine erkleckliche Stärke erreicht hat, die es ihr ermöglicht, das umzusetzen, was Landeshauptmann Haider, unser Parteiohmann, gesagt hat: Andere Parteien werden unsere Ideen aufgreifen. Und ich muß Sie wirklich fragen: Warum haben Sie diese Ideen, die heute hier verwirklicht werden, mit uns gemeinsam verwirklicht werden — bitte verübeln Sie es mir nicht —, nicht schon vor 15 Jahren umgesetzt? Warum nicht vor zehn Jahren? Warum nicht vor vier Jahren? Nun, da wir eine gewisse Stärke bekommen und Sie gewissermaßen selbst auch ein bißchen den Wind der Freiheitlichen Partei, den freiheitlichen Gegenwind verspüren, erklären Sie sich bereit, freiheitliche oder föderalistische Ideen auch hier zum Gesetz werden zu lassen. Wir freuen uns darüber. Man sollte nicht darüber hadern, von welcher Richtung die Idee kommt. Wenn sie gut ist, ist sie gut. Lassen Sie mir die Freude zu sagen: An dem Geist dieser neuen Gesetzgebung sind die Freiheitlichen mindestens ebenso beteiligt wie alle von den Roten und Schwarzen, von den Sozialdemokraten und von der Volkspartei.

Natürlich ist die Idee des Freistaates Kärnten ein Diskussionsthema so wie der Freistaat Bayern oder die freie Hansestadt Hamburg. Die haben auch keine Sonderrechte. Vielleicht hat Bayern die Möglichkeit, einen Botschafter an den Heiligen Stuhl zu entsenden. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das gibt es nicht mehr!*) Nicht einmal das gibt es mehr! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie wollen einen Botschafter in den Vatikan schicken?*) Aber es ist doch ein schönes folkloristisches Element, diese Idee des Freistaates Kärnten, warum nicht?

Landeshauptmann Purtscher hat in einem Pressedienst vom 30. Jänner selbst darauf hingewiesen, daß Vorarlberg sich 1919 zum Freistaat erklärt hatte, zu einem selbständigen Gliedstaat der Republik Österreich. Das hat Purtscher am 30. Jänner, also gestern, in einem Pressedienst erklärt. So unsinnig kann es also nicht sein, daß Haider diese schöne Verpackung Freistaat gewählt hat. Greifen wir doch die Möglichkeit auf, diese Art der Artikulation eines Freistaates vielleicht auch als außenpolitischen Hinweis an südliche Nachbarstaaten zu sehen, sich von ihrer Umklammerung durch die Idee, die „Freistaat“ heißt oder „freie Hansestadt“ — nein, das gibt es im Süden nicht —, freizuspielen von einem Zentralstaat, dem sie nicht mehr angehören wollen. Ich glaube, so muß man die Worte des Landeshauptmannes Haider verstehen, daß das folkloristische

**Mag. John Gudenus**

Element viel mehr einfließen muß. (*Bundesrat Farthofer: Herr Kollege! Laut Aussage von Heinzinger würde sich Haider schon mit einem Herzogsstuhl im Bärental zufriedengeben!*) Ich will nicht absprechen, daß Sie solche Überlegungen für ihn hegen, aber das müssen Sie ihm selber nahebringen.

Ich meine auch, daß es immer wieder ein Spannungsfeld geben wird zwischen Zentralstaat und Bundesstaat, zwischen Zentralstaat und Föderalismus. Im Endeffekt ist weder das eine Selbstzweck noch das andere. Wie Herr Professor Schambeck schon erwähnt hat, ist die Idee des Föderalismus der Bevölkerung anzumessen, und es hat vielleicht nicht nur der Erfolge der Freiheitlichen Partei bedurft, um jetzt endlich den Bundesstaat zu einer Länderkammer aufzuwerten, sondern vielleicht auch der Entwicklung der letzten 150 Jahre. Diese Republik Österreich ist ja kein einheitliches Gebilde. In Vorarlberg gab es schon längst freie Bauern, in Niederösterreich hingegen wurde die Leibeigenschaft erst 1848, im Gebiet des Bundeslandes Burgenland sogar erst nach dem Ersten Weltkrieg abgeschafft. Solche Überlegungen müssen mit einfließen.

Es haben also 40 Jahre Zweite Republik nicht nur eine Angleichung der Lebensweisen im gesamten Österreich gebracht und damit eine Einstellung zum Föderalismus, sondern sie haben dazu geführt, daß der Freisinn, daß heißt die Freiheitliche Partei, auch Oberwasser bekommt.

Sie haben vollkommen recht, Herr Professor Schambeck: Politische Erscheinungsformen und Stärken von Parteien haben keinen Ewigkeitswert. Das wollen wir auch hoffen. Wir hoffen, daß wir mehr werden. In diesem Falle sind wir vielleicht im Wortsinn nicht einer Meinung, aber die Wandlung muß vorhanden sein. Wir müssen uns alle wandeln können.

Ich bin daher überzeugt davon, daß, wenn Landeshauptmann Haider hier zu uns herkommen und eine Rede halten wird, nicht nur die Freiheitlichen in die Hände klatschen werden vor Begeisterung, sondern der eine oder andere von Ihnen sich auch überzeugen lassen wird, daß das ein höchst ernsthafter Politiker ist, der versucht, mit einer bestimmten Wortwahl die Aufmerksamkeit auf die Probleme seines Landes zu lenken. (*Bundesrat Jürgen Weiss: Das ist sein Problem! Er sollte durch Inhalte und nicht durch Worte überzeugen!*)

Herr Kollege! Wir wollen die Inhalte nicht von den Worten trennen, aber die Machbarkeit ist auch eine Frage der Mehrheiten. Es wurde erwähnt, er habe die Mehrheit nicht in der Hand. Wir hier hätten ja noch viel mehr Möglichkeiten! Warum sitzen wir hier eigentlich nicht länderweise zusammen? Dann müßte ich mir vom Herrn

Innenminister nicht sagen lassen, ich sei für die Zustände in Kärnten zuständig, was ich eigentlich nicht bin. Setzen wir uns doch einmal zusammen, so wie wir hier sind, als Wiener und Niederösterreicher! Da wäre wirklich nichts dabei. Die Parteigruppen treffen sich sowieso nachher. Es ist, glaube ich, doch nicht verboten, daß wir uns länderweise zusammensetzen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Linzer.*) Ich wüßte nicht, warum ich Schwierigkeiten hätte, mich mit Ihnen an einen Tisch zu setzen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Linzer.*)

Sie unterstellen mir doch nicht, daß ich ein Befehlsbezogener bin! Oder sind Sie befehlsbezogen auf irgendeinen Landeshauptmann? (*Bundesrat Dr. Linzer: Ich Gott sei Dank nicht!*) Warum unterstellen Sie mir das? Sie unterstellen mir etwas, wovon wir hier gerade sprechen: Föderalismus. Geben Sie doch den anderen die Möglichkeit, sich auch frei zu artikulieren, und unterstellen Sie ihnen nicht Befehlsbezogenheit. Ich finde, das ist nicht sehr kollegial von Ihnen, Herr Kollege, ganz im Gegensatz zu den Worten meines Vorredners, des Herrn Professors Schambeck. (*Bundesrat Dr. Linzer: Ofner hat gesagt, daß Sie von Haiders Gnaden hier seien! Lesen Sie das im Nationalratsprotokoll nach!*)

Ich bin glücklich darüber, daß hier die Entwicklung in Bewegung geraten ist, daß wir heute zwei Gesetze, drei Inhalte gewissermaßen, föderalistisch anpassen können. Und ich bin glücklich darüber, daß wir dies auch dem Landeshauptmann Haider sagen können. Denn das hat sicherlich auch für ihn Vorteile. Ich bin weiters glücklich darüber, daß wir in Kürze über dieses Gesetz abstimmen werden. — Ich danke, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.30

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

17.30

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich hier — außerhalb der Rednerliste — kurz zu Wort melde, dann hat das einen Grund.

Ich glaube, die Begeisterung dieses Hohen Hauses über die Wortwahl Ihres Bundesparteiobmannes dürfte sich in Grenzen halten, Herr Kollege Gudenus. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Sie brauchen ja nicht zuzustimmen!*)

Ich bin nicht in der Opposition, aber ich stimme auch nicht zu. Ich glaube, daß dieser Mann ganz entscheidend verantwortlich dafür ist, daß die politischen Sitten in diesem Land ungeheuer verroht sind in den letzten Jahren, und ich hoffe, daß wir ihm, wenn er vor dem Bundesrat reden sollte, die passenden Antworten geben können.

**Mag. Herbert Bösch**

Noch etwas: Wenn Sie diese heutigen Gesetzesbeschlüsse als Reaktion auf freiheitliche Wahlerfolge bezeichnen, dann muß ich Ihnen sagen, daß ich das Gefühl habe, daß die Vorstöße aus Kärnten gerade mit einem Nichterfolgen der Freiheitlichen Partei zu tun haben, nämlich mit den Nichterfolgen der Freiheitlichen Partei bei der Regierungsbildung im vergangenen Herbst. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. G u d e n u s.)*

Wir haben jahrelang nichts von diesem Herrn Landeshauptmann in Föderalismusfragen gehört, aber kaum ist der Herr Landeshauptmann Haider bei der Bildung der Bundesregierung vor der Türe geblieben, da wird er zum großen Verfechter der Bundesländerinteressen und der Rechte der Bundesländer! *(Bundesrat Mag. G u d e n u s: Das hat er aber schon viel früher gesagt!)* Der Zusammenhang ist zeitlich so klar, sodaß man diesen weiter nicht ausführen muß.

Und zum dritten will ich als Vorarlberger Ihnen — Kollege Weiss und Kollege Ludescher können das bestätigen — einmal ein ganz einfaches Beispiel für den „Föderalismusgeist“ Ihres Bundesparteiobermannes anführen:

Vor der letzten Landtagswahl in Vorarlberg im Herbst 1989 hat ein Parteibeizirk in Vorarlberg einen Kandidaten an die Spitze der Landtagsliste gestellt, und zwar einstimmig. Aber das hatte nur Gültigkeit, bis Ihr Herr Bundesparteiobermann aus Klagenfurt kam, dann wurde ein anderer Kamerad, ein anderer Kollege von der FPÖ an die Spitze dieser Liste gestellt. *(Bundesrat Mag. G u d e n u s: Wir haben halt keine Wiener Verhältnisse!)* Ich sage Ihnen, da sind mir die Wiener Verhältnisse lieber als diese Verhältnisse. Für mich ist ein solcher Bundesparteiobermann nicht glaubwürdig, wenn er über die Bundesstaatlichkeit und über die Kompetenzverteilung und die Streuung der Kompetenzen redet. Ich glaube, man darf diesen Herrn auch an den Zuständen in der eigenen Partei messen. Wir in Vorarlberg haben gerade gute Beispiele — eines davon habe ich genannt —, warum wir diesen Vorstößen aus dem Süden Österreichs — und zwar, glaube ich, sowohl die Kollegen von der ÖVP als auch wir — mit sehr großem Vorbehalt gegenüberstehen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.33*

**Präsidentin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit die Annahme des dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegenden Gesetzesvorschlages.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz, das Mietrechtsgesetz, das Aktiengesetz 1965 geändert und Maßnahmen zur Hilfe für Wohnungssuchende getroffen werden (2. Wohnrechtsänderungsgesetz — 2. WÄG) (49/A-II-231 und 52/NR sowie 4019/BR der Beilagen)**

**Präsidentin:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: 2. Wohnrechtsänderungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Frau Präsident! Hoher Bundesrat! Im Rahmen des Arbeitsübereinkommens für die XVIII. Gesetzgebungsperiode haben die Koalitionsparteien eine große Wohnrechtsreform vereinbart. Den Startschuß zu diesem großen Reformschritt mit dem Ziel der Schaffung eines Bundeswohngesetzes soll eine parlamentarische Enquete im ersten Halbjahr 1991 setzen.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere für einkommensschwächere Wohnungssuchende, erfordert jedoch sofort wirksame Maßnahmen. Deshalb sollen nun in möglichst vollständiger Übereinstimmung mit den Zielen der Parteienvereinbarung und der Regierungserklärung all jene Maßnahmen gesetzt werden, die sofort einen wirksamen Beitrag zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu leisten geeignet erscheinen.

Folgende wohnungsversorgungspolitische Maßnahmen sind deshalb vorgesehen:

Unvermietet leerstehende Wohnungen sollen durch eine einmalige Aktion auf den Markt gebracht werden. Zu diesem Zweck wird Vermietern die Möglichkeit eingeräumt, Wohnungen, die nachweislich seit 15. November 1990 unvermietet leerstehen, befristet zu vermieten. Die Aktion ist bis zum Jahresende 1991 begrenzt.

Weiters sollen im Hinblick auf eine heransteigende geförderte Sanierung notwendig leerstehende Wohnungen wenigstens bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten genutzt werden können. In diesem Bereich ist allerdings eine besondere Mißbrauchsgefahr gegeben, weil es sich um vielfach sehr schlecht ausgestattete Wohnungen oder um solche in sehr schlechtem Zustand handelt und weil die Zielgruppe, die heute auf solche



**Berichterstatter Gottfried Jaud**

Wohnungen angewiesen ist, zu den Schwächsten in der Durchsetzung von Rechten zählt. Daher wird für dieses Segment die Möglichkeit zum Abschluß befristeter Mietverhältnisse nur solchen Institutionen eingeräumt, die sich in gemeinnütziger Weise Personengruppen annehmen, die soziale Unterstützung brauchen.

Schließlich soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß bei Wohnungsknappheit zuerst die einkommensschwächeren Haushalte kein entsprechendes Angebot mehr finden können. Deshalb soll ein weiteres Vorhaben für diese Gesetzgebungsperiode schon jetzt modellhaft und zur Erprobung seiner Eignung begonnen werden: Die im Eigentum gemeinnütziger Bauvereinigungen stehenden, besonders preiswerten Mietwohnungen früherer Bauperioden sollen für die Versorgung dieser Zielgruppe reserviert werden. Zunächst werden die etwa 40 000 Wohnungen, die dem Zinsstoppgesetz unterlagen, für diesen Zweck eingesetzt.

Weiters soll mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sowohl die Rückforderung unberechtigt verlangter Ablösezahlungen als auch die Feststellung der Höhe von Aufwandsersatzansprüchen des ausziehenden Mieters vereinfacht werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Februar 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Aktiengesetz 1965 geändert und Maßnahmen zur Hilfe für Wohnungssuchende getroffen werden (2. Wohnrechtsänderungsgesetz — 2. WÄG), wird kein Einspruch erhoben.

**Präsidentin:** Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretärin Dr. Maria Fekter. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

17.39

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Vor uns liegt ein Gesetz, welches Änderungen im Wohnrecht bringen wird, das 2. Wohnrechtsänderungsgesetz. Das Wohnen ge-

hört neben der Nahrung und der Kleidung zu den unbedingten Grundbedürfnissen des Menschen. Unterkunft bedeutet Schutz, Geborgenheit und private Sphäre für die kleinste Zelle unseres Staates, die Familie, für das Kleinkind bis hin zum Menschen im hohen Alter.

Es wäre eine interessante Arbeit, wenn sie nicht ohnehin schon getan wurde, geschichtlich darzustellen, wie sich das Wohnungswesen im Laufe der Geschichte entwickelt hat, welche Unterschiede im Wohnen auf den verschiedensten Teilen unserer Welt bestehen und welche Auswirkungen das ständige Suchen nach Wohnungen gebracht hat.

Ich meine hier aber weniger die Unterschiede in der Bauart, im Stil und in der Art, wie einfache Menschen in den Agrarkulturen oder Baumeister, Architekten und Techniker im städtischen Maßstab das Bauen bewältigt haben, sondern vor allem das soziale Moment des Wohnens, denn von der Lehmhütte der ägyptischen Fellachen bis hin zum Königspalast oder, damit nicht immer die Antike als Beispiel herhalten muß, von der Papp- oder Blechhütte amerikanischer Vorstadtsums bis zum Stahl- und Glasturm eines Wolkenkratzers drücken sich die Unterschiede seit jeher und bis heute ganz gewaltig aus.

In der Wohnkultur läßt sich in großem Maße der soziale Standard eines Landes messen. Da es aber die Unterschiede noch immer gibt, wird das Thema Wohnungsbeschaffung, Wohnungseigentum, Wohnungsmiete, kurzum das gesamte Wohnrecht, noch lange Zeit auf Tagesordnungen gesetzgebender Körperschaften aufscheinen. Es heißt zwar bei uns in Österreich nicht mehr, wie es Georg Büchner um 1830 im „Hessischen Landboten“ schrieb, „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“, aber es gibt noch eine Reihe notwendiger Verbesserungen.

Entschuldigen Sie bitte diesen geschichtlichen Exkurs, aber ich wollte damit kurz auf die große Bedeutung des Wohnrechtes hinweisen.

Noch etwas möchte ich erwähnen. Es ist ja meistens so, daß jene, die sich mit Wohnungsfragen befassen, dieses Problem selbst gar nicht kennen. Das Verständnis fehlt eher, wenn man eine schöne Wohnung oder ein Haus besitzt. So war in Gremien, in denen ich tätig war, manchmal das Verständnis nicht voll vorhanden, daß zur Lösung des Problems der Wohnungsmiete oder zur Anschaffung von Wohnungseigentum die Hilfe der Gesellschaft in finanzieller und rechtlicher Sicht notwendig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Abgeordneten im Parlament, also wir alle, sind über die eigenen Wohnungsprobleme doch schon hinausgekommen, wenn nicht gerade ein Abgeord-

**Erhard Meier**

ner aus den Bundesländern in Wien ein Zimmer sucht oder ein Abgeordneter aus dem städtischen Bereich eine Zweitwohnung im Grünen erwerben will, aber dann gehört es wohl nicht mehr zum unbedingten Grundbedürfnis des Menschen, wie ich es eingangs erwähnt habe.

Außerdem machen wir, würden wir uns auf Wohnungssuche begeben, einen etablierten, gutbürgerlichen Eindruck, wogegen die Wohnungssuche ungleich schwieriger wird, wenn sich sprachliche Anzeichen eines Ausländers, etwa aus dem Südosten, bemerkbar machen oder gar eine etwas andersfarbige Hautschattierung sichtbar wird oder wenn der Bewerber oder die Bewerberin in die Kategorie der Mindestrentner, für die es in Form von Mietzinsbeihilfen natürlich auch schon große Unterstützung gibt, oder in die Kategorie junger Mitbürger, die als noch finanzschwach einzustufen sind, fällt.

Es ist das 2. Wohnrechtsänderungsgesetz keine ganz leichte Materie, weil damit das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 in der geltenden Fassung 1987 und auch das Mietrechtsgesetz 1981 in der geltenden Fassung aus 1989 geändert werden und daher Unterschiede nur im Vergleich sichtbar werden.

Es muß auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß eine weitere eingehende Diskussion notwendig ist, um für die — so hört man — im April geplante parlamentarische Enquete den Anstoß zu einer umfassenden Wohnreform zu geben, an der sich natürlich alle beteiligen sollen.

Ich verstehe jene nicht ganz, denen die heute vorliegenden Gesetzesänderungen zu rasch und zu kurzfristig erfolgen, wenn sie nicht neben den bloßen Ideen konkrete Gesetzesvorschläge einbringen, über die diskutiert werden kann.

Zum konkreten: Geändert wird unter anderem Artikel I § 20 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes. Es werden jene Fälle genau geregelt, in denen eine Bauvereinigung Alleineigentümer der betreffenden Baulichkeit war und bleibt, in denen die Bauvereinigung nur Miteigentum an der zu verbauenden Liegenschaft erwirbt und nach der Errichtung dem früheren Eigentümer Wohnungseigentum einräumt, in denen die Bauvereinigung die Baulichkeit errichtet, aber nicht allein Eigentümer bleibt und in denen die Bauvereinigung die Baulichkeit an einen Dritten veräußert, der kein Mieter oder Benutzungsberechtigter war.

§ 20 (5) regelt die Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen laut § 9 des Mietrechtsgesetzes. § 23 regelt die Rechnungslegung, Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Verwaltung von gemeinnützigen Bauvereinigungen, was beson-

ders wichtig ist, wenn man so manchen Skandal der Vergangenheit betrachtet.

Dem § 39 wird ein Absatz 18 angefügt, die Z. 5 und 6 will ich zitieren:

„5. Die Überlassung von Wohnungen in Miete oder sonstige Nutzung darf nur an einen begünstigten Personenkreis erfolgen. Dies gilt nicht für Bauvereinigungen, die auf die Überlassung von Wohnungen an einen bestimmten Personenkreis beschränkt sind, solange die gewährten Finanzierungshilfen nicht getilgt sind.

6. Die Landesregierungen haben durch Verordnungen jeweils für in ihrem Landesgebiet gelegene Baulichkeiten im Sinne dieses Absatzes die Voraussetzungen festzulegen, unter denen Personen als begünstigt anzusehen sind. Dabei ist auf den Wohnungsbedarf einschließlich der Dringlichkeit, die Haushaltsgröße und Höhe des Einkommens Bedacht zunehmen.“ — Ende des Zitates.

Artikel II § 10 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen bei Beendigung des Mietverhältnisses, wird so geändert, daß Abschreibungen festgelegt werden, die — ich zitiere — „... für jedes vollendete Jahr:

1. bei den im Abs. 3 Z. 1 und 3 genannten Aufwendungen ein Zehntel,
2. bei den von einer Gebietskörperschaft aus öffentlichen Mitteln geförderten Aufwendungen, jenen Bruchteile, der sich aus der Laufzeit der Förderung errechnet,
3. sonst ein Zwanzigstel“ betragen.

Der neue Absatz 6 ergänzt den Anspruch des früheren Mieters auf Ersatz von Aufwendungen.

§ 34 geht auf den „Räumungsschutz des Scheinuntermieters“ ein — ich zitiere —:

„Mit der Räumung ist innezuhalten, wenn den zu räumenden Mietgegenstand ein Mieter nutzt, der glaubhaft macht, daß die Räumungsexekution zur Umgehung der Ansprüche des Mieters nach § 2 Abs. 3 auf Anerkennung als Hauptmieter vollzogen werden soll. Dies ist jedenfalls dann nicht anzunehmen, wenn der betreibende Gläubiger nachweist, daß er den Mieter gemäß § 2 Abs. 2 vor Entstehung des der Räumung zugrundeliegenden Exekutionstitels von der Endigung des Hauptmietverhältnisses schriftlich verständigt hat.“ — Ende des Zitates.

Unerwähnt soll nicht bleiben, daß eine Regelung der Zwischennutzung bis zur geförderten Sanierung getroffen wurde, um derzeit leerste-

**Erhard Meier**

hende Wohnungen Mietern zur Verfügung zu stellen; siehe Artikel IV Abschnitt I § 1.

Abschnitt II § 4 enthält die „einmalig erweiterte Befristungsmöglichkeit bei Vermietung unvermietet leerstehender Wohnungen“, und zwar kann „eine drei Jahre nicht übersteigende Vertragsdauer schriftlich vereinbart werden“ — „unbeschadet des § 29 des Mietrechtsgesetzes“ —, „wenn die Wohnung ab spätestens 15. November 1990 nachweisbar unvermietet leersteht und nach dem 1. März 1991 bis längstens 31. Dezember 1991 vermietet wird.“

„Eine einmalige Verlängerung um bis zu weiteren drei Jahren ist zulässig, sofern der Hauptmietzins nicht höher ist, als der ursprünglich vereinbarte, zulässige Hauptmietzins unter Berücksichtigung der Indexveränderungen im Ausmaß des § 16 Abs. 4 des Mietrechtsgesetzes.“

Die Absicht dieser Gesetzesänderung ist es, der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken. Auch zusätzlicher Neubau und weitere Altbausanierungen sollen dazu beitragen. Allerdings dauert ein Neubau, der selbstverständlich auch forciert gehört, einige Zeit, und es spricht nichts dagegen, zusätzlich auch einen zeitlich begrenzten Anreiz zur Vermietung leerstehender Wohnungen zu geben. Dem Wohnungssuchenden ist zunächst auch mit einem rasch zur Verfügung stehenden zusätzlichen Wohnungsangebot gedient und eine Dauerlösung des Wohnungsbedarfes in einer Form, die sich die Werber auch finanziell leisten können, muß trotzdem weiter betrieben werden. Wir wissen ja, daß heute auch der soziale Wohnbau oft sehr teuer ist.

Mit diesem Modell befristeter Mietverhältnisse wurde bewußt nicht in das Mietrechtsgesetz eingegriffen, weil dies nur als Sondermaßnahme, die man erproben kann, dient, ohne daß sie für jemanden eine Schlechterstellung bringt. Das Mietrecht selbst geht weiterhin vom unbefristeten Mietvertrag aus.

Um Mißbrauch und Umgehung zu vermeiden, wurden zum Schutz der Schwächeren strenge Voraussetzungen vorgeschlagen. Für solche Wohnungen kommen nur von der Landesregierung anerkannte gemeinnützige Vereinigungen in Betracht, von denen die Gewähr gegeben wird, daß sie für sozial Schwächere den Wohnraum vorübergehend gut nützen können.

Im anderen Fall geht es ausschließlich um Wohnungen, die nachweislich seit dem 15. November 1990 leerstehen. Würde diese Bestimmung umgangen, würde dies automatisch zu einem unbefristeten Mietverhältnis werden. Natürlich kann nicht gesagt werden, wie viele Wohnungen dadurch auf den Markt kommen, aber da wir über jede zusätzliche Wohnung froh sind, wären

einige hundert Wohnungen schon ein Erfolg. Es dürfte immerhin Tausende Wohnungen in Wien und in den Bundesländern geben, die bisher nicht vermietet wurden und leerstehen.

Ein Thema wurde im Gesetz ebenfalls aufgegriffen, von dem wir wissen, daß es dadurch für viele schwer oder aussichtslos ist, eine Wohnung zu mieten. Das sind die verbotenen Ablösen. Wer die oft unverschämt hohen und geforderten Ablösen kennt, weiß, daß sie in dieser Weise ungerechtfertigt sind. Woher sollen junge Leute, die einen Hausstand gründen, das Geld für Ablösen nehmen, wenn sie nicht hilfreiche und genug finanzstarke Eltern zur Seite haben? Das außerstreitige Verfahren nach einheitlichen Abschreibungsregeln könnte dieses Problem lindern helfen. — Ich glaube dennoch nicht, daß es schon gelöst ist.

Für eine Mietwohnung ist eben Miete zu bezahlen, aber es sollte möglichst kein Betrag, vor allem kein ungerechtfertigter, beim Bezug der Wohnung aufzubringen sein. Gerade im gemeinnützigen Bereich, den dieses Gesetz auch weitgehend berührt, können diese Bestimmungen aber durchgesetzt werden. Manche sagen, daß die gemeinnützige Wohnungswirtschaft zu viele Privilegien genieße. Wenn dies der Fall ist, sollen den sozial Schwächeren die Vorteile weitergegeben werden. Dies ist ein sozialer Auftrag, den es zu erfüllen gilt und der auch die gemeinnützigen Bauvereinigungen von anderen Vermietern unterscheiden kann und soll. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Gesetzesänderung ist natürlich kein Schlußstein, den es im Wohnrecht wahrscheinlich auch nie geben wird, weil die Interessenslage zu verschieden ist, aber sie kann als ein erster Schritt zu einer noch grundlegenden Gesetzesänderung bezeichnet werden. Im Rahmen des Arbeitsübereinkommens für diese Gesetzgebungsperiode haben SPÖ und ÖVP als die Regierungsparteien weitere Reformen im Wohnrecht vereinbart.

Auch der Bundesrat wird sich dann mit dieser Materie wieder zu befassen haben. Die sozialistischen Bundesräte und -innen werden bei diesem ersten Schritt dem vorliegenden Gesetz zustimmen und keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 17.54

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

17.54

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Eine große Anzahl von Wohnungssuchenden — in Kärnten allein über

**Ing. August Eberhard**

6 000 —, eine stets wachsende Zahl von Haushalten, darüber hinaus für einkommensschwache Haushalte unerschwingliche Einmalzahlungen vor dem Bezug von Wohnungen, andererseits aber — bundesweit gesehen — geschätzt über 100 000 leerstehende Wohnungen kennzeichnen die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Die wachsende Zahl von Haushalten, die ja letzten Endes zu einem ständig steigenden Wohnungsbedarf führt, ist sicher darin begründet, daß die Kinder altersmäßig früher aus dem Familienverband ausscheiden und damit einen eigenen Haushalt begründen und führen. Aber auch die höhere Lebenserwartung, Pendlerprobleme, die ständig steigenden Scheidungsziffern tragen letztendlich dazu bei, daß die Zahl der Haushalte ständig steigt. So soll die Zahl der Privathaushalte zwischen 1981 und 2011 um zirka 18 Prozent zunehmen; in absoluten Zahlen: 505 000 mehr Haushalte bis 2011.

Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, um in Zukunft zusätzliche Mittel bereitzustellen, um den Bedarf an Wohnungen in Zukunft mehr in den Griff zu bekommen. Das betrifft einerseits leerstehende Wohnungen, darüber hinaus auch den Wohnungsneubau sowie andererseits die Althausanierung.

Ein weiterer Grund für die derzeit unbefriedigende und bedenkliche Situation auf dem Wohnungssektor ist die Entwicklung des österreichischen Wohnbauförderungssystems. Der Grundgedanke des österreichischen Wohnbauförderungssystems war sicher jener, nämlich für arme, einkommensschwache Bewohner billige Wohnungen anzubieten.

Heute zeigt sich aber, daß dem obersten Drittel der Einkommenspyramide rund 50 Prozent der Wohnbauförderungsmittel zufallen, während das unterste Drittel nur rund 20 Prozent erhält. Die Verantwortlichen — vor allem die Verantwortlichen in den Ländern — sind daher sicher gut beraten, Überlegungen anzustellen, die die Einkommensgrenzen betreffen. Bei der Mittelaufbringung, konkret der Aufbringung von Förderungsmitteln, zeigt sich die gravierende Fehlentwicklung in der bisher konsequenten Anwendung des Nominalprinzips, also einer nicht wertgesicherten Tilgung, die durch die nicht vorherbestimmte Inflationsrate entwertet wird. Dadurch wurde der Realwert des programmierten Mittelzuflusses für den neuerlichen Einsatz auf ein unvorherstellbares, jedenfalls aber bedenkliches Ausmaß reduziert.

Ich glaube, diese Tatsache erfordert es auch, daß neue Überlegungen angestellt werden müssen, was die Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen betrifft. In Erkenntnis dieser allgemeinen Situation auf dem Wohnungssektor hat die Bundesre-

gierung in ihrer Regierungserklärung darauf verwiesen, daß im Zusammenhang mit den Gebietskörperschaften sowohl der qualitative als auch der quantitative Bedarf an Wohnraum auf der Grundlage sozialer Verantwortung zu befriedigen sein wird und, wie ich hoffe, auch in Zukunft sicherzustellen sein wird.

Es ist deshalb im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei eine große Wohnrechtsreform vorgesehen und vereinbart, wobei diese Gesetzeswerdung sicher einen bestimmten Zeitraum beanspruchen wird. Wir wissen aber, daß die Situation auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere für einkommensschwache Familien, sofortige und wirksame Maßnahmen erfordert, wobei rasche Abhilfe zunächst sicher nur beim Bereich des vorhandenen Wohnungsbestandes möglich ist.

Um den einkommensschwachen Wohnungssuchenden umgehend zu helfen, wurde von den Regierungsparteien bereits im Dezember 1990 ein Initiativantrag betreffend eine Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz und zum Mietrechtsgesetz mit folgenden Zielsetzungen eingebracht.

Nachdem einerseits von meinem Vorredner und andererseits auch vom Herrn Berichterstatter im Detail auf den Gesetzestext eingegangen wurde, kann ich mich auf eine zusammenfassende Zielsetzungsformulierung des 2. Wohnrechtsänderungsgesetzes beschränken.

Im wesentlichen streben diese Zielsetzungen die Verfügbarmachung zusätzlicher Wohnungen angesichts der derzeitigen Knappheit auf dem Wohnungsmarkt insbesondere für einkommensschwache Wohnungssuchende an. Darüber hinaus wird durch diese Gesetzesnovelle mehr Rechtssicherheit für die Mieter erreicht.

Des weiteren liegt die Betonung des 2. Wohnrechtsänderungsgesetzes auf der sozialen Verpflichtung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft.

Ich meine, daß mit diesem 2. Wohnrechtsänderungsgesetz die Möglichkeit einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt insbesondere für einkommensschwache Haushalte eingeräumt wird. Inwieweit diese echt genützt werden kann, wird die Zukunft zeigen und wird im wesentlichen auch von unserer positiven Stimmungsmache und von entsprechender Aufklärung abhängen.

Ich glaube, daß mit dieser Gesetzesnovelle und darüber hinaus auch mit entsprechenden Rechtsanpassungen mehr Klarheit für Mieter und Vermieter und damit auch mehr Rechtssicherheit für die Bevölkerung geschaffen werden, weshalb unsere Fraktion dem 2. Wohnrechtsänderungsge-

**Ing. August Eberhard**

setz gerne ihre Zustimmung erteilen wird. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.02

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird (62/A-II-393 und 54/NR sowie 4020/BR der Beilagen)**

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 281/1988, das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt werden (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum B-SVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977), BGBl. Nr. 283/1988, sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 24/1991, sowie die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, geändert werden (63/A-II-394 und 55/NR sowie 4021/BR der Beilagen)**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird, und ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und andere Bundesgesetze geändert werden.

Die Berichterstattung zu Punkt 4 hat Herr Bundesrat Dr. Rezar übernommen.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, darf ich in unserer Mitte Herrn Staatssekretär Dr. Stummvoll begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte nun um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Peter **Rezar**: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert.

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 619/1988, tritt gemäß Artikel 31 Abs. 1 mit Ablauf des Jahres 1990 außer Kraft. Die Bemühungen um eine Erneuerung dieser Vereinbarung brachten bislang das Ergebnis, daß dieser Vertrag vorerst bis 31. März 1991 verlängert wird.

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung erfordert auch gesetzliche Maßnahmen im Bereich des Finanzausgleiches.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Erstens: Der Vorweganteil bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer in der Höhe von 2,29 Prozent für Zwecke des Familienlastenausgleichs entfällt 1991 und geht, soweit er die Erträge des Bundes an diesen Abgaben betrifft, zur Budgetkonsolidierung in das Bundesbudget ein. Laut BVA 1990 handelt es sich um einen Betrag von rund 2,05 Milliarden Schilling.

Zweitens: Die Anteile der Länder und Gemeinden, die nach der bis 31. Dezember 1990 geltenden Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zufließen, sollen ebenfalls für die Krankenanstaltenfinanzierung zur Disposition stehen. Der Anteil der Gemeinden in der Höhe von 0,18 Prozent des Aufkommens an Umsatzsteuer wird daher weiter als Vorweganteil bei dieser Abgabe geregelt und einem Sonderkonto zugeführt. Nach dem BVA 1990 handelt es sich um einen Betrag von rund 281 Millionen Schilling.

**Berichterstatter Dr. Peter Rezar**

Drittens: Die Bestimmungen des § 23 Abs. 4 FAG 1989, wonach nach Außerkrafttreten der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die Vorweganteile bei der Umsatzsteuer, die dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (0,459 Prozent) und dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (0,183 Prozent) als Gemeindebeiträge zuzuführen sind, den Gemeinden als zusätzliche Ertragsanteile zur Verfügung stehen sollen, werden für die Zeit vom 1. Jänner 1991 bis 31. März 1991 außer Kraft gesetzt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Februar 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zu Punkt 5 der Tagesordnung bitte ich Frau Bundesrätin Markowitsch um den Bericht.

Berichterstatterin **Helga Markowitsch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 619/1988, ist gemäß ihrem Artikel 31 Abs. 1 mit Ablauf des 31. Dezember 1990 außer Kraft getreten.

Da die Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten in Zukunft ohne Berücksichtigung der Gestaltung des Gesamtsystems der Gesundheitsversorgung nicht mehr wird geregelt werden können, ist die Erarbeitung eines Reformkonzeptes und dessen Verhandlung und Abstimmung mit den Bundesländern erforderlich.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für einen Zeitraum von drei Monaten Zeit für die notwendigen Verhandlungen zur Schaffung einer Anschlußregelung gewonnen werden.

Gleichzeitig sollen den Rechtsträgern der österreichischen Krankenanstalten für das erste Quartal 1991 Mittel zur Verfügung gestellt werden, um keine Liquiditätsengpässe und damit eine Gefährdung ihres Betriebes eintreten zu lassen.

Weiters soll für die ersten drei Monate des Jahres 1991 das Zuschußsystem der mit 31. Dezember 1990 außer Kraft getretenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung aufrechterhalten werden.

Alle Fixbeträge wurden daher jeweils mit einem Viertel ihrer in dieser Vereinbarung angesetzten Höhe in diese Novelle aufgenommen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Februar 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 281/1988, das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt werden (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum B-SVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977), BGBl. Nr. 283/1988, sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 24/1991, sowie die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 282/1988, geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Fristsetzung im Artikel V für die Ausführungsgesetzgebung wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jaud. Ich erteile es ihm.

18.10

Bundesrat **Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen

## Gottfried Jaud

und Herren! Es wäre sehr einfach — und ich verspürte auch eine gewisse Lust dazu —, mich heute hier eher kritisch mit der vorliegenden Veränderung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auseinanderzusetzen. Auch mir gefällt daran vieles nicht, vor allem nicht der provisorische Zustand der Finanzierung unseres Gesundheitswesens, aber auch nicht die kurze Frist für Verhandlungen dieser sehr schwierigen Materie. Daß da eine endgültige und für alle tragbare Lösung gefunden wird, wird kaum möglich sein. Auch die Art der Beschaffung von Finanzmitteln löst bei mir keinen Beifallssturm aus.

Wenn die Finanzierung unseres Gesundheitswesens aber so einfach zu lösen wäre, dann wäre diese Lösung sicher schon gefunden und dann müßten wir heute hier keiner Verlängerung des KRAZAF zustimmen beziehungsweise diese beschließen.

Der Finanzausgleich ist für uns im Bundesrat von sehr großer Bedeutung, weil davon Länderinteressen im besonderen Maße berührt werden. Ich habe mich bei den zuständigen Beamten des Landes Tirol informiert; sie haben viele Verhandlungsrunden hinter sich und sind natürlich mit den Ergebnissen nicht zufrieden, und sie konnten trotz intensiver Tätigkeit keine mehrheitsfähige Lösung finden.

Eines, glaube ich, ist unübersehbar: Die Diskussion über mehr Selbständigkeit in den Ländern und Gemeinden wird immer stärker. Das hat mein Kollege Bundesrat Strimitzer in seinen Ausführungen bereits erwähnt. Ich glaube, die Verhandlungen über die Verteilung der Steuermittel werden in der Zukunft unter diesen Gesichtspunkten zu führen sein. Das bedeutet aber auch eine Änderung der bisherigen Form, und wie wir wissen, ist jede Änderung von gewohnten Formen sehr, sehr schwierig.

Ohne eine Spitalsfinanzierung, die sich an den Leistungen orientiert, wird es in der Zukunft wohl kaum gehen. Eine leistungsorientierte Finanzierung kann aber nur mit entsprechender Verantwortung verwirklicht werden. Verantwortung kann aber jemand nur für überschaubare Strukturen übernehmen. In diesem Zusammenhang scheint mir der Vorschlag von Staatssekretär Stummvoll — ich freue mich, daß Sie heute hier anwesend sind —, die Gesundheitsfinanzierung auf Landesebene zu regeln, ein sehr vernünftiger und gangbarer Weg zu sein. Ich bedauere nur, daß man über seinen Vorschlag, über den man vor einiger Zeit in den Zeitungen lesen konnte, in letzter Zeit nichts mehr gehört hat.

Von besonderer Bedeutung für uns in Tirol wäre es auch, daß die Verteilung der Mittel des KRAZAF nach dem tatsächlichen Bevölkerungsstand durchgeführt wird. Auch für die Fremdpa-

tientenabrechnung sollte noch in diesem Jahr eine Möglichkeit gefunden werden.

Ich bin sehr skeptisch, ob zentrale Planungsmechanismen den unterschiedlichen Voraussetzungen in allen Bundesländern gerecht werden können. Ein Beispiel dazu: Wenn in einem Bundesland sehr viele eine Zusatzversicherung zu ihrer Sozialversicherung abschließen würden und in einem anderen Bundesland nur wenige, dann würden diejenigen, die selbst für eine bessere Finanzierung ihrer Gesundheit Sorge tragen, dadurch bestraft, daß Steuermittel vermehrt dort hinfließen, wo weniger Menschen eine Eigenvorsorge für ihre Zukunft beziehungsweise für ihre Gesundheit treffen.

Aber auch die wirtschaftliche Führung von Krankenanstalten ist oft sehr unterschiedlich. Da gilt eben der Grundsatz: Wer besser wirtschaftet, soll davon auch Vorteile haben!

Mir ist schon bewußt, daß sich vom Rednerpult aus leicht über diese Problematik sprechen läßt. Eine Umsetzung in praktische Ordnung ist infolge der sehr unterschiedlichen Interessenlage aber äußerst schwierig. Ich möchte deshalb zum Schluß meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß die nächste Gesetzesvorlage zu unserem Gesundheitswesen, die wir hier beschließen werden, eine bessere ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 18.17*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Schlögl das Wort.

*18.17*

Bundesrat Karl **Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Die Verlängerung und die Erneuerung des KRAZAF ist notwendig geworden, da die alte Vereinbarung mit Ende 1990 außer Kraft getreten ist. Alle haben die Absicht und das Wollen geäußert, über die Neugestaltung des KRAZAF bis 31. März 1991 Einigung zu erzielen.

Wesentlich zum Erfolg der Verhandlungen wird aber der Umstand beitragen, ob es gelingt, diese Einigung mit einer Einigung über die kommende Entwicklung unseres Systems der sozialen Sicherheit zu verbinden. Im Rahmen dieser Diskussion werden auch die bestehenden Strukturen unseres Versorgungssystems betreffend Gesundheitsleistungen kritisch betrachtet und entsprechende Reformmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Die Gründe dafür sind im wesentlichen die Tatsache, daß die Medizin in den letzten zwei Jahrzehnten in ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen und in ihrer technischen Entwicklung enorme Fortschritte zu verzeichnen hatte. Die medizini-

**Karl Schlögl**

sche Betreuung hat dadurch ein relativ hohes Niveau erreicht. Das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung ist stark gestiegen. Aufgrund der medizinischen Entwicklung gibt es auch ein vermehrtes Angebot an verschiedenartigen Gesundheitsleistungen, und die Lebenserwartung der Menschen steigt ständig.

Gleichzeitig hat sich die Familienstruktur in unserem Land entscheidend verändert. Immer mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Die Folge davon sind eine intensivere und aufwendigere medizinische Betreuung dieser älteren Altersgruppen sowie zusätzliche pflegerische Leistungen, die bisher in diesem Ausmaß nicht zum Tragen gekommen sind.

All diese Faktoren führten in den letzten Jahren zu einem starken Kostenanstieg im Gesundheitswesen. Ein Vergleich der Einnahmen mit den Ausgaben in der sozialen Krankenversicherung zeigt, daß sich die Einnahmen durchaus im Einklang mit den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten bewegen. Die Ausgaben dagegen haben sich in den letzten Jahren überproportional erhöht. So sind in den letzten fünf Jahren die Pro-Kopf-Einkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung jährlich nominell um 5,5 Prozent gestiegen. In den drei bedeutendsten Ausgangspositionen, nämlich bei der Anstaltspflege, der ärztlichen Hilfe und den Heilmitteln, haben sich diese Ausgaben pro Kopf jedoch um 7 Prozent erhöht.

Trotz dieser Entwicklung ist es der sozialen Krankenversicherung im Jahre 1989 mit einigen Tricks noch gelungen, nahezu ausgeglichen zu gebaren. Es steht aber außer Zweifel, daß die soziale Krankenversicherung nicht nur aufgabenorientiert, sondern auch wirtschaftlich gesehen vor einer entscheidenden Trendwende steht. Das derzeitige System ist meiner Ansicht nach gewaltig aus dem Lot gekommen und muß dringend reformiert werden. Über das Wie gibt es zwischen den Ländern untereinander und dem Bund und den Krankenkassen noch große Auffassungsunterschiede.

Die vorliegende Neuregelung sieht quasi als Überbrückungshilfe vor, daß für den Spitalsfonds rund 2,1 Milliarden Schilling umgewidmet werden. Erreicht wird das dadurch, daß 2,3 Prozent der Lohn- und Körperschaftsteuer, die bisher für den Familienfonds gewidmet waren, nun in den KRAZAF fließen.

Der Anteil der Länder und auch der Gemeinden für den Öko-Fonds wird gleichermaßen umgewidmet. Zu diesen rund 2,1 Milliarden Schilling kommen noch weitere 500 Millionen Schilling aus den Reserven der Krankenkassen dazu. Damit werden bis zum Jahresende die Mittel des KRAZAF auf rund 11 Milliarden Schilling aufgestockt. Insgesamt werden wir für Spitalskosten im

heurigen Jahr 50 bis 52 Milliarden Schilling brauchen.

All diese Maßnahmen sollen derzeit verhindern, daß die Krankenkassenbeiträge weiter erhöht werden. Diese Krankenkassenbeiträge decken, in einzelnen Bundesländern unterschiedlich, maximal 50 Prozent der echten Kosten für ein Bett während des Krankenhausaufenthaltes.

Der Familienfonds wird durch diese Maßnahmen und durch diese finanziellen Transaktionen nicht gefährdet, weil er derzeit noch über rund 4 Milliarden Schilling an Reserven verfügt.

Die entscheidende Frage ist aber: Wie wird das weitergehen? Der Dauerbrenner „Spitalsdiskussion in Österreich“ dreht sich um die Kernfrage, wie das Kostenwachstum eingebremst werden kann und wer die Entscheidungen über entsprechende Maßnahmen zu treffen hat.

Ein weiteres Problem ist die offene Frage der Gastpatienten aus den Bundesländern. Hiervon ist vor allem das Bundesland Wien betroffen: Viel mehr Bürger aus den Bundesländern liegen in Wiener Spitälern als umgekehrt. Dadurch erscheint mir der Wunsch der Wiener gerechtfertigt, eine genauere Verrechnung einzuführen.

Daß der KRAZAF Spitalsverluste abdecken soll, darüber sind wir uns im Prinzip alle einig. Über das Wie und über die darüber hinausgehenden Aufgaben wird heftig gestritten, wobei das im wesentlichen kein Konflikt zwischen den politischen Parteien ist, sondern ein Konflikt zwischen den Interesseninstitutionen in unserem Lande.

Die Intention der Bundesregierung ist es, daß der KRAZAF zu einem bundesweiten Steuerungsinstrument aufgewertet wird. Er soll nicht nur zahlen, sondern er soll auch prüfen, wofür die Milliardenausgaben getätigt werden und ob die vielfachen Mehrkäufe von millionenschweren Spitzengeräten in der Medizin notwendig sind.

Gleichzeitig soll der KRAZAF auch dazu dienen, daß die Anzahl der Spitalsbetten abgebaut wird. Dieser Bettenboom ist deshalb gegeben, weil die Beiträge der Sozialversicherung pauschal pro Bett bezahlt werden und ein Abbau folglich nicht im Interesse des jeweiligen Trägers und Spitalhalters liegen kann.

In diesen überzähligen Betten liegen derzeit Tausende Pflegefälle, die außerhalb der teuren Spitäler kostengünstiger betreut werden könnten. Dafür fehlen in vielen Gemeinden unserer Bundesländer allerdings noch die entsprechenden Vorkehrungen.

Vor kurzem hat der Wiener Gesundheitsstadtrat Sepp Rieder einen interessanten Vorschlag



**Karl Schlögl**

zur Schaffung eines landesweiten Gesundheitsfonds in der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Verbunden damit will er eine Neuregelung, eine Strukturverbesserung und notwendige Einsparungen erreichen. Ich glaube, daß das ein guter Weg und eine gute Initiative ist.

Aber bei der heutigen Debatte möchte ich mich hiezu nicht verschweigen: Ich glaube, daß in Zukunft die gesamte Problematik der Kranken- und Spitalsfinanzierung nur durch eine Erhöhung der Kassenbeiträge in den Griff zu bekommen ist. Sie ist — ohne Zweifel — eine unpopuläre Entscheidung, aber meiner Ansicht nach eine notwendige. Unsere Krankenkassenbeiträge sind nur ungefähr halb so hoch, wie das beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist.

Im Zuge einer solchen Anhebung der Beiträge wäre es auch durchaus möglich, daß der Beitragssatz der Angestellten an den Beitragssatz der Arbeiter angenähert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf jeden Fall werden den Bundesrat in den nächsten Monaten die vielfältigen Probleme des Finanzausgleiches noch des öfteren beschäftigen. Nicht nur die Frage des KRAZAF, sondern generell die Aufteilung der Finanzmittel zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden wird zu einem heftigen Tauziehen führen. Egal, ob die heutige Debatte und die heutige Beschlußfassung eine Gnadenfrist sind oder der Beginn durchgreifender Reformen: Wir werden in der nächsten Zeit interessante, kontroversielle und sehr grundsätzliche Debatten vor uns haben.

Bis zur nächsten Debatte wird die sozialistische Fraktion im Bundesrat der vorliegenden Neuregelung des Finanzausgleichs ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.26*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Trattner das Wort.

*18.26*

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Änderung des Finanzausgleichs müßte man wohl richtigerweise sagen: wiederholte Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds. Daß ich das sage, ist ganz berechtigt, denn dieser Familienlastenausgleichsfonds wurde bereits einmal um 3 Milliarden Schilling „erleichtert“.

Die Bundesregierung beziehungsweise die Minister räumen einen Fonds aus, von dem sich der Steuerzahler und derjenige, der in diesen Fonds Abgaben einzahlt — in erster Linie der Unternehmer —, denken müßte, daß die in den Fonds gespeisten Mittel für Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen, Schülerfreifahrten verwendet werden.

Durch die vorliegende Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1989 werden die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds im Gesamtausmaß von 3,3 Milliarden Schilling zum Zwecke der Budgetsanierung gekürzt.

Dieser Fonds ist in etwa mit 41 Milliarden Schilling dotiert. Allein 28,4 Milliarden Schilling im Budget 1990 machten die Dienstgeberbeiträge aus. Jeder Unternehmer muß als Nebenkosten 4,5 Prozent Dienstgeberbeitrag an den Familienlastenausgleichsfonds abführen. Das ist ein sehr hoher Anteil an den Lohnnebenkosten, der — nebenbei bemerkt — in Österreich 96 Prozent auf die Nettolöhne ausmacht. Daß dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen eingeschränkt wird, muß wohl nicht gesondert erwähnt werden.

Wir Freiheitlichen sagen grundsätzlich nein zu einer Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds.

Der Anteil der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer im Familienlastenausgleichsfonds beträgt im Budget 1990 3,2 Milliarden Schilling. Der Herr Finanzminister hat behauptet, daß per 31. Dezember 1990 ein Überschuß von 4 Milliarden Schilling vorhanden sei.

Meiner Meinung nach gibt es für einen Fonds, in dem Mittel übrig sind, lediglich zwei Möglichkeiten: Erstens, daß man die Leistungen aus diesem Fonds erhöht, und zwar daß man die Familienbeihilfen erhöht, daß man endlich einmal die Mehrkinderstaffel einführt oder an ein Karenzergeld für Nur-Hausfrauen denkt. Die andere Möglichkeit wäre die, daß man über eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von derzeit 4,5 Prozent auf zirka 4 Prozent nachdenkt.

Für einen dieser Wege werden wir uns entscheiden müssen, wenn wir dem Bürger gegenüber ehrlich sein wollen. Es werden Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds abgeleitet, weil man damit das Budget sanieren will, weil man mit dem Budget nicht zurande kommt. Einmal fehlen 27 Milliarden Schilling, dann fehlen 20 Milliarden Schilling, durch weitere Verhandlungen fehlen nur noch 6 Milliarden Schilling, und so geht das weiter.

Dieser Fonds ist ein geschlossenes Ganzes, und es kann sicher nicht angehen, daß er geplündert wird. Er kann jedoch jährlich nach Bedarf, welcher nicht widmungswidrig angepaßt wird, korrigiert werden.

Auf das Budget warten in Zukunft noch gewaltige Belastungen, für welche aufgrund des derzeit geltenden Budgetrechts keine Vorsorge getroffen werden kann. Ich denke da in erster Linie an die staatlichen Garantien für die meisten Ostkredite,

**Mag. Gilbert Trattner**

die in der nächsten Zeit schlagend beziehungsweise uneinbringlich werden.

Die Banken haben die Auflage bekommen, Rücklagen für Wertberichtigungen zu bilden. Der Bund kann aufgrund des derzeit bestehenden Budgetrechts keine Rückstellungen machen. Diese müßten aus dem ordentlichen Budget erfüllt werden, und da ist wahrscheinlich der nächste Raubzug auf irgendeinen Fonds geplant.

Auch der Katholische Familienverband Tirol hat sich strikt gegen die Vorgangsweise ausgesprochen, den Familienlastenausgleichsfonds zu plündern.

Aus diesem Grund lehnen auch wir diese familienfeindliche Politik ab. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.30*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Saliger. Ich erteile ihm das Wort.

*18.30*

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Staatssekretär! Zu dem zuletzt vom Kollegen Trattner hier Angeführten erlaube ich mir eine kurze Replik.

Für die Budgetlöcher, die wir heute zu stopfen haben und die wir gemeinsam in unserem Staat — Bund, Länder und Gemeinden — zu bewältigen haben, ist eine Verschwendungspolitik verantwortlich, die auch Sie von der FPÖ mitgetragen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Zu diesem Zeitpunkt hat man auch Versuche unternommen, dem Familienlastenausgleichsfonds etwas wegzunehmen. Heute versucht man, einige Dinge dorthin zu leiten, wo wir sie auch brauchen.

Wenn wir heute über die Mittel für den KRAZAF und über die Entwicklung des KRAZAF diskutieren, so sehen wir, daß wir an einer Stelle angelangt sind, wo es notwendig ist, global und vernetzt gemeinsam an die Reform des Gesundheitssystems heranzugehen. Mittel des Familienlastenausgleichsfonds sind ausschließlich dafür gedacht, familienfreundliche Maßnahmen in diesem Bereich zu setzen. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Genau so häßlich wie der Titel ist der Inhalt!)*

Hoffentlich reicht die Zeit aus, sehr geehrte Damen und Herren — wenn wir heute eine Verlängerung beschließen, so sind es von jetzt an nur mehr zwei Monate —, daß wir in diesem Jahr bei den Verhandlungen über den KRAZAF zu einem positiven Ergebnis kommen können.

Für die Länder ist das von größter Wichtigkeit, weil die Gesundheit ein sehr hohes Gut ist, das immer mehr an Bedeutung zugenommen hat und

das immer teurer geworden ist. Es ist das Aufgabe aller, also auch des Bundes. Wir Ländervertreter sind vehement der Meinung, daß sich der Bund dieser Verantwortung nicht entziehen kann.

Es entspricht der Bundesstaatlichkeit, daß die Ausführungsgesetzgeber, also die Länder, auch in Zukunft ihren kreativen Spielraum bewahren können. Vorschläge zur Krankenanstaltenfinanzierung, wie sie uns bereits vorgelegen sind, sehen eindeutige Verschlechterungen im Spielraum der Länder vor, sollte es zu einer Ausrichtung nach den Einnahmen der Krankenversicherungsträger kommen. Die Finanzierung der Krankenanstalten muß von Grund auf überdacht und organisiert werden. An diagnoseorientierten leistungsbezogenen Modellen soll gearbeitet werden, damit ein gerechtes partnerschaftliches Finanzierungssystem für Bund und Länder gestaltet werden kann. Das ist Grundlage auch der Koalitionsvereinbarungen. Ich glaube, daß man, und zwar vernetzt, an eine größere Renovierung des Systems gehen muß. Es geht nicht an, daß die Länder die Kosten für die moderne Entwicklung der Spitäler im eigenen Bereiche in erhöhtem Maße zu tragen haben.

Hoffentlich reicht die Zeit, um ein gerechtes System zu erarbeiten. Die Finanzausgleichsgerechtigkeit muß tragendes Prinzip dieser Verhandlungen sein, denn die Finanzierung der Krankenanstalten bildet einen grundlegenden Bestandteil des bestehenden Finanzausgleichsgefüges. Mit einer einseitigen Überwälzung der Kosten auf die Länder und Gemeinden würde die gerechte Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung empfindlich gestört werden.

In die Ausführungsgesetze der Länder darf nicht eingegriffen werden, vor allem dann nicht, wenn diese auf ein privatrechtliches Verhältnis zurückzuführen sind. Es gibt in einzelnen Ländern privatrechtlich abgeschlossene Vereinbarungen, und wenn auf diese Verträge Einfluß ausgeübt würde, gäbe es für die Länder große Probleme.

Folgende Bemerkung sei mir noch erlaubt: Ich glaube, daß wir im Bereich der Förderung der Gesundheit größtes Augenmerk auf die Vorsorge legen sollten. Ein Ausbau der Gesundheitsvorsorge in Gesundheits- und Sozialsprengeln ist daher vordringlich. Das Ziel der Bundesregierung, die Gesundenuntersuchung qualitativ und quantitativ zu verbessern, sollte dazu wesentlich beitragen. Eine Verpflichtung — und ich unterstreiche das: eine Verpflichtung — des Bürgers zur Vorsorge muß in die Diskussion eingebracht werden. Vorsorgen ist besser als heilen und vor allem auch wesentlich billiger. Diskussionen über verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen sollten nicht mehr unterdrückt werden.

## Wolfgang Saliger

In einem ganz profanen Bereich ist das für uns eine Alltäglichkeit. Nehmen wir unsere Verkehrsmittel her: Diesbezüglich ist die alljährliche „Vorsorgeuntersuchung“ für dieses profane Ding an der Tagesordnung.

Geht es um unsere Zukunft, um unsere Gesundheit, sind wir aber bedeutend zugeknöpfter. Ein Gesundheitszertifikat würde dem Menschen auch für seinen eigenen Bereich erhöhte Sicherheit geben und insgesamt für uns auch verminderte Kosten bedeuten.

Mit einem weiteren Ausbau der flächendeckenden ambulanten Dienstleistungen mit sozialen Hilfsdiensten kann der Druck auf die Spitäler auch etwas gemildert werden, obwohl wir in einzelnen Bereichen in den Ländern immer wieder feststellen müssen, daß der Bedarf so groß ist, daß wir trotzdem Ausweitungen in diesen privatrechtlich organisierten Bereichen, wie die sozialen Hilfsdienste, zur Kenntnis nehmen müssen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Aber Beispiele wie das „Salzburger Hilfswerk“ — und wir haben hier mit Bundesrat Frauscher einen profunden Kenner dieser Situation — zeigen deutlich, daß wir eine hohe Problemlösungskapazität für diesen Bereich erreicht haben. Die Salzburger Landesregierung hat im Jahre 1990 19 Millionen Schilling für diese Dienste zur Verfügung gestellt, und sie wird im Jahr 1991 35 Millionen Schilling zur Verfügung stellen.

Es ist also notwendig, daß wir, wenn wir an die Lösung dieses Problems herangehen, vernetzt denken und alle Möglichkeiten ins Kalkül ziehen, die wir für die Zukunft brauchen.

Ich möchte, zum Schluß kommend, doch zu den Ausführungen des Kollegen Schlögl eine Bemerkung machen, weil er der Meinung war, daß das einzige Allheilmittel in dieser Frage die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge sein kann.

Ich glaube, daß wir als Kunden der Krankenversicherer auch darauf dringen müssen, daß wir, wenn wir einem Monopolisten gegenüberstehen, diesen Monopolisten dazu zwingen, seine Mittel in der Form anzulegen und auszugeben, wie wir glauben, daß es nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes geschehen soll: in sozialer Verantwortung auf der einen Seite, aber auch in einer sparsamen Verwendung der Mittel. Dann können wir uns vielleicht Diskussionen über Erhöhungen in diesem Bereich ersparen. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.37

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Hesoun. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

18.37

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Das heute vorliegende Bundesgesetz zur Abänderung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds haben wir im Juni 1988, also vor mehr als zwei Jahren, hier in diesem Haus sehr ausführlich diskutiert. Es haben schon damals einige Redner, so auch ich, darauf hingewiesen, daß es notwendig sein wird, daß zwischen den Krankenanstaltenbetreibern, wie Bund, Ländern und Gemeinden, und den Krankenversicherern eine Zusammenarbeit Platz greift, um die Problematik, die uns diesbezüglich ins Haus steht, bewältigen zu können.

Leider müssen wir heute feststellen, daß diese Zusammenarbeit nicht jenen Erfolg gebracht hat, den wir uns damals eigentlich schon erwartet hätten. Uns war bewußt, daß es, um die Bewältigung dieses Problems richtig anzugehen, notwendig sein wird, daß alle bereit sind, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber all das hat dazu beigetragen, daß das Problem nicht gelöst worden ist, sondern daß die Menschen, vor allem die Betroffenen, weiter verunsichert sind, und die jetzige Diskussion führt sicherlich auch dazu. — Ich will aber nicht bestreiten, daß zum Teil etwas gelungen ist.

Man darf auch nicht verschweigen, daß, was den Abbau der Zahl der Spitalsbetten anlangt, nicht das geschehen ist, was wir uns alle vorgenommen haben: Damals wurde vorgegeben, daß bundesweit 2 600 Betten abzubauen sind. In manchen Bundesländern wurden die unmöglichsten Rechenbeispiele erarbeitet, um nur ja nicht die Zahl der Betten senken zu müssen.

Auch die Vorgabe des Großgerätepools konnte nicht zu unserer Zufriedenheit bewältigt werden. Es fehlen insgesamt noch immer gesamtwirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten, die beispielsweise verhindern sollten — und das ist heute auch schon einige Male gesagt worden —, daß zu viele und zu teure Großgeräte angeschafft werden.

In Österreich gibt es zum Beispiel derzeit 14 Nierensteinertrümmerer, obwohl auch drei ausreichen würden, um die Versorgung der Bevölkerung abzusichern. Ich weiß schon, daß drei eine rein theoretische Zahl ist, aber persönlich bin ich der Meinung, daß man mit fünf oder sieben den Patientenandrang bewältigen könnte.

Aber auch die neuen Verrechnungs- und Berechnungsmodelle sind weitgehend unbefriedigend umgesetzt worden. Wenn sie umgesetzt

**Karl Drochter**

worden sind, dann nur sehr zaghaft und nicht in der Art und Weise, wie das eigentlich vorgegeben worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist halt überall ein bißchen geschehen, aber insgesamt — das müssen wir leider festhalten — ist viel zu wenig geschehen, als daß man sagen könnte, daß die gesamte sensible Problematik Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, Krankenanstaltenfinanzierung für die nächsten Jahre zumindest mittelfristig gelöst worden wäre.

Wir haben daher heute für den Zeitraum 1. Jänner 1991 bis zum 31. März dieses Jahres zu beschließen, daß die zuschubberechtigten Träger von Krankenanstalten Betriebs- und sonstige Zuschüsse erhalten, deren Höhe dem Verhältnis der Betriebszuschüsse des Jahres 1990 entspricht. Das ist eine sehr kurz bemessene Übergangszeit für die Verantwortlichen.

Aber Kollege Bundesminister Ettl hat ja erst gestern versichert, daß in den nächsten zwei Monaten ein sogenannter Gesundheitsfonds eingerichtet werden soll. Ich hoffe, daß das nicht nur eine neue Etikette sein wird für alte und bekannte Probleme im Bereich der Krankenanstalten und deren Finanzierung.

Wir werden all diese neuen Vorschläge zu prüfen haben. Wir sind gerne bereit, sie auch zu unterstützen, wenn die Krankenversicherten dadurch nicht zur Melkkuh der Spitalerhalter werden.

Vorschläge, wie eine Anhebung der Versicherungsbeiträge der Angestellten, sind unserer Auffassung nach keine Lösung. Auch das Anheben der Bemessungsgrundlage für die Arbeitnehmer insgesamt kann für das Problem des Finanzierungsloches bei den Krankenanstalten keine Lösung sein. Wir Arbeitnehmer wissen sehr wohl, daß auch wir unseren Beitrag zu leisten haben, und wir sind auch grundsätzlich bereit dazu, nur darf die Finanzierung und die finanzielle Entwicklung der Krankenversicherung durch künftige Maßnahmen nicht gefährdet werden. Das muß unserer Auffassung nach verbunden sein mit vernünftigen Leistungsverbesserungen.

Wenn wir einen Vergleich machen, so werden wir feststellen, daß die Krankenversicherungsanstalten im Jahre 1970 22 Prozent ihrer Aufwendungen für Krankenanstalten ausgegeben haben. Im Jahre 1989 waren das bereits 30 Prozent. Allein wenn wir diesen Zeitraum betrachten, können wir feststellen, daß es bundesweit doch zu einer sehr signifikanten Verschiebung der Aufwendungen für die Krankenanstalten gekommen ist.

Wenn wir uns dazu vergleichend die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung ansehen, können wir den Schluß ziehen, daß es wahrscheinlich auch aus diesem Grund in den nächsten Jahren zu weiteren Mehrbelastungen aus der Krankenversicherung kommen wird, die es auch abzudecken gilt.

Es ist daher unserer Auffassung nach eine Vielzahl von Überlegungen anzustellen und doch wesentliche Grundsätze bei der Finanzierung der Krankenanstalten zu beachten. So sollte in einem modernen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts eine stationäre Behandlung erst dann in Betracht kommen, wenn die Versorgung des Patienten durch niedergelassene Ärzte, Fachärzte oder in der Ambulanz einer Krankenanstalt nicht mehr möglich ist oder eine solche Behandlung in der Ambulanz nicht mehr zielführend erscheint.

In diesem Sinne ist auch die Kapazität der Krankenanstalten bundesweit dem Bedarf anzupassen. Wenn das nicht geschieht, werden die Bereitstellungskosten viel zu hoch.

Wir würden daher vorschlagen, bundesweit drei Kategorien oder drei Typen von Krankenanstalten einzurichten. Das ist auch nichts Neues, aber ich möchte das trotzdem wiederholen. Anführen darf ich in diesem Zusammenhang an das sogenannte Standardkrankenhaus, das Schwerpunktkrankenhaus und die zentralen Krankenanstalten. Nur durch ein arbeitsteiliges Zusammenwirken dieser drei Krankenanstaltentypen, die über die entsprechende Ausstattung — technologische und technische Ausstattung —, aber auch über die richtige und genügende Besetzung mit Ärzten und Schwestern verfügen, ist unserer Auffassung nach eine garantierte stationäre Versorgung der Bevölkerung gesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten daher schon seit langem für einen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds ein, der sich in Richtung eines leistungsorientierten, koordinierten Systems der gemeinsamen Verantwortung der Spitalerhalter — Bund, Länder und Gemeinden — und der Krankenversicherungsträger entwickelt.

Grundsätzlich muß aber festgestellt werden, daß eine Zerschlagung des Fonds mit einer einseitigen Ausfallhaftung der Krankenversicherer von uns auf das entschiedenste abgelehnt wird, ebenso die Austragung von Kompetenzstreitigkeiten, wie sich das jetzt zeigt, zwischen den einzelnen Bundesländern auf dem Rücken der Patienten.

Ich glaube, wir sollten in dieser zweimonatigen Frist, die wir noch haben, zeigen, daß es doch möglich ist, ein finanzierbares, leistungsfähiges, patientenfreundliches Spitalssystem in Österreich

**Karl Drochter**

zu errichten. Viel Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir dafür nicht mehr, aber nützen wir diese Zeit. Ich bin optimistisch, nicht optimistischer als vor zweieinhalb Jahren, aber ich glaube doch, daß sowohl den Krankenanstaltenerhaltern als auch den für die Finanzierung Verantwortlichen bewußt ist, daß in den vergangenen Jahren das Thema „Gesundheit, Krankenanstalten“ soweit sensibilisiert wurde, daß man nicht mehr so oberflächlich und leichtfertig, wie das vielleicht in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, vorgehen kann.

In diesem Sinne werden wir Sozialisten diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.48

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrat Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

18.48

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist ja schon zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und der nun provisorisch erfolgten Einigung beziehungsweise Verlängerung vieles gesagt worden, sehr vieles ins Detail Gehende, aber auch Gegensätzliches gesagt worden.

Ich möchte aber trotzdem zu Finanzierung der Krankenanstalten einige grundsätzliche Bemerkungen machen, vor allem auch deshalb, weil uns die Verlängerung des KRAFAZ meines Erachtens nicht einmal eine Atempause gibt, um zu einer endgültigen und dauerhaften Lösung des Krankenanstalten-Finanzierungsproblems zu kommen, weil es wirklich fünf Minuten nach zwölf ist.

Heute ist schon einige Male die Bereitschaft der Länder zur Zusammenarbeit hier deponiert worden. Dazu muß ich aber bemerken, daß diese Bereitschaft auch gelebt werden muß und daß wir nicht damit auskommen können, daß diese Bereitschaft hier nur verbal deponiert wird. Es muß trotz aller Auffassungsunterschiede — nicht nur zwischen dem Bund, den Ländern und den Bundesländern untereinander, sondern auch innerhalb einiger anderer Gruppen — gelingen, dieses Problem zu lösen, um die Finanzierung der Krankenanstalten sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Es ist für mich unvorstellbar — und ich meine, daß das doch für die meisten von Ihnen auch so ist —, daß uns für gewisse Leistungen, wie zum Beispiel für die Tätigkeit eines Verkehrspolizisten — wir haben heute hier schon gehört, mit welcher enormen Kosten unser Sicherheitswesen vor allem auch in Zukunft vermehrt zu bedecken sein wird — oder die Leistung eines Finanzbeamten oder eines Leh-

ters, am Monatsletzten ein Erlagschein ins Haus flattert und wir für diese Leistungen zu bezahlen haben.

Es ist für mich genauso unverständlich, daß es immer wieder Meinungsäußerungen gibt, die es durchaus als richtig ansehen, im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung dies aber so zu handhaben, daß man jenen die Finanzierung auflastet, die diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen.

Leistungen im Zusammenhang mit Krankenbehandlung und -heilung müssen für jeden Staatsbürger — unabhängig vom sozialen Status und seinem Einkommen, aber auch von seinem Wohnort — sichergestellt werden und können nicht nur im Interesse des Betroffenen angesehen werden, sondern müssen ein Anliegen unserer staatlichen Gemeinschaft sein; so wie eben die Kosten für die Errichtung von Schulen und die Bezahlung der Lehrer nicht nur den Eltern aufgelastet werden, sondern Anliegen aller Steuerzahler sind.

Ich kann also absolut kein Verständnis dafür aufbringen, daß der Betrieb von Krankenanstalten um so vieles weniger im Interesse der Gemeinschaft liegt, daß man den Patienten, sprich ihren Krankenkassen, die fast ausschließliche Finanzierung auflasten will.

Hier erlauben Sie mir doch die Aussage, daß die zumeist der ÖVP angehörenden Landesfinanzreferenten glauben, diese Frage durchaus ohne Scheu bejahen zu können. Nach Darstellung der Länder sind fast ausschließlich die nichtkostendeckenden Pflegegebührenersätze, die durch die Krankenkassen entrichtet werden, die Ursache der finanziellen Schwierigkeiten der Spitäler. Organisatorische Maßnahmen — das haben wir heute auch schon gehört —, medizinisches Prestigedenken, Großmannssucht bei der Ausstattung der Spitäler mit Großgeräten, all diese Dinge werden eben sehr gern unter den Tisch gekehrt. Man macht es sich einfach und legt die Verantwortung in den Bereich der Pflegeersätze.

Es wäre also nach Ansicht der eben Angesprochenen nur recht und billig, wenn die Beitragszahler über ihre Krankenkassen bei der Spitalsfinanzierung vielmehr zur Ader gelassen würden und der Bund höhere Zweckzuschüsse zur Verfügung stellte, ohne mehr Mitwirkungsrechte zu bekommen.

Diese Argumentation geht den ÖVP-Finanzlandesreferenten umso leichter von den Lippen, als sie ja die Verantwortung für diese Dinge den Sozialisten zuordnen können. Sie übergehen dabei sehr leicht und großzügig, daß ihre Verantwortung in der Vollziehung der Länder liegt und sie dort eben ihre Aufgabe zu erfüllen haben.

**Hedda Kainz**

Der Wunsch, die Möglichkeit der Zwangsschlichtung durch die Schiedskommission nicht zu verlieren, ist für mich das Hinausstreben aus der Verantwortung, das Abwälzen der Verantwortung für einen wirklich existentiellen Teil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, und diese Verantwortung werden die Länder in ihrem Bereich auch behalten müssen.

So kann man weder gelebten Föderalismus definieren — wir haben auch heute schon sehr viel über Föderalismus gesprochen —, noch kann so faires Zusammenarbeiten in einer Koalition anschauen.

Man könnte nun überhaupt nach der Sinnhaftigkeit dieser Auseinandersetzung fragen. Ist es nicht egal, ob die Finanzierung der Spitäler über die Krankenkassenbeiträge erfolgt oder über die Steuerleistung? — Auch dazu wurden unterschiedliche Meinungen vertreten; da scheiden sich eben die Geister.

Ich trete aber als Vertreterin auch der Gewerkschaft und damit als Vertreterin der Arbeitnehmerin dafür ein, daß eine gerechte Form der Finanzierung über die Steuerleistung erfolgt. Das trifft alle Einkommensschichten, nicht nur jene, die unterhalb der Höchstbeitragsgrundlage greift, und zwar in voller Länge greift, also nicht nur bei einer Schicht, die sowieso von ihren Einkommensverhältnissen her schon benachteiligt ist.

Ich denke, daß Gesundheit beziehungsweise die Wiederherstellung der Gesundheit ein Anliegen ist, dessen Priorität bei allen Meinungsumfragen durch die Bevölkerung bestätigt wird, und daß eben Gesundheit in vielen Bereichen nur mit den Möglichkeiten des Krankenhauses zu verknüpfen ist, mit sinnvoll eingesetztem technischem Fortschritt, hochqualifizierten pflegerischen Maßnahmen, die eben auch nur im Krankenhaus Platz greifen können.

Man hat wirklich sehr oft den Eindruck, daß dies Finanzreferenten der Länder in ihrem Prioritätenkatalog nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich gebe schon zu, daß die Finanzierung von Sporthallen und Landesausstellungen im Rahmen eines Landesbudgets auch zu berücksichtigen ist, wichtiger ist aber, obwohl natürlich nicht so öffentlichkeitswirksam — das dürfen wir durchaus auch feststellen —, die Erhaltung der Gesundheit unserer Bevölkerung.

Es wird daher sicher kein Landesbürger einem Budget, das diese Prioritäten setzt, das Verständnis verweigern, vor allem ja auch deshalb nicht, weil leider jeder die „Chance“ hat, als Spitalspatient einmal von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen zu müssen. *(Die Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Anmerkungen mit der Genugtuung abschließen, daß es nun doch nach den anfänglich so schwierigen Verhandlungen gelungen ist, die provisorische Verlängerung des KRAFAZ abzuschließen, und daß es damit gelungen ist, die unmittelbare Finanzierung unserer Krankenanstalten sicherzustellen. Ich denke aber, daß uns dies wirklich nicht der Verantwortung enthebt, schnell, sehr schnell nach einer dauerhaften Lösung zu suchen, um tatsächlich die Garantie für eine gesunde Bevölkerung abgeben zu können. Ich denke aber, daß man diese Verantwortung nicht nur den Betroffenen, sprich den Patienten, ihren Krankenkassen und dem Bund in Form von Zweckzuschüssen aufbürden kann, sondern daß wirklich auch die Länder hier ihre Verantwortung tragen müssen. Es geht nicht an, daß sie nur Föderalismus begehren, aber die Verantwortung, sprich Finanzierung, dann anderen überlassen.

Ich hoffe, daß uns dies gelingen wird, und in diesem Sinne gibt unsere Fraktion dieser Verlängerung des KRAFAZ gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.) 18.58*

**Präsidentin:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm dieses.

18.58

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, daß hier angekündigt wurde, daß der Hohe Bundesrat den beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates die Zustimmung geben wird. Ich bedanke mich deshalb, weil wir diese Atempause bis Ende März dringend brauchen. Sie soll dazu dienen, daß in diesen zwei Monaten eine Art Grundsatzpakt zwischen dem Bund und den Ländern über künftige Strukturreformen auf dem Gesundheitssektor zustande kommt.

Wir haben ja, wie Sie wissen, auf dem Gesundheitssektor diese Kompetenzverteilung, daß im wesentlichen der Bund die Grundsatzgesetzgebung hat, die Länder die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung. Das führt dazu, daß wir immer Konsenslösungen zwischen dem Bund und den Ländern brauchen, was schwierig genug ist, weil natürlich — das sei offen zugegeben — zwischen der Position des Bundes und der der Länder zum Teil Interessengegensätze bestehen, wie ja genauso zwischen einzelnen Bundesländern unterschiedliche Interessen gegeben sind. Das macht die Gestaltung der Gesundheitspolitik an sich so schwierig.

Wenn wir einen solchen — ich sage es bewußt — Art Koalitionsvertrag zwischen dem Bund und den Ländern bis Ende März zustande bringen,

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll**

dann soll in den restlichen Monaten dieses Jahres dieser Pakt legislativ umgesetzt werden, damit dann per 1. Jänner 1992 die dringend notwendigen Strukturreformen auf dem Gesundheitssektor in Kraft treten können.

Ich möchte seitens des Bundes vor allem drei Schwerpunkte ganz kurz erwähnen.

Der erste Schwerpunkt bei diesen Reformen ist die Realisierung jenes Grundsatzes, den Herr Bundesrat Drochter in seinem Debattenbeitrag auch angeführt hat, nämlich der Grundsatz: So viel ambulante Behandlung wie nur irgendwie möglich, und nur so viel stationäre als unbedingt notwendig. Das ist heute ein internationaler, weltweiter Trend. Das bedeutet: Ausbau der Infrastruktur außerhalb der Spitäler, Forcierung der Hauskrankenpflege, Forcierung der Nachbarschaftshilfe, Aufbau von Sozial- und Gesundheitssprengeln im Sinne einer Strategie der kleinen Netze und das teure Spital wirklich nur dort, wo es ohne diesen teuren medizinischen Einsatz medizinisch nicht weitergeht.

Der zweite Grundsatz für uns ist — das ist auch im Koalitionspakt der beiden Regierungsparteien so vereinbart —, daß wir dringend einen Übergang vom heutigen System der Spitalsfinanzierung zu einem neuen System brauchen: Wir müssen von den pauschalierten Tagessätzen mit Defizitabdeckung zu einer leistungsorientierten Spitalsfinanzierung übergehen, wobei wir innerhalb der Bundesregierung — der Herr Gesundheitsminister und ich — der Öffentlichkeit ja schon vor einigen Monaten einen akkordierten technischen Vorschlag vorgelegt haben. Wir sind jetzt dabei, diesen Vorschlag noch um gewisse Spitzenleistungen der Medizin zu ergänzen.

Ein dritter Grundsatz, der ebenfalls im Regierungsprogramm verankert ist, bedeutet, daß wir gemeinsam mit den Ländern und gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern einen österreichweiten Gesundheitsplan konzipieren wollen, weil wir gerade im Gesundheitswesen — ein Bereich, in dem es eine unglaublich dynamische Entwicklung im Hinblick auf die Fortschritte der modernen Medizin gibt — ein akkordiertes Vorgehen brauchen, um zweierlei zu erreichen, nämlich erstens die Qualitätssicherung für den Patienten, aber andererseits auch eine gewisse Dämpfung der sehr expansiven Kostenentwicklung.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon und teile den Optimismus jener Debattenredner, die gemeint haben, wir werden eine solche Strukturreform zusammenbringen. Ich sage aber ganz offen: Es wird nicht leicht sein. Es wird deshalb nicht leicht sein, weil da unglaublich divergierende Interessen bestehen. Die Interessensgegensätze gehen zum Teil so weit, daß innerhalb

einzelner Bundesländer sogar unterschiedliche Exponenten unterschiedliche Konzepte vertreten.

Wir erwarten uns als Bundesregierung — auch das darf ich in der Länderkammer sagen —, daß wir die Verhandlungen auf Basis eines akkordierten Vorschlages der Bundesländer führen. Bis jetzt haben wir nur Vorschläge einzelner Bundesländer, aber es gibt bis jetzt keine einheitliche Linie der Länder, und als Bundesregierung wollen wir natürlich über einen akkordierten Vorschlag der Länder verhandeln und können nicht über neun verschiedene Vorschläge Verhandlungen führen.

Ich bin trotzdem optimistisch: Wir werden mit viel Engagement und viel Freude an diese Arbeit herangehen, denn ich glaube, es gibt nichts Herausfordernderes, es gibt nichts Faszinierenderes, als unser Gesundheitssystem auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen.

Ein paar Worte noch zum Abschluß — ich muß das leider wirklich sagen —: Es hat Herr Mag. Trattner von der Opposition meines Erachtens ständig in sehr polemisch-demagogischer Weise von „Ausräumung“ und „Plünderung“ des Familienlastenausgleichsfonds gesprochen.

Meine Damen und Herren! Es wurde richtig zitiert: Der Herr Finanzminister hat im Finanzausschuß bekanntgegeben: Ende 1990 betrug der Stand im Familienlastenausgleichsfonds 4 Milliarden Schilling. Kein Groschen davon wird angetastet. Was wirklich geschieht, ist folgendes — das werden Sie heute ja mitbeschließen —: daß einfach Vorweganteile bei Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden — heute beschließen wir nur den Vorweganteil der Länder und Gemeinden — im Jahre 1991 nicht in den Fonds hineinfließen sollen, weil dieser Fonds ohnehin Überschüsse hat.

Ich glaube, in der Tat ist es so, daß wir im Moment nach Prioritäten vorgehen müssen. Wenn wir sehen, daß ein Fonds 4 Milliarden Schilling Überschub beziehungsweise 4 Milliarden Schilling Reserven hat und es Spitäler gibt, die dringend diese Mittel brauchen, so glaube ich, ist es durchaus vertretbar, zu sagen, wir lassen gewisse Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden nicht dorthin fließen, wo Überschüsse sind, sondern wir lassen sie dorthin fließen, wo wir diese Gelder dringend brauchen. Das heißt, es geht wirklich nicht um eine Ausräumung oder Plünderung dieses Fonds, sondern es geht darum, Finanzierungsmittel nach Prioritäten einzusetzen. Ich glaube, das sollte man der Sachlichkeit halber auch noch feststellen dürfen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.04*

**Präsidentin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Präsidentin**

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Abstimmung über Fristsetzungsantrag**

**Präsidentin:** Ferner kommen wir bezüglich Tagesordnungspunkt 5 zur Abstimmung über den Antrag, der Fristsetzung im Artikel V des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zu erteilen, ist somit **angenommen**.

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl. Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 647/1989, geändert wird (56/A-II-377 und 49/NR sowie 4022/BR der Beilagen)**

**Präsidentin:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl. Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 647/1989, geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Wabl übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Martin **Wabl:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Initiativantrag soll die Geltungsdauer der Bestimmungen des § 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes betreffend Beihilfen bei der Umstellung, Umstruktuirung und Sanierung von Betrieben mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung bis 31. Dezember 1991 verlängert werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Feber 1991 in

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl. Nr. 753/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 647/1989, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsidentin:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Edith Paischer. Ich erteile ihr dieses.

19.09

Bundesrätin Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich kurz, wenngleich das vorliegende Beihilfenverlängerungsgesetz eine längere Ausführung verdienen würde aufgrund der bisherigen sinnvollen Verwendung der Förderungsmittel des AMFG nach § 39a und § 39b.

Die Wichtigkeit ist auch daran zu erkennen, daß der Österreichische Arbeiterkammertag, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie die Bundesländer ihre Befürwortung abgaben.

Die breite Zustimmung ist verständlich, gibt es doch durch diese Paragraphen — § 39a und § 39b — des Arbeitsmarktförderungsgesetzes die Möglichkeit, rasch und sehr unbürokratisch zu investieren, wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen ist; und dies seit 1983.

Der Anlaßfall waren damals die akuten Beschäftigungsprobleme bei der Firma Sempert. Die Namensliste der geförderten Betriebe ist inzwischen sehr lang geworden, und dies in den verschiedensten Bundesländern, wohin Mittel in Form von Darlehen, Zinszuschüssen, Zuschüssen oder Haftungsübernahmen geflossen sind, und zwar sowohl als Förderung für existenzgefährdete Unternehmen als auch für die Ansiedlung von Betrieben in strukturschwachen Gebieten.

Gehe ich allein von Oberösterreich aus, müßte ich unbedingt die Ansiedlung von BMW in Steyr als eines der bedeutendsten Offensivprojekte in einer Problemregion erwähnen. Und bei der Grenzregion Braunau: Es konnten seit 1984 16 Betriebsansiedlungen beziehungsweise Erweiterungen mit einer Arbeitsplatzkapazität von 3 200 Arbeitsplätzen vorgenommen werden, aufgeteilt auf 40 Prozent weibliche und 60 Prozent



**Edith Paischer**

männliche Arbeitnehmer. Von diesen 16 Betrieben konnten nach § 35 neun Betriebe mit einem Investitionsvolumen von 165 Millionen Schilling bedacht werden.

Es kann daher österreichweit festgestellt werden, daß von 1983 bis 1990 insgesamt 5,5 Milliarden Schilling an Förderungsmitteln ausgeschüttet wurden, womit 50 000 Arbeitsplätze bei rund 40 Firmen — teils in extrem strukturschwachen Gebieten — geschaffen beziehungsweise gesichert werden konnten.

Die Sinnhaftigkeit der heute zu beschließenden Verlängerung bis 31. Dezember 1991 unterstreicht allein die Tatsache, daß nicht einmal 2 Prozent der bisher geschaffenen Arbeitsplätze im Laufe der Zeit verloren gingen, obwohl Tausende dieser Arbeitsplätze akut gefährdet waren und das Risiko derartiger Sanierungsmaßnahmen auch nicht unterschätzt werden darf.

Aufgrund dieser Tatsachen und Erfahrungswerte muß man sowohl dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als auch dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Finanzministerium, die all die Anträge auf Gewährung einer Beihilfe positiv behandelt haben, Anerkennung aussprechen. Aber auch jene Unternehmen und Arbeitnehmer, die diese gewährten Geldmittel in eine sinnvolle Produktion umgesetzt haben, seien lobend erwähnt.

Meine Damen und Herren! Jeder Schilling dieser 5,5 Milliarden kann auch als eine gute soziale Tat bezeichnet werden, weil es sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft insgesamt besser und sinnvoller ist, Beschäftigung mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren, als in erzwungener Untätigkeit zu verharren. Gerade Bundesminister Alfred Dallinger hat sich in dieser Richtung verdient gemacht. Ich erinnere etwa an die „Aktion 8 000“, mit der so vielen jungen Menschen geholfen werden konnte.

Bundesminister Hesoun wird für die Zukunft viel Arbeit zu leisten haben, und wir sind überzeugt davon, daß er sich voll und ganz für die Erhaltung der Vollbeschäftigung einsetzen wird. Wir wünschen ihm seitens des Bundesrates dazu viel Erfolg und hoffen, daß auch in den kommenden Budgets dem Bereich Arbeit und Soziales die erforderlichen Mittel im Interesse der Vollbeschäftigung zur Verfügung stehen werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.13

**Präsidentin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit (38 und 50/NR sowie 4023/BR der Beilagen)**

**Präsidentin:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Ingeborg Bacher übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

**Berichterstatterin Ingeborg Bacher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen enthält im Hinblick darauf, daß nach der amerikanischen Verfassung ein Großteil der Systeme der Sozialen Sicherheit in die Kompetenz der Bundesstaaten fällt, lediglich materielle Regelungen im Bereich der Pensionsversicherung. Die für die österreichische Seite maßgebenden Regelungen entsprechen grundsätzlich den in letzter Zeit von Österreich geschlossenen diesbezüglichen Abkommen. Bei den Abkommensbestimmungen betreffend die Versicherungspflicht wird grundsätzlich der Territorialitätsgrundsatz normiert. Das Abkommen sieht auch die Möglichkeit der Vereinbarung von Ausnahmen hievon vor. Die Leistungsfeststellung in beiden Staaten soll grundsätzlich unter Zusammenrechnung der in den beiden Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten entsprechend dem Zeitenverhältnis (pro-rata-temporis) erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Feber 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Berichterstatterin Ingeborg Bacher**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

**Präsidentin:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinheitlichkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Präsidentin:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, und zwar 747/J bis 749/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 7. März 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 5. März 1991, ab 15.00 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 18 Minuten**